BUNDESRAT

Stenografischer Bericht 788. Sitzung

Berlin, Freitag, den 23. Mai 2003

Inhalt:

Begrüßung einer Delegation der deutsch- russischen Freundschaftsgruppe des Föde- rationsrates der Russischen Föderation	127 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 161* D
Zur Tagesordnung	127 C	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag
1. Gesetz zur Änderung des Gemeinde- finanzreformgesetzes und des Aufbau- hilfefondsgesetzes (Drucksache 268/03)	132 C	der Länder Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 263/03) 135 D Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin) 135 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 106 Abs. 5 und 5a GG		Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Arbeit und Sozial-
2. Gesetz über die Berufe in der Kranken- pflege und zur Änderung anderer Ge- setze (Drucksache 269/03)	132 D	politik
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	132 D	derregelungen in strukturbenachteiligten Regionen (Arbeitsrechtliches Öffnungs- gesetz – ArbÖffG) – gemäß Artikel 76
3. a) Gesetz zu den WIPO-Verträgen vom 20. Dezember 1996 über Urheberrecht sowie über Darbietungen und Tonträger (Drucksache 270/03)	132 C	Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen- Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 308/03)
b) Gesetz zur Regelung des Urheber- rechts in der Informationsgesellschaft – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 271/03)	133 A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse
Walter Hirche (Niedersachsen) Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz	133 A	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) – Antrag des Freistaates
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	161* D	Bayern – (Drucksache 279/03) 137 A Reinhold Bocklet (Bayern) 166* B Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 167* D
Beschluss zu b): Anrufung des Vermitt- lungsausschusses	135 D	Beschluss: Einbringung des Gesetzent- wurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens
rechtlichen Spruchverfahrens (Spruchverfahrensneuordnungsgesetz) (Drucksache 272/03)	132 C	(Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 137 A, B

8.	Entwurf eines Gesetzes zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern – Antrag der Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen – (Drucksache		13. Entschließung des Bundesrates für einen Verzicht auf die Ausstellung von Rinderpässen bei der innerstaatlichen Tierverbringung – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 229/03) 13 Beschluss: Die Entschließung wird ge-	32 C
	180/03)	137 B	fasst	!* A
9.	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen Entwurf eines Gesetzes zur Besteuerung	137 B	14. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Gentechnikgesetzes im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG (Grüne Gentechnik) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36	
	von Wagniskapitalgesellschaften – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Sach-			52 C
	sen-Anhalt und Hessen, Sachsen -	127 C	Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt) . 15	52 C
	(Drucksache 201/03)	137 C	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	54 B
10.	Deutschen Bundestag Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch	137 C	 Entschließung des Bundesrates zu den laufenden WTO-Verhandlungen im Agrarbereich – Antrag der Länder Baden- Württemberg und Bayern, Sachsen- 	
	(BGB) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt,		-	54 B
	Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR –		Willi Stächele (Baden-Württemberg) 170)* B
	(Drucksache 309/03)	168* C	Matthias Berninger, Parl. Staatsse- kretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	l* C
	Curt Becker (Sachsen-Anhalt) Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der festgelegten Änderungen	54 C
11.	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern, Niedersachsen, Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und		16. Entschließung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 26/03)	54 C
	§ 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 312/03)	137 D	Dr. Roger Kusch (Hamburg) 172	2* C
	Corinna Werwigk-Hertneck (Baden- Württemberg)	137 D	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	54 C
	Holstein)	138 C		
	Dr. Manfred Weiß (Bayern) Alfred Hartenbach, Parl. Staatsse- kretär bei der Bundesministerin der Justiz	139 D 141 A	17. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und des Sozialgerichtsgesetzes (Drucksache 231/03)	54 D
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	142 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	54 D
12.	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 40/03) Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)	152 C 170* B	18. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (Kriegsdienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz – KDVNeuRG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 232/03)	22 C
	Beschluss: Die Vorlage wird gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet	152 C	232/03)	32 C 2* A

19.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 233/		für Rechts- und Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Drucksache 240/03)	132 C
	03)		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* D
20.	Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungs-		Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 242/03)	155 D
	bedingte Sonderaufgaben (BvSAbwicklungsgesetz – BvSAbwG) (Drucksache 234/03)	132 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	155 D
01	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG		a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Über- einkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und An- nahme von Abfällen in der Rhein- und	
21.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungs- gesetzes und anderer Vorschriften (Ent-		Binnenschifffahrt (Drucksache 246/03)	
	schädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRÄndG) (Drucksache 235/03) Christian Wulff (Niedersachsen)		b) Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. Septem- ber 1996 über die Sammlung, Abgabe	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	155 D	und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Druck- sache 244/03)	132 C
22.	Entwurf eines Gesetzes über die Verordungsfähigkeit von Arzneimitteln in		Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* A
	der vertragsärztlichen Versorgung (Drucksache 236/03)	142 C	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-	
	Roland Koch (Hessen)		Mehrwertdiensterufnummern – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 248/03)	156 A
	gen)		Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	156 A
	Marion Caspers-Merk, Parl. Staats-		Reinhold Bocklet (Bayern)	173* B
	sekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung	146 D	Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekre- tär beim Bundesminister für Wirt- schaft und Arbeit	156 D
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	148 B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	158 A
23.	Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Geschmacksmusterrechts (Geschmacksmusterreformgesetz) (Drucksache 238/03)		Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts (Drucksache 237/03)	132 C
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* D	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* A
24.	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Beweisauf-	30.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Juni 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Auslieferung (Drucksache 241/03)	132 C
	nahmedurchführungsgesetz) (Drucksache 239/03)	132 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* D
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* A 31.	Entwurf eines Gesetzes zu den Protokol- len vom 26. März 2003 zum Nordatlan -	
25.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tätigkeit europäi- scher Rechtsanwälte in Deutschland und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften		tikvertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Estland, der Re- publik Lettland, der Republik Litauen, Rumäniens, der Slowakischen Republik	

	und der Republik Slowenien – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 243/03)	158 A 158 B	39.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Satzung und die Finanzierung europäischer politischer Parteien – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 149/03)	158 C
	Alt. 70 Abs. 2 GG	130 Б		Beschluss: Stellungnahme	158 C
32.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Juni 2000 über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS) (Drucksache 245/03)		40.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht – ein Aktionsplan" – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 199/03)	132 C
	Art. 76 Abs. 2 GG	162* A		Beschluss: Stellungnahme	
33.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. Februar 2002 über die Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande (Drucksache 247/03)	132 C	41.	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein europäisches Mahnverfahren und über Maßnahmen zur einfacheren und schnelleren Beilegung von Streitigkeiten mit geringem Streitwert – gemäß §§ 3 und 5 EUZ-	
	Art. 76 Abs. 2 GG	162* A		BLG – (Drucksache 46/03)	158 C
34.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom-			Beschluss: Stellungnahme	158 D
	men vom 30. März 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brunei Darussalam über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 249/03)	132 C	42.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Luftverkehrsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	162* A		Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aushandlung und Durchfüh-	
35.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Juni 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 250/03)	132 C		rung von Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 171/03)	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG		43.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäi-	
36.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. August 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran über die gegenseitigen Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 251/03)	132 C		sche Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Biowissenschaften und Biotechnologie – eine Strategie für Europa (Fortschrittsbericht und künftige Ausrichtung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 183/03)	132 C
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß	132 C		Beschluss: Kenntnisnahme	163*C
37	Art. 76 Abs. 2 GG	162* A	44.	Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates über	
0.,	Bundessozialgerichts (Drucksache 256/03)	132 C		die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, ein-	
	Beschluss: Bestätigung gemäß § 50 SGG	163* A		schließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte – gemäß §§ 3	400 G
38.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur besseren Kontrolle der Anwendung des Gemein-			und 5 EUZBLG – (Drucksache 179/03) Beschluss: Stellungnahme	132 C 163* A
	schaftsrechts – gemäß §§ 3 und 5 EUZ-BLG – (Drucksache 222/03)	158 B	45.	Vorschlag für eine Verordnung des Eu-	
	Beschluss: Stellungnahme	158 B		ropäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren	

	für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung ei- ner Europäischen Agentur für die Beur-	5	1. Vierte Verordnung zur Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung (Drucksache 203/03)	132 C
	teilung von Arzneimitteln		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A
	Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes	5	2. Erste Verordnung zur Änderung der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (Drucksache 224/03)	132 C
	für Humanarzneimittel		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A
	Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes	5	3. Sechste Verordnung zur Änderung der Milcherzeugnisverordnung (Drucksache 225/03)	132 C
	für Tierarzneimittel – gemäß §§ 3, 5 und 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksa-		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	
	che 1117/01)	5	4. Verordnung zur Durchführung der Vermarktungsvorschriften für Olivenöl (Drucksache 226/03)	132 C
46.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	
	zur Kontrolle hoch radioaktiver um- schlossener Strahlenquellen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 85/03)	158 D	5. Erste Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ver	
	Beschluss: Stellungnahme	158 D	ordnung über das Verbot der Einfuhr bestimmter Futtermittel, Zusatzstoffe	
47.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ausarbeitung eines Aktionsplans für Umwelttechnologie		oder Vormischungen aus China (Drucksache 254/03)	132 C
	gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 259/03)	132 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A
40	Beschluss: Stellungnahme	163* A 5	6. Verordnung zu einer verwaltungsmäßigen Modifikation des Chemiewaffen- übereinkommens (Drucksache 255/03)	132 C
40.	Vorschlag für eine Richtlinie des Euro- päischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen Erhe-		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A
	bungen über Milchund Milcherzeug-nisse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –(Drucksache 267/03)		7. Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2003 (Rentenanpassungsverord- nung 2003 – RAV 2003) (Drucksache 257/	
	Beschluss: Stellungnahme	163* A	03)	159 A
49.	Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verfahrensgarantien in Strafverfahren inner-		Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung	159 A
	halb der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 155/03)		8. Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommen-	
	Annemarie Lütkes (Schleswig- Holstein)	164* C	steuer für die Jahre 2003, 2004 und 2005 (Drucksache 228/03)	132 C
	Beschluss: Stellungnahme	163* A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A
50.	Zweite Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung (Drucksache 176/03)		9. Verordnung zur Abgabe von kaliumiodid- haltigen Arzneimitteln zur Iodblockade der Schilddrüse bei radiologischen Ereig-	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A	nissen (Kaliumiodidverordnung – KIV) (Drucksache 260/03)	159 A

60.	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung Verordnung über die Zulassung von Aus-	159 B	74.	Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Tele- kommunikation und Post – gemäß § 67 Abs. 1 und 4 TKG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR –	450 P
	nahmen von Vorschriften des Arzneimit- telgesetzes für die Bereiche des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Bundes-			(Drucksache 329/03)	159 B 159 C
	wehr, des Bundesgrenzschutzes sowie der Bereitschaftspolizeien der Länder (AMG-Zivilschutzausnahmeverordnung)			Beschluss zu 74: Staatsminister Dr. Alois Rhiel (Hessen) wird vorgeschlagen	
	(Drucksache 261/03)	132 C	67.	Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 275/03)	132 C
	Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	163* A		Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	164* C
61.	Verordnung zur Änderung passrecht- licher Vorschriften (Drucksache 262/03)	132 C	68.	Gesetz zur Änderung von Regelungen zum Schutz von Verfassungsorganen des	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A		Bundes (Drucksache 331/03)	
62.	Zweite Verordnung zur $\ddot{\mathbf{A}}$ nderung der Barwert-Verordnung (Drucksache 198/03) .	132 C	69.	a) Entwurf eines Soforthilfegesetzes für	101 D
	Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)	165* A		die Gemeinden (SofortHiG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Län- der Bayern und Hamburg, Niedersach-	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A		sen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 337/03)	
63.	Verordnung über die Rechtspersönlich- keit von Eurojust sowie die Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten (Drucksache 258/03)	132 C		b) Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen – Antrag des Freistaates Bay-	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	164* A		ern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 338/03)	148 B
64.	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Drucksache	100 G		Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern) . Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staats- sekretärin beim Bundesminister der Finanzen	148 C 150 B
	293/03)			Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	51 A, B
65.	Abs. 2 GG		70.	Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters durch die Industrie- und Handelskammern (Handelsregister-Führungsgesetz – HFüG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 325/03)	159 C
	che 223/03)	132 C	71	digen Ausschüsse	159 C
66.	lung in Drucksache 223/1/03	163* D	/1.	rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sach- sen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 335/03) Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)	151 B 151 B
in V	Verbindung mit			Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	152 B

72. Entschließung des Bundesrates zu einer Überarbeitung der Fernsehrichtlinie des Rates 89/552/EWG vom 3. Oktober 1989 in der Fassung der Änderungsrichtlinie vom 19. Juni 1997 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit ("Fernsehrichtlinie") – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bayern gemäß § 36	450.5	tung und zur Erstattung der Maut (LKW-Maut-Verordnung – LKW-MautV) – Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 146/03) 127 C Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter 127 D, 161* A Ulrich Müller (Baden-Württemberg) 128 D Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-
Abs. 2 GO BR – (Drucksache 332/03)		Pfalz)
Beschluss: Annahme der Entschließung . 75. Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge und zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (Drucksache 353/03)	159 D	nister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 131 A, 161* A Beschluss zu 75: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 132 B Beschluss zu 73 a): Zustimmung gemäß
in Verbindung mit		Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung
73. a) Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutz- fahrzeuge (Mauthöheverordnung –		Beschluss zu 73 b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 132 C
MautHV) – Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg und		Nächste Sitzung
Rheinland-Pfalz – (Drucksache 142/03)		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR
b) Verordnung zur Erhebung, zum Nach- weis der ordnungsgemäßen Entrich-		Feststellung gemäß § 34 GO BR 160 A/C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Brandenburg:

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

Schriftführer:

Schriftführerin:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Bremen:

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Corinna Werwigk-Hertneck, Justizministerin

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Ulrich Müller, Minister für Umwelt und Verkehr

Hamburg:

Rudolf Lange, Senator, Präses der Behörde für Bildung und Sport

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

Hessen:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundesund Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Stefan Grüttner, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg-Vorpommern:

Berlin:

Bayern:

Dr. Heidi Knake-Werner, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Niedersachsen:

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Nordrhein-Westfalen:

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfgang Gerhards, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Karl Rauber, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Stanislaw Tillich, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

Petra Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit

Von der Bundesregierung:

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

(A) (C)

788. Sitzung

Berlin, den 23. Mai 2003

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie und eröffne die 788. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine Delegation der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe des Russischen Föderationsrates unter Leitung von Herrn Vavilov Platz genommen, die ich im Namen des Bundesrates sehr herzlich begrüßen darf.

(Beifall) (B)

> Nachdem sich die Freundschaftsgruppen des Bundesrates und des Russischen Föderationsrates vor wenigen Jahren konstituiert haben, freue ich mich, Sie nun hier in Berlin anlässlich des vierten Zusammentreffens willkommen zu heißen.

> Ihr Besuch ist Ausdruck der Kontinuität der freundschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen dem Föderationsrat und dem Bundesrat bestehen enge Kontakte.

> Sehr geehrte Gäste, Sie haben sich in Berlin und Thüringen insbesondere mit Fragen der innerstaatlichen Kompetenzverteilung befasst. Ich hoffe, dass Ihr Besuch zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit beitragen wird, und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin sowie anschließend eine gute Heimreise.

> Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 75 Punkten vor.

> Die Tagesordnungspunkte 22, 69 und 71 werden - in dieser Reihenfolge - nach Punkt 11 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 74 wird mit Punkt 66 verbunden. Die Tagesordnungspunkte 75 und 73 werden verbunden und - in dieser Reihenfolge - vor Punkt 1 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? - Dies ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe, wie vereinbart, zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 75, 73 a) und b) auf:

75. Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge und zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (Drucksache 353/03)

in Verbindung mit

- 73. a) Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge (Mauthöheverordnung – MautHV) – Ge- (D) schäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz - (Drucksache 142/03)
 - b) Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Entrichtung und zur Erstattung der Maut (LKW-Maut-Verordnung - LKW-MautV) - Geschäftsordnungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 146/03)

Bei dem Änderungsgesetz handelt es sich um einen Rückläufer aus dem Vermittlungsausschuss. Zur Berichterstattung darüber erteile ich daher Herrn Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort. Bitte schön.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich berichte Ihnen über die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens zum Thema "LKW-Maut".

Mit dem nun vorliegenden Gesetz wird eine private Finanzierungsgesellschaft gegründet, die die Einnahmen aus der so genannten LKW-Maut verteilt.

Bereits im Sommer des vergangenen Jahres war das vorliegende Gesetz Gegenstand der Beratungen im Bundesrat. Die Verabschiedung des Gesetzes scheiterte, da der damalige Deutsche Bundestag über einen Einspruch des Bundesrates nicht mehr beraten

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg), Berichterstatter

(A) hat. Deshalb hat der Bundestag auf Initiative von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf erneut beschlossen. Daraufhin hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 11. April 2003 erneut den Vermittlungsausschuss angerufen.

Hauptziel war es wiederum, die volle Zweckbindung der Mauteinnahmen für die Verkehrsinfrastruktur – abzüglich der Betreiberkosten – im Gesetz zu verankern.

Nach dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses vom 21. Mai 2003 wird das Anliegen des Bundesrates durch eine Änderung des bereits letztes Jahr in Kraft getretenen Autobahnmautgesetzes verwirklicht. Darin wird festgelegt, dass aus den Mauteinnahmen nur die Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems geleistet werden. Das verbleibende Mautaufkommen ist zusätzlich dem Verkehrshaushalt zuzuführen und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, überwiegend für den Bundesfernstraßenbau, zu verwenden.

An Stelle des vom Bundesrat geforderten gesetzlichen Benehmensrechtes der Länder im Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz sichert das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu, beim Mitteleinsatz das **Benehmen mit** den **Ländern** jeweils herzustellen.

Der Bundesrat hat heute nicht nur über den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zu beraten, sondern auch über die Mauthöheverordnung und die LKW-Maut-Verordnung zu entscheiden.

(B) Dazu wurde ebenfalls eine Verständigung zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat erzielt, insbesondere zur Frage der Harmonisierung.

Die Bundesregierung hat im Vermittlungsausschuss erklärt, dass auf Grund der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Millionen Euro jährlich gewährleistet wird. Dazu sollen im Kern folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Vorrangig soll das von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehene Verfahren zur Mautermäßigung verfolgt werden, um die angestrebte Harmonisierung umfassend und zeitnah zu erreichen. Weitere Harmonisierungselemente werden gleichzeitig vorbereitet, und zwar die Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge bis auf das EU-rechtlich zulässige Mindestniveau. Die Länder erhalten den vollständigen Ausgleich der ihnen hierdurch entstehenden jährlichen Einnahmeausfälle. Ein Innovationsprogramm zur Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge oder jede andere geeignete Harmonisierungsmaßnahme einschließlich der Änderung der Emissionsklassenzuordnung ist Gegenstand der Überlegungen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es der Zustimmung der Europäischen Kommission. Daher soll zunächst die Mauthöheverordnung – ein parteiübergreifender Antrag von acht Ländern liegt vor – geändert werden. Der Eingangssatz wird vorerst auf durchschnittlich 12,4 Cent/km festgelegt. Dieser Mautsatz wird je nach Wirksamwerden der gerade genannten Harmonisierungsmaßnahmen auf das ursprünglich vorgesehene Niveau der Mautsätze von durchschnittlich 15 Cent/km festgesetzt.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der im Vermittlungsausschuss erzielten "Verständigung zur Mauteinführung in Deutschland am 31. August 2003 und zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen", die ich hiermit zu Protokoll*) gebe.

Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis gestern angenommen und darüber hinaus einen fraktionsübergreifenden Antrag beschlossen, der den gefundenen Kompromiss bestätigt.

Ihnen, meine Damen und Herren, liegt ebenso ein **Entschließungsantrag** zur Mauthöheverordnung vor, den wiederum – A/B-übergreifend – acht Länder vorgelegt haben und der die Verständigung zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat wiedergibt.

Ich bitte Sie, dem Vermittlungsergebnis, den beiden Anträgen zur Mauthöheverordnung und der LKW-Maut-Verordnung zuzustimmen. – Vielen Dank

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank für die Berichterstattung!

Der erste Wortbeitrag ist von Herrn Minister Müller (Baden-Württemberg) angemeldet worden. Bitte schön.

Ulrich Müller (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung der Maut ist ein ungewöhnlicher Vorgang, zumal in diesen Zeiten.

Die Union befreit die Bundesregierung aus einer Sackgasse, und das bei einer Abgabenerhöhung. Am Montag die Einigung, am Dienstag die Länderkabinette, am Mittwoch der Vermittlungsausschuss und die Bundesregierung, am Donnerstag der Bundestag und heute der Bundesrat! Der Bundesrat als Blockadeinstrument oder als Rettungsanker? Ich meine, das ist kein schlechter Beitrag zum heutigen Verfassungstag.

Warum tun die unionsregierten Länder dies? Im Kern deswegen, weil sie die LKW-Maut als Instrument künftiger Verkehrsfinanzierung seit Jahren für richtig halten, weil es gerecht ist, dass die in- und die ausländischen Fahrzeuge, die unsere Straßen besonders belasten, zu ihrer Finanzierung maßgeblich beitragen, weil wir zusätzliches Geld für die Verkehrsfinanzierung, vor allem für den Straßenbau, haben wollen – das sage ich gerade im Vorfeld des entstehenden Bundesverkehrswegeplans – und weil mit dem elektronischen Abrechnungssystem zur gleichen Zeit für Deutschland industriepolitisch eine neue Dimension eröffnet wird.

(D)

^{*)} Anlage 1

Ulrich Müller (Baden-Württemberg)

(A) Von diesen Sachgründen haben wir uns leiten lassen und aktiv nach einem Kompromiss gesucht. Erleichtert wurde uns die Kompromissfindung durch Ihre, Herr Kollege Stolpe, konsensorientierte Vorgehensweise. Dafür möchte ich mich bedanken. Mit Verlaub – wenn ich das so einschätzen darf ∹ Ich vermute, dieser Stil entspricht Ihrem Naturell; aber er entspricht auch der objektiven Problemlage, in der sich die Bundesregierung befunden hat.

Die Bundesregierung hat dieses im Kern unumstrittene Instrument jahrelang nicht zu Wege gebracht und damit Milliardeneinnahmen, die möglich gewesen wären, nicht realisiert. In Erwartung dieser Milliarden hat sie gleichwohl in der mittelfristigen Finanzplanung dem Verkehrshaushalt genauso viel Geld entzogen, wie sie umgekehrt durch die Mauteinnahmen erwartet hat – ein Nullsummenspiel. Aktuell hat sie ihr Versprechen an das Transportgewerbe, Harmonisierungsschritte, die im europäischen Wettbewerb notwendig sind, zu realisieren, nicht einlösen können. Im Gegenteil, die Harmonisierungsproblematik hat sich durch die Einführung der Ökosteuer verschärft, während andere Länder der Europäischen Union ihrem Gewerbe geholfen haben.

Ein zusätzliches Problem: Die Bundesregierung hat die Themen "Mauteinführung" auf der einen Seite und "Harmonisierung für das Gewerbe" auf der anderen Seite unglücklicherweise miteinander verknüpft. Diese Mängel, meine Damen und Herren, wollten wir von Seiten der Union beheben, und wir haben sie behoben.

(B) Erstens. Im Gesetz steht in unzweideutiger Klarheit
– klarer kann man ein Gesetz nicht formulieren –,
dass das Aufkommen aus der Maut zusätzlich und
komplett in die Verkehrswegefinanzierung, dabei
überwiegend in den Straßenbau, fließen muss.

Zweitens. Dem Transportgewerbe helfen wir, wie von uns versprochen, in Höhe von **600 Millionen Euro,** nicht nur in Höhe von 300 Millionen Euro, wie der Bund es wollte.

Drittens. Wir tun das vorrangig mit dem Instrument, das das Gewerbe wollte, mit dem Instrument der **Mautermäßigung:** Wer viel tankt, soll weniger Maut bezahlen. Dies will das Gewerbe, dies wollen wir. Andere Instrumente kommen ersatzweise hinzu.

Damit ist im Bundesrat alles erreicht, was man von Rechts wegen in diesem Gremium erreichen kann.

Eine andere Frage tritt jetzt in den Vordergrund: Was geschieht tatsächlich in der Zukunft? Wir hätten am liebsten geregelt, dass die Mauteinnahmen quasi auf die Haushaltsansätze des Jahres 2002 obendrauf gesetzt werden. Das hätte der simplen Definition des Begriffs "zusätzlich" entsprochen. Sachlich ist das richtig, verfassungsrechtlich konnten wir es nicht durchsetzen; denn wir hätten das Haushaltsrecht des Deutschen Bundestages verletzt. Nur aus diesem simplen Grund haben wir auf eine entsprechende Regelung verzichtet. Aber, Herr Kollege Stolpe, ich darf in großer Eindringlichkeit sagen: Wir erwarten real mehr Geld für den Verkehr, und zwar nicht nur die Union als Ihr Verhandlungspartner nach Treu und

Glauben, sondern vor allem die Bürger. Mauteinnahmen sollen Schlaglöcher, nicht Haushaltslöcher stopfen.

Die Europäische Union wird – zu Recht – ihr Augenmerk auf die genaue Verwendung der Gelder richten. Die Rechtslage hat sich mit der Novelle des Autobahnmautgesetzes und der neuen Zweckbestimmung geändert. Wenn sich die Rechtslage ändert, muss sich die Haushaltspolitik entsprechend ändern.

Wir haben damit zur gleichen Zeit die Messlatte unserer Kritik gelegt. Die neue **Zweckbestimmung kann nicht** einfach **übergangen werden.** Dies ist von unserer Seite der **erste Prüfstein** für die Zukunft. Sosehr wir geholfen haben – wir wollten dem Bundesverkehrsminister, nicht dem Bundesfinanzminister helfen. Inwieweit diesem zu helfen ist, steht auf einem anderen Blatt.

Die von uns durchgesetzte Mautabsenkung um 600 Millionen Euro ist noch keine Harmonisierung – das wissen wir selbstverständlich –, aber sie ist der Einstieg, ein Durchgangsstadium dafür. Nach unserer Einschätzung hat der Bundesregierung bisher die rechte Motivation gefehlt. Sie wollte das Instrument der Mauterstattung nicht unbedingt; sie wollte es nur in einem Umfang von 300 Millionen Euro, und sie stand natürlich vor dem Problem, dass ihr anschließend Mauteinnahmen ausfallen. Wir wollen mit der jetzt gefundenen Regelung die Motivation der Bundesregierung steigern, indem wir die Maut vorab senken und sie dann erhöhen, wenn die Harmonisierung gelungen ist. Ob und inwieweit das möglich ist, ist unser zweiter Prüfstein.

Meine Damen und Herren, eine so wesentliche Änderung in der Verkehrspolitik wie die Einführung einer elektronischen Maut wirft zusätzlich eine Fülle von praktischen Fragen auf, die jetzt gelöst werden müssen. Einige davon sind sehr aktuell, so die Startprobleme bei der Einführung, die unbürokratische und mittelstandsfreundliche Handhabung und Abrechnung, das Weiterreichen der Maut als Zahlungslast vom Transportgewerbe auf den Verlader. Letzteres ist natürlich nicht Aufgabe der Politik, aber wir können dies seitens der Politik begleiten und deutlich machen, dass wir es für richtig halten, dass die Maut an den Verlader weitergereicht wird. Das ist notwendig und gerecht.

Des Weiteren geht es um die angemessene Reaktion auf ein Problem, das wir mit Sicherheit bekommen werden, nämlich den **verdrängten Verkehr.** Es wird Verkehr geben, der sich von der Autobahn wegverlagert, weil die Benutzung dieser Strecke kostenpflichtig ist. Wie gehen wir damit um? Wir wissen: Im Ausland löst man dieses Problem, indem man einzelne Strecken mautfrei lässt.

Schließlich sind auch die **Chancen zusätzlicher Verkehrsdienstleistungen** zu **nutzen,** die sich aus dem elektronischen System ergeben.

Manche dieser praktischen Fragen sind, wie gesagt, sehr aktuell und gerade im Zusammenhang mit der Einführung zu lösen. Dies ist der **dritte Prüfstein.**

(D)

Ulrich Müller (Baden-Württemberg)

A) Die Union – damit komme ich zum Schluss – betrachtet die Einführung der Maut als Möglichkeit einer grundlegenden Innovation in der Verkehrspolitik. Wir haben Ihnen dieses Instrument verschafft. Wir werden beobachten, wie Sie es nutzen – als Instrument einer problematischen Finanzpolitik oder als Instrument einer gelingenden Verkehrspolitik.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Staatsminister Bauckhage (Rheinland-Pfalz).

Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungskommission zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung hat in ihrem Schlussbericht vom 5. September 2002 festgestellt, dass bei der Finanzierung der Bundesverkehrswege eine Lücke von beträchtlicher Größe besteht: Bei den Bundesfernstraßen fehlen rund 2 Milliarden Euro, bei den Bundesschienenwegen 1,5 Milliarden Euro und bei den Bundeswasserstraßen eine viertel Milliarde Euro. Unzweifelhaft klar ist: Diese Lücke muss geschlossen werden.

Damit hat sich die Regierungskommission Verkehr eine Forderung zu Eigen gemacht, die seitens der Konferenz der Verkehrsminister und -senatoren der Länder immer wieder bekräftigt worden ist. Wir müssen diese Finanzierungslücke schließen; denn für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands ist der Ausbau einer guten und großräumigen Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Die vordringlichen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte müssen zeitnah verwirklicht werden können.

Heute liegen dem Bundesrat ein Artikelgesetz und zwei Verordnungen zur Beschlussfassung vor, die sich mit der Einführung der Lkw-Maut und der Verwendung der Mautmittel für die Verkehrsinfrastruktur befassen. Mit diesen gesetzlichen Regelungen wird die Chance eröffnet, die Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen der Regierungskommission anzugehen.

Erstens geht es dabei um die Festlegung der Nutzungsentgelte für schwere Lkw auf deutschen Autobahnen, also um die Mauthöhe. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt weg von der steuerfinanzierten hin zur ordnungs- und verkehrspolitisch angezeigten nutzerfinanzierten Verkehrsinfrastruktur unternommen.

Zweitens geht es um eine gesetzliche Regelung im Mautgesetz, in der festgelegt wird, dass die aufkommenden Mautmittel zweckgebunden für die Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Meine Damen und Herren, allen Beteiligten auf der Ebene des Bundes und der Länder war von Anfang an klar: Die Maut darf angesichts der dringenden Notwendigkeit einer erheblichen Erhöhung der Finanzierungsmittel für die Verkehrsinfrastruktur nicht ausschließlich der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des Güterkraftverkehrsgewerbes dienen, also im selben Umfang zur Entlastung an anderer Stelle führen. Die Mauteinnahmen müssen

vielmehr in möglichst großem Umfang für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verfügbar sein. Die Regierungskommission ist sogar so weit gegangen zu fordern, dass erst dann, wenn dieser Bedarf abgedeckt ist, mögliche Überschüsse für Harmonisierungszwecke eingesetzt werden. Das wollten wir nicht. Schließlich wissen wir um die schwierige Wettbewerbsposition des Güterkraftverkehrsgewerbes.

In dem Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung und den Anforderungen der Harmonisierung galt es einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Ich darf mich bei Ihnen, Herr Bundesminister Stolpe, und bei allen übrigen Akteuren bedanken. Die Verhandlungen fanden immer in einer guten Atmosphäre statt, und zum Schluss waren sie sehr zielführend. Einerseits wurde der Versuch unternommen, Harmonisierungsschritte für das Güterkraftverkehrsgewerbe zu realisieren, andererseits ist sichergestellt worden, dass die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, überwiegend für den Bundesfernstraßenbau, zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die Wettbewerbsverzerrungen nicht die Ursache für die Mautgebühr ist. Vielmehr gibt es andere Ursachen. Von daher konnte man die Wettbewerbsverzerrungen über die Mautgebühr ohnehin nicht völlig aufheben.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz und den ebenfalls zur Abstimmung stehenden Verordnungen insgesamt ist es uns gelungen, einen Kompromiss zu finden: Die Finanzierung der Bundesverkehrswege erhält eine zusätzliche Grundlage. Gleichzeitig wird ein klarer Weg aufgezeigt, der zu einer echten Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Sinne des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes führen wird.

Ich sage ausdrücklich: Mit der heutigen Zustimmung des Bundesrates ist diese Aufgabe noch nicht abschließend gelöst; wir schaffen aber die konkreten Voraussetzungen dafür, dass die gesteckten Harmonisierungsziele innerhalb eines überschaubaren Zeitraums erreicht werden können.

Was die Harmonisierung anbelangt, so ist richtig: Mit der in einem ersten Schritt auf durchschnittlich 12,4 Cent/km abgesenkten Maut wird zunächst kein großer Harmonisierungsbeitrag geleistet. Die abgesenkte Maut gilt gleichermaßen für deutsche wie für ausländische Transportunternehmen. Gleichzeitig muss man sehen, dass eine erhebliche Kostenentlastung auf der Seite des Gütertransportgewerbes erreicht worden ist. Darüber hinaus muss klar sein, dass der überwiegende Teil des Verkehrs nach wie vor vom deutschen Gütertransportgewerbe abgewickelt wird. 80 % der Verkehrsleistungen in Deutschland werden von deutschen Unternehmen erbracht. Von daher denke ich, dass die Kostenentlastung durchaus beträchtlich ist. Aber der Absenkung müssen echte Harmonisierungsschritte folgen.

Ich bin froh, dass sich alle Beteiligten, insbesondere die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, politisch bindend verpflichtet haben, die Harmo-

D)

Hans-Artur Bauckhage (Rheinland-Pfalz)

nisierungsschritte – Mautermäßigungsverfahren, Kfz-Steuer-Absenkung mit der entsprechenden Kompensation für die Bundesländer und Innovationsförderprogramm – konkret anzugehen. Dieses Entlastungspaket wird Schritt für Schritt rund 600 Millionen Euro an Verbesserungen für das Gewerbe erbringen und es damit im europäischen Wettbewerb unterstützen.

Mit der anstehenden Verabschiedung des Gesetzes und der Verordnungen durch den Bundesrat ist, wenn man so will, ein erheblicher Vertrauensvorschuss des Bundesrates an die Bundesregierung verbunden. Ich gehe davon aus, dass die Verfassungsorgane wie üblich damit umgehen. Der Bundesrat erwartet, dass die Bundesregierung nun mit Nachdruck daran arbeitet, die verabredeten Entlastungsmaßnahmen für das deutsche Gewerbe vorzubereiten, bei der EU-Kommission durchzusetzen und dann auch zeitnah einzuführen. Mit dieser Maßgabe hat das Land Rheinland-Pfalz den vorliegenden Entschließungsantrag mit eingebracht.

Das Land Rheinland-Pfalz wird dem Gesetz, den Verordnungen und dem Entschließungsantrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Herr Dr. Stolpe. Bitte schön.

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den (B) Beschlüssen des Bundestages, der Bundesregierung und, wie ich hoffe, auch des Bundesrates haben wir die Möglichkeit, drei wichtige verkehrspolitische Ziele zu erreichen.

Zum Ersten erfolgt eine Weichenstellung zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Wir führen ein entfernungsabhängiges Verfahren ein, bei dem Gebühren für Schwerlasttransporte ab 12 Tonnen erhoben werden. Sie alle wissen, dass diese die stärkste Belastung für unsere Straßen und Autobahnen darstellen. Ein Transporter dieser Größenordnung belastet die Straßen 60 000-mal mehr als ein Pkw.

Damit haben wir zugleich den Einstieg in eine Nutzerfinanzierung von Verkehrswegen erreicht. Die Einnahmen stehen grundsätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Das ist ein wichtiger Schritt, der jetzt erfolgt. Dabei wird der Bundesfernstraßenbau überwiegen.

Das System und die Technologie, die eingeführt werden, bieten die Möglichkeit, zusätzlich **private** Finanzierungsquellen durch **Betreibermodelle** zu erschließen. Das ist eine sehr wichtige Folgemöglichkeit, die bei einigen Projekten bereits konkret angedacht ist.

Meine Damen und Herren, in dem dramatischen Wettlauf zwischen dem ständigen Aufwuchs des Verkehrsaufkommens, insbesondere des Gütertransportaufkommens, und unseren Möglichkeiten, die Infrastruktur vorzuhalten, haben wir mit diesem System die Chance, die Mobilität in Deutschland zu gewährleisten. Mit der Mauteinführung können wir ein hohes Investitionsniveau erhalten und damit die Herausforderungen bewältigen, die vor uns liegen. Zugleich ist die Grundlagenfinanzierung für den Bundesverkehrswegeplan gewährleistet. Darüber hinaus – auch das halte ich für wichtig – geben wir deutliche ökonomische Anreize für den Güterkraftverkehr, die Zahl von Leerfahrten auf den Autobahnen zu verringern, Ladefaktoren zu erhöhen und die Angebote des Schienenverkehrs und des kombinierten Verkehrs stärker zu nutzen.

Unser zweites Ziel ist die Einführung der gegenwärtig modernsten Technologie bei der Mauterhebung. Das satellitengestützte Mauterfassungs- und -abrechnungssystem der Betreibergesellschaft Toll Collect ermöglicht die Gebührenerfassung ohne Eingriff in den Verkehrsfluss. Darüber hinaus kann dieses technische System weiterentwickelt werden, um auch andere Kommunikations- und Informationsleistungen zu erbringen. Das gilt insbesondere für die Verkehrstelematik.

Unser drittes Ziel ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Güterkraftverkehrsunternehmen. Sie befinden sich in einer außerordentlich schwierigen Zangensituation. Auf der einen Seite werden die westeuropäischen Wettbewerber durch ungerechtfertigte Subventionen gestützt. Diese Subventionen werden auf Grund von Beschlüssen des ECOFIN-Rates wohl auslaufen, aber noch ist der Vorteil vorhanden. Auf der anderen Seite fahren die osteuropäischen Wettbewerber zu Lohnbedingungen, die bei uns nicht darstellbar sind. Eine Zusatzbelastung der deutschen Unternehmen durch die Maut ohne Harmonisierung ist nicht verantwortbar.

Meine Damen und Herren, die vorgesehenen Beschlüsse werden diese drei angestrebten Ziele nur in einem Paket von Maßnahmen erreichen können. In § 11 des Mautgesetzes wird eine klare Aussage zur Zweckbindung der Einnahmen getroffen. Der Einstieg in die Maut mit einer moderaten Gebühr von 12,4 Cent/km ist ein deutliches Entgegenkommen an den Güterkraftverkehr. Nach den Harmonisierungsmaßnahmen wird die Maut schrittweise auf 15 Cent/ km angehoben. Ein Bündel von Harmonisierungsmaßnahmen wird das Gewerbe um 600 Millionen Euro entlasten. Im Einzelnen sind ein Mauterstattungsverfahren, die Absenkung der Kfz-Steuer und die Unterstützung bei der Anschaffung emissionsarmer Lastwagen vorgesehen. Denkbar sind weitere Maßnahmen, z. B. Erleichterungen bei Abschreibungen oder eine Emissionsklassenzuordnung in veränderter Form.

Die **Erklärung der Bundesregierung,** die ich am 21. Mai hierzu im Vermittlungsausschuss abgegeben habe, gebe ich **zu Protokoll***).

Was diese Maßnahmen insgesamt – auch die Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer – angeht, werden wir uns in diesem Hause wiedersehen. Nur, von einer

(D)

^{*)} Anlage 1

Bundesminister Dr. h.c. Manfred Stolpe

A) Pkw-Maut möchte ich prinzipiell abraten. Ich sage das deshalb, weil eine funktionierende Lkw-Maut solche Gedanken vielleicht aufkommen lässt. Ich weiß, dass viele Menschen – gerade aus dem Umfeld Berlins – dies als eine Art Freiheitsberaubung empfinden würden. Das sollte man vermeiden.

Mit der Maut-Einführung liegen wir auf der verkehrspolitischen Linie der Europäischen Kommission, die ihrerseits in Kürze eine Richtlinie hierzu erlassen wird. Unsere Regelungen und unsere Technologie haben **Modellcharakter für** die **Europäische Union**, für künftige Mitglieder der Europäischen Union, aber auch für andere Staaten, die sich sehr dafür interessieren. Ich habe unlängst sehr intensive Gespräche mit den Kollegen aus der Russischen Föderation geführt, die starkes Interesse an unserer Technologie haben.

Zur Handhabung der Maut stehen ab sofort 3 500 Automaten für die manuelle Gebührenerfassung zur Verfügung. Diese Automaten sind in der Regel einfacher zu bedienen als die meisten Fahrkartenautomaten. Bis Jahresende werden automatische Geräte, die so genannten On-Board-Units mit der schönen Abkürzung "OBU" – bei Abkürzungen wird man mit der Zeit ängstlich, wenn man daran denkt, was dabei herauskommt; aber das geht vielleicht noch –, zur Verfügung stehen: zur Einführung etwa 250 000 und bis zum Jahresende eine Größenordnung von 500 000. Ich langweile Sie mit solchen Zahlen; aber es ist mir wichtig, dass öffentlich wird, was mit der Industrie vereinbart wurde.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle der langen Reihe meiner Vorgänger im Ministerium danken, beginnend bei Jürgen Warnke bis hin zu Kurt Bodewig; alle haben mitgekämpft, dass es zu einer Maut kommt. Ich danke für die kritisch-konstruktive Begleitung des Projekts in verschiedensten Gremien, auch im Vermittlungsausschuss und nicht zuletzt in seiner Arbeitsgruppe. Ich bitte Sie, durch Ihre Zustimmung den Weg für das Projekt "Maut" freizumachen. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Weitere Redebeiträge waren nicht angemeldet. Ich frage der guten Ordnung halber, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum **Abstimmungsverfahren.** Dass der Deutsche Bundestag den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen hat, hat Herr Kollege Köberle bereits berichtet.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, dass der Bundesrat gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt.

Nun kommen wir zu den beiden Verordnungen; das sind die Tagesordnungspunkte 73 a) und b).

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Ich beginne mit der Mauthöheverordnung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Mehr-Länder-Anträge in den Drucksachen 142/1/03 und 142/2/03 vor.

Wir stimmen zunächst über den Antrag in der Drucksache 142/1/03 ab. Wer stimmt dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Nun stimmen wir über den Entschließungsantrag in der Drucksache 142/2/03 ab. Wer stimmt zu? – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch die Entschließung gefasst.

Nun zur LKW-Maut-Verordnung!

Wer stimmt der Verordnung zu? – Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zuge- stimmt.**

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 4/2003*)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 3 a), 4, 13, 18 bis 20, 23 bis 25, 27, 29, 30, 32 bis 37, 40, 42 bis 45, 47 bis 56, 58, 60 bis 65, 67 und 68.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Zu den Tagesordnungspunkten 49 und 62 hat Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein) je eine Erklärung zu Protokoll**) abgegeben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetz über die **Berufe in der Krankenpflege** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 269/03)

Es liegen offensichtlich keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegen ferner drei Entschließungsanträge Bayerns vor.

Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge!

(D)

^{*)} Anlage 2

^{**)} Anlagen 3 und 4

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich bitte um das Handzeichen für den Antrag in der Drucksache 269/1/03. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Antrag in der Drucksache 269/2/03! – Dies ist ebenfalls eine Minderheit.

Antrag in der Drucksache 269/3/03! – Auch dies ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließungen nicht gefasst.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b) auf:

Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Drucksache 271/03)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Ersten bitte ich Herrn Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle soll eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 in nationales Recht umgesetzt werden. Ich denke, im Grundsatz besteht Einigkeit: Urheberrechte müssen auch und besonders im digitalen Zeitalter wirksam geschützt werden.

Ich halte ausdrücklich fest und begrüße es, dass der Bund im Anschluss an den ersten Durchgang im Bundesrat bereit war, Bedenken gegen den eingebrachten Entwurf aufzugreifen. Ich sehe gleichwohl noch Handlungsbedarf. Wir werden über mehrere Anrufungsgründe abstimmen. Ich werbe sehr dringend dafür, sie zu unterstützen, weil anderenfalls das Urheberrechtsgesetz Mängel aufweist, die im Einzelnen erhebliche negative Auswirkungen auf Rechteinhaber befürchten lassen. Handelt der Gesetzgeber nicht, ist die Existenzgrundlage für eine wesentliche Ressource der Bundesrepublik Deutschland, nämlich für die kreativ Tätigen, nachhaltig in Frage gestellt.

Zu Artikel 1 des Gesetzes in Drucksache 271/03 soll aus mehreren Gründen der Vermittlungsausschuss angerufen werden.

Erstens. Der vorgesehene Abs. 3 des § 5 des Urheberrechtsgesetzes ist zu streichen. Es besteht kein Anlass, private Normwerke urheberrechtlich wie Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst zu schützen. Im Gegenteil, das Bundesverfassungsgericht hat bemerkt, es sei im Gemeinwohlinteresse, die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlichten Werke möglichst weit zugänglich zu machen.

Zweitens. Lassen Sie uns darauf drängen, dass in § 53 deutlich gemacht wird, dass **Privatkopien nur von legalem Ausgangsmaterial zulässig** sind! Das ist bis heute so deutlich nicht geregelt. Es besteht erhebliches Interesse an dieser Regelung. Der volkswirtschaftliche Schaden, der dadurch entsteht, dass z. B. Musikverlagen Erträge in größtem Umfang wegbrechen, weil ihre Produkte massenweise unzulässig vervielfältigt werden, ist hinreichend bekannt.

Drittens. Das Urheberrecht sollte in § 53 regeln, dass die Herstellung digitaler Privatkopien durch Dritte ausgeschlossen wird. Bis heute geht das Urheberrecht bei Kopien durch Dritte von der Annahme aus, dass wegen der Kosten Kopiertechnik in Privathaushalten regelmäßig nicht existiert. Bei der hohen Ausstattung deutscher Haushalte z. B. mit CD-Brennern trifft dies auf digitale Kopien aber nicht mehr zu. Schon heute sind dadurch beträchtliche Umsatzeinbußen bei den betroffenen Verlagen entstanden. Es muss daher verhindert werden, dass Dritte über die bloße Kopiertätigkeit hinaus eine Vertriebstätigkeit entwickeln.

Viertens. Ein weiterer Punkt betrifft die in den §§ 54 und 54a geregelte Kopierfunktion mittels eines notwendigen Verbunds von Geräten. Es sollte klargestellt werden, dass in diesen Fällen nur diejenigen Geräte einer Vergütungspflicht unterliegen, die ganz oder überwiegend für Kopierzwecke bestimmt sind. Damit würde für digitale Kopien die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Gesetzesform gekleidet und das Gesetz insofern vervollständigt.

Fünftens. Im Vermittlungsausschuss sollte auch der Versuch unternommen werden, den im Entwurf vorgesehenen § 95 des Urheberrechtsgesetzes zu modifizieren. Bundestag und Bundesregierung gehen davon aus, die von mir eingangs erwähnte EU-Richtlinie gebiete es, Computerprogrammen den Schutz der zur Rechtewahrnehmung nötigen Informationen vor Entfernung und Veränderung zu versagen. In dem vom Land Bayern in das heutige Plenum eingebrachten Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer Änderung des § 95 wird demgegenüber zutreffend darauf hingewiesen, dass in den Erwägungsgründen zu der Richtlinie ausgesagt werde, der Richtlinie gehe es nicht um eine Beschränkung des Schutzes von Vorrichtungen, die Computerprogramme vor unbefugten Handlungen bewahren sollen. Tatsächlich geht es um einen möglichst weit reichenden Schutz. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, warum für Computerprogramme ein sachliches Bedürfnis nach Schutz der zur Rechtewahrnehmung erforderlichen Informationen nicht bestehen sollte. Es ist doch wesentlich, dass z. B. Informationen über Rechteinhaber vor Veränderung und Entfernung geschützt sind.

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung zu § 52a des Urheberrechtsgesetzes machen. Diese Vorschrift gibt durchaus Anlass zu Besorgnis. § 52a ist - das muss klar herausgestellt werden - durch die Richtlinie der EU nicht erzwungen. Auch wenn § 52a auf Grund der Einwendungen des Bundesrates im ersten Durchgang gegenüber dem ursprünglichen Entwurf bereits geändert wurde, enthält das dem Bundesrat heute vorliegende Gesetz noch Elemente einer Enteignung von Urheberrechtsinhabern. Die digitale Nutzung von Werken geringen Umfangs oder von Teilen eines Werkes durch Einstellung beispielsweise in das Intranet ganzer Universitäten wird dramatische Einnahmerückgänge verursachen. Es ist nicht realistisch anzunehmen, dass der Ausschluss einer Einstellung in das Internet die Interessen von Rechteinhabern ausreichend schützen kann. TechD١

Walter Hirche (Niedersachsen)

nisch ist es heute nicht mehr möglich, missbräuchliche Vervielfältigungen auszuschließen. Das Gesetz lässt offen, was Werke geringen Umfangs oder Teile eines Werkes sind. Möglicherweise reicht es schon aus, unwesentliche Passagen eines Werkes, z.B. Übersichten oder Einleitungen, wegzulassen. Außerdem ist es problemlos möglich, mehrere kleine Teile auf elektronischem Wege ohne wesentlichen Aufwand zusammenzufügen.

Es besteht die Befürchtung, dass § 52a Urheberrechtsgesetz in seiner jetzigen Formulierung der Motivation, am Wissenschaftsstandort Deutschland kreativ tätig zu sein und zu publizieren, nachhaltigen Schaden zufügt. Die Branche befürchtet den Wegfall von bis zu 3 000 Arbeitsplätzen bundesweit. Alle wissen: Hier geht es um eine Abwägung der Verfassungsgüter Wissenschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie. Der Bund ist aufgerufen, bei nächster Gelegenheit das Urheberrechtsgesetz und insbesondere § 52a mit dem Ziel der Verhinderung der genannten negativen Auswirkungen erneut zu überprüfen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Bundesministerin Zypries. Bitte schön.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht versäumen, dafür zu werben, den Empfehlungen auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen. Dabei geht es mir nicht nur darum, dass wir hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie bereits in Verzug sind, sondern auch darum, dass alle, die an diesem Thema interessiert sind, dringend auf das Gesetz warten. Die Verlage, die Fernsehproduzenten, die Musikwirtschaft, die deutsche Industrie und die Filmwirtschaft befürworten das Gesetz in der vorliegenden Form, weil es die Stellung der Urheber und der Rechteinhaber wesentlich verbessert. Vor allen Dingen verhindert es, dass der Kopierschutz, der beispielsweise auf CDs aufgebracht werden kann, umgangen wird. Damit wird die Grundlage für die Industrie geschaffen, individuelle Abrechnungssysteme weiterzuentwickeln und endlich ein Digital-Rights-Management zu etablieren.

Es ist uns im Bundestag gelungen, das Gesetz mit breiter Mehrheit einschließlich der Stimmen der CDU/CSU zu verabschieden. Wir haben damit an die gute Tradition im Urheberrecht angeknüpft, Lösungen zu finden, die von allen großen Parteien gemeinsam getragen werden können. Ich bin davon überzeugt, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.

Deshalb habe ich mich gefragt, welche Länderinteressen es sein mögen, die Sie dazu bewegen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. § 52a, zu dem Herr Kollege Hirche geredet hat, soll nicht Gegenstand der Anrufung sein.

Zunächst zu § 53 Abs. 1: Der bayerische Antrag sieht vor, dass künftig für Privatkopien nur "rechtmäßig hergestellte Vorlagen" verwendet werden dürfen und dass die digitale Privatkopie durch Dritte

gänzlich verboten werden soll. Dabei geht es, Herr Hirche, nicht darum, die **Vertriebstätigkeit** hinsichtlich solcher CDs zu verbieten; sie ist ohnehin verboten. Das brauchen wir nicht zu regeln; es hat nichts damit zu tun. Es geht vielmehr nur darum, die Fertigung von privaten Kopien durch Dritte zu verbieten. Das würde konkret bedeuten: Sie müssten sich Ihre CD fürs Auto künftig selber brennen; Ihre Kinder dürften das nicht mehr für Sie tun.

Ich sehe hier nur ein Länderinteresse: Sie wollen möglichst mehr Staatsanwälte und Polizisten einstellen, als Sie bisher beschäftigen. Denn die Beantwortung der Frage, ob eine Kopie auf der Grundlage einer legalen oder einer illegalen Quelle hergestellt wurde, erfordert einen hohen Ermittlungsaufwand. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie ihn mit dem Personal bewältigen können, das Sie derzeit beschäftigen.

Es geht bei der Regelung der Privatkopie, über die wir reden, um eine **Grundsatzentscheidung.** Schon **1965** stand der Gesetzgeber vor der Frage: Soll die weit verbreitete private Vervielfältigung von Musikund Sprachwerken gesetzlich legitimiert und pauschal vergütet werden, oder soll man sie gänzlich verbieten? Damals ist der Gesetzgeber zu der Erkenntnis gekommen, dass eine Kontrolle, die auch heute nötig wäre, nicht möglich ist. Deshalb hat er gesagt: Wenn wir keinen Schutz bieten können, wollen wir wenigstens kassieren. – Deshalb gibt es Verwertungsgesellschaften, die pauschal Geld einnehmen und es an die Urheber verteilen.

Die Freigabe der Privatkopie diente also den Urhebern, nicht dem Schutz der Verbraucher, um es sehr klar zu sagen.

Ich betone, dass ein Verbot, das Sie mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses anstreben, den Verwertern heute genauso wenig nützt wie 1965. Die Richtungsentscheidung, die damals getroffen worden ist, ist gerade im Interesse der Urheber auch heute noch richtig und wichtig.

Natürlich könnte man es verbieten, Privatkopien aus illegalen Quellen herzustellen. Was das im Einzelnen bedeutet, ist sicherlich definitionsbedürftig. Aber es bleibt die Frage, wer das kontrollieren und durchsetzen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Staat dazu in der Lage ist. Wenn keine Sanktionen daran geknüpft werden, ist das Recht völlig wirkungslos.

Das Urheberrecht muss deutlich machen, was erlaubt und was verboten ist. In diesem Sinne ist es notwendig, das **Rechtsbewusstsein** aller Beteiligten zu schulen, gerade was die neuen Medien betrifft. Ich will nicht in Abrede stellen, dass hier Defizite nicht zu übersehen sind. Aber man sollte diesen Defiziten nicht dadurch Vorschub leisten, dass man Normen setzt, deren Einhaltung nicht durchgesetzt werden kann. Wir müssen – das ist in den Ausführungen meines Vorredners angeklungen – im Rahmen eines weiteren Gesetzgebungsverfahrens, des so genannten zweiten Korbes, nochmals über diese Frage diskutieren.

Ein weiteres Thema, das wir im Zusammenhang mit dem "zweiten Korb" erörtern wollen, ist die

(D)

Bundesministerin Brigitte Zypries

Reform des Vergütungssystems insgesamt. Dazu gehört die Frage, für welche Geräte unter welchen Voraussetzungen welche Abgaben zu zahlen sind. Ich halte den Antrag Bayerns zu den §§ 54 und 54a Urheberrechtsgesetz nicht für überzeugend. Denn wenn Sie formulieren, dass "nur die Geräte einer Vergütungspflicht unterfallen, die ganz oder überwiegend dazu bestimmt sind, als Vervielfältigungsgeräte eingesetzt zu werden", stellt sich die Frage, welche Geräte das sein mögen. Das wird dann in schwierigen Rechtsstreitigkeiten zu klären sein. Ich frage mich, ob Sie dafür außer Polizistinnen und Polizisten auch Staatsanwälte und – vor allen Dingen – Richter einstellen wollen.

Ich meine, dass wir bei der Rechtsprechung des BGH bleiben sollten. Der BGH hat uns Spielraum gelassen, den wir für die Verhandlungen über den "zweiten Korb" brauchen; denn dann wird es darum gehen, ob auch PCs belastet werden sollen mit der Folge, dass die Belastungen für alle Geräte in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können, oder ob wir vorab entscheiden, dass bestimmte Geräte nicht gemeint sind, und hinsichtlich anderer Industriezweige, die vorrangig in einem anderen Bundesland angesiedelt sind, in Schwierigkeiten kommen.

Noch eine Bemerkung zu § 5 Abs. 3: Diese Regelung betrifft die **Stellung des DIN.** Ihm soll die für die deutsche Wirtschaft wichtige Mitwirkung in internationalen Normungsgremien weiterhin ermöglicht werden. Wenn das Gesetz ohne diese Regelung verabschiedet würde, könnte das DIN die Beteiligung deutscher Interessen in internationalen Normungsgremien nicht weiter sichern. Das hängt mit internationalen Statuten zusammen. Das heißt, man müsste sich überlegen, wer Deutschland in internationalen Normungsgremien vertreten soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Länder diese Aufgabe übernehmen wollen.

Mit der vom Bundestag beschlossenen Regelung leisten wir einen Beitrag zur Stellung Deutschlands als Exportnation und erfüllen im Übrigen einen dringenden Wunsch des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Wir haben – darauf möchte ich gern hinweisen – dem neuen § 5 Abs. 3, den wir im Bundestag nach intensiven Gesprächen mit der CDU/CSU verändert haben, eine Zwangslizenz hinzugefügt. Das heißt, jeder Verlag hat Anspruch darauf, Normen zu bekommen und seinerseits zu veröffentlichen. Dafür wird ein geringes Entgelt zu entrichten sein, das sich nach den Anhörungen im Deutschen Bundestag für ein Architekten- oder Ingenieurbüro auf ungefähr 140 Euro pro Jahr belaufen wird; das sind die beiden Berufsgruppen, die überwiegend mit den Normen arbeiten. Wir glauben nicht, dass man bei 140 Euro pro Jahr von Preistreiberei reden kann.

Meine Damen und Herren, was auch immer den Rechts- und den Wirtschaftsausschuss zu der Empfehlung bewogen haben mag, den Vermittlungsausschuss anzurufen – Belange der Länder können es nicht gewesen sein, Belange eines modernen Urheberrechts schon gar nicht! Ich bitte Sie, den Empfehlungen nicht zuzustimmen, damit wir das tun können, was notwendig ist: der Wirtschaft und insbesondere den Urhebern Rechtssicherheit zur Weiterentwicklung eines modernen Urheberrechts in der Wissensgesellschaft geben. Die dann noch offenen Fragen werden wir direkt im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren in dem so genannten zweiten Korb gemeinsam mit allen Beteiligten und selbstverständlich auch mit den Ländern zu lösen haben.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 271/1/03 vor.

Da, wie Sie gehört haben, die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist – davon wurde uns gerade abgeraten –, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2 Buchstabe a! - Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe b! – Mehrheit. (D)

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 263/03)

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Frau Senatorin Dr. Knake-Werner (Berlin). Bitte schön.

Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Länder Berlin und Brandenburg bringen heute eine Initiative in den Bundesrat ein, die den Landesversicherungsanstalten die Möglichkeit eines länderübergreifenden Zusammenschlusses eröffnen soll. Wir wollen damit eine Regelungslücke schließen. In der Arbeiterrentenversicherung gibt es heute noch eine Landschaft von 22 regionalen Trägern.

Seit mehr als zehn Jahren wird über die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert. Die Verringerung der Zahl der Landesversicherungsanstalten gehörte von Beginn an zu den wesentlichen Punkten der Auseinandersetzung um

Dr. Heidi Knake-Werner (Berlin)

A) die Reform. Weniger Träger sollen wirtschaftlicher arbeiten und leistungsfähiger werden, ohne das Prinzip der Bürger- und Kundennähe zu verletzen.

Die Länder haben in der Diskussion stets mit großer Mehrheit auf die Freiwilligkeit der Fusion ihrer Versicherungsträger gesetzt. Lassen Sie mich deshalb gleich zu Anfang klarstellen: Der vorliegende Gesetzentwurf verpflichtet die Länder oder die Träger zu nichts. Er eröffnet ihnen lediglich eine Option. Das Ob und das Wie einer Fusion stehen zur Wahl. Niemand muss fusionieren. Damit ist eine der Hauptforderungen der Länder erfüllt. Der Gesetzentwurf eröffnet die Chance, zwischen freiwilliger Fusion und Fusion per Rechtsverordnung zu wählen.

Das Recht der Sozialversicherung räumt der Selbstverwaltung eine herausragende Rolle ein. Dabei wollen wir selbstverständlich bleiben. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen wesentliche Angelegenheiten der Versicherungsträger gleichberechtigt und möglichst einvernehmlich selber regeln. Unser Entwurf trägt diesem Grundverständnis Rechnung. Er eröffnet den Organen der Selbstverwaltung der Landesversicherungsanstalten die Möglichkeit, selbst die Initiative zu ergreifen und gemeinsam mit anderen Anstalten den Zusammenschluss über Ländergrenzen hinweg in die Wege zu leiten.

Auf der anderen Seite haben die Länder, in denen die Anstalten jeweils tätig sind, ein legitimes Interesse, im Falle einer Fusion auf wesentliche Entscheidungen ihrer Rentenversicherungsträger Einfluss zu (B) nehmen. Eine dieser wesentlichen Fragen betrifft die Arbeitsplätze. Hier geht es auf der Ebene der Sachbearbeitung insbesondere um Teilzeitstellen, die häufig von Frauen besetzt werden. Wir haben es hier mit einem Segment des Arbeitsmarktes zu tun, das für die Frauen- und die Familienpolitik von besonderer Bedeutung ist.

Aus diesem Grund sieht unser Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, dass die betroffenen Länder bei der Verteilung der Arbeitsplätze sowohl vor der Fusion als auch nach der Fusion ein Mitspracherecht behalten. Dieses Recht geht über die herkömmliche Aufsicht und Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Selbstverwaltung hinaus. Die Länder sollen ihren Einfluss in wenigen ausgewählten Fragen nach ihren organisationspolitischen Interessen ausüben können. Es geht dabei also nicht nur um die Frage, ob eine Entscheidung der Selbstverwaltung rechtmäßig oder für den Träger zweckmäßig ist, sondern es geht auch um das Recht, in einzelnen zentralen Fragen nach politischen Gesichtspunkten zu entscheiden.

Unser Entwurf trägt diesem Interesse Rechnung. Damit wollen wir die Bereitschaft der Länder fördern, übergreifende Fusionen zu ermöglichen. Ein wesentlicher Hinderungsgrund wird so nach unserer Vorstellung aus dem Weg geräumt.

Wir halten das Mitspracherecht der Länder nicht für eine unzulässige Einschränkung der Gestaltungs-

spielräume der Selbstverwaltung. Ich betone deshalb noch einmal: Im Vergleich zum geltenden Recht wird der Selbstverwaltung etwas gegeben, nichts genommen.

Selbstverständlich räumt der Entwurf den Ländern die Möglichkeit ein, Fusionen ihrer Rentenversicherungsträger über Ländergrenzen hinweg durch gleich lautende Rechtsverordnungen auf den Weg zu bringen. Für spätere Beschlüsse der neuen fusionierten Anstalt zu wesentlichen Fragen gilt sinngemäß derselbe Genehmigungsvorbehalt wie bei den Anstalten, die sich auf eigene Initiative zusammengeschlossen haben. Bei einer Fusion durch Rechtsverordnung müssen die betroffenen Länder Einvernehmen erzielen.

Meine Damen und Herren, über die Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung – das habe ich eingangs gesagt – wird seit mehr als zehn Jahren diskutiert. In dieser Sache brauchen Bund und Länder einander; nichts geht ohne den anderen. Ich habe – offen gestanden – zurzeit nicht den Eindruck, dass jemand den gordischen Knoten des Dissenses in dieser Sache in den nächsten Tagen und Wochen durchhauen könnte.

Wenn nun eine große Reform kurz bevorstünde, könnte es nahe liegen, kleine Schritte in Richtung auf die Reform zurückzustellen und die kurze Zeit bis zum großen Wurf abzuwarten. Nach meinem Eindruck liegen die Dinge hier leider nicht so.

Zwischen einzelnen Ländern im Osten wie im Westen Deutschlands sind bereits im Vorfeld Verhandlungen über LVA-Fusionen aufgenommen worden. Das Thema betrifft bei weitem nicht nur die einbringenden Länder Berlin und Brandenburg. Ich bitte Sie, die entsprechenden Schritte der Selbstverwaltungsorgane in den betroffenen Ländern nicht aufzuhalten.

Ich appelliere an Sie, unseren Entwurf auf der Ebene der Ausschüsse wohlwollend und konstruktiv zu begleiten und ihm am Ende die Zustimmung Ihres Landes nicht zu verweigern. Es geht uns um die kurzfristig realisierbare Erweiterung der Möglichkeiten, die Organisation unserer Sozialversicherung transparenter und wirtschaftlicher zu gestalten, ohne die vitalen Interessen der einzelnen Länder aufzugeben. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik zur Beratung zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für arbeitsrechtliche Sonderregelungen in strukturbenachteiligten Regionen (Arbeitsrechtliches Öffnungsgesetz – ArbÖffG) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 308/03)

D)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Dazu hat Herr Minister Professor Dr. Paqué (Sachsen-Anhalt) eine Erklärung zu Protokoll*) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 7:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – (SGB VIII) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 279/03)

Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) und Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) geben je eine **Erklärung zu Protokoll****) ab. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 279/1/03 vor.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann ist über die unveränderte Einbringung des Gesetzentwurfs entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu entscheiden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag (B) einzubringen.

Wir sind übereingekommen, dass Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **zur Beauftragten** des Bundesrates **bestellt** wird.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern – Antrag der Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen – (Drucksache 180/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 180/2/03. Wer für die Einbringung nach Maßgabe der in diesem Antrag genannten Änderungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Die Ausschussempfehlungen sind damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 8 ist abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Besteuerung von Wagniskapitalgesellschaften** – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 201/03)

Dem Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Sachsen-Anhalt sind die Länder **Hessen und Sachsen beigetreten.**

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen,** den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 309/03)

Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) und Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) haben je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 312/03)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg sind die Länder Bayern, Niedersachsen und Thüringen beigetreten.

Dazu liegen einige Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Frau Ministerin Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg). Bitte schön.

Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besorgnis erregende Entwicklung der Jugendkriminalität seit Anfang der 90er-Jahre steht seit langem im Mittelpunkt des öffentlichen und des veröffentlichten Interesses – zu Recht! Von 1993 bis 2001 hat die polizeilich registrierte Kriminalität junger Menschen unter 21 Jahren bundesweit um etwa 37 % zugenommen. Die Gewaltkriminalität hat im gleichen Zeitraum sogar um

^{*)} Anlage 5

^{**)} Anlagen 6 und 7

^{*)} Anlagen 8 und 9

Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg)

A) 78 % zugenommen. Hier eine Trendwende einzuleiten ist eine wichtige aktuelle Herausforderung für alle gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen.

Dies scheint die Bundesregierung noch nicht erkannt zu haben; denn wie wir seit Anfang des Jahres wissen, sieht sie die Reform des Jugendstrafrechts derzeit nicht als vordringliche Aufgabe an. Sie scheint der Auffassung zu sein, dass die von mir geschilderte Entwicklung der Jugendkriminalität ein unabänderliches Schicksal ist, das Deutschland mit allen westlichen Industrienationen teilen müsse. Nicht nur Baden-Württemberg kann dies nicht akzeptieren. Es wäre ein völlig falsches Signal. Ich meine, die Mehrheit ist der Überzeugung: Wir müssen jetzt handeln!

Wie sollen wir handeln? Es geht zunächst darum, die vielfältigen Maßnahmen und Projekte im Bereich der primären und sekundären Prävention fortzuführen und auszubauen. Es geht auch darum, Eltern, Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten stärker als bisher in die **Präventionsarbeit** einzubeziehen. Die Erziehungskompetenz der Eltern muss gestärkt werden. In Kindergärten und Schulen muss eine Kultur des Hinschauens und des frühzeitigen Intervenierens entstehen, die es nicht zulässt, dass Kinder und Jugendliche Gewalt als probates Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen ansehen.

Im Hinblick auf den geschilderten überproportionalen Anstieg der Gewaltkriminalität ist eine **Reform des Jugendstrafrechts unabdingbar,** um endlich eine Trendwende zu erreichen.

Dabei geht es mir nicht um eine grundlegende Umgestaltung des geltenden Rechts, das sich nach meiner festen Überzeugung im Wesentlichen bewährt hat. Es stellt ein flexibles Handlungsinstrumentarium zur Verfügung, um effektiv und individuell angepasst auf viele Formen der Delinquenz Jugendlicher und Heranwachsender zu reagieren. Jedoch erscheint es mir zwingend geboten, zum einen die richterliche Reaktions- und Sanktionspalette zu erweitern, zum anderen einer seit geraumer Zeit feststellbaren Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Die einzelnen Positionen des Gesetzentwurfs sind Ihnen hinlänglich bekannt. Sie sind bereits seit längerem Gegenstand der rechtspolitischen Diskussion. Gestatten Sie mir deswegen, dass ich mich an dieser Stelle kurz fasse und bezüglich der Einzelheiten auf den Gesetzentwurf verweise.

Zunächst will der Entwurf ein zentrales Anliegen der staatsanwaltlichen und gerichtlichen Praxis aufgreifen. Durch Einführung des so genannten Warnschussarrestes soll den Richterinnen und Richtern die Möglichkeit eröffnet werden, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe Jugendarrest anzuordnen. Damit wird dem Jugendlichen nachdrücklich vor Augen geführt, dass von ihm nunmehr eine Verhaltensänderung erwartet wird.

Des Weiteren will der Gesetzentwurf **erreichen,** dass Straftaten Heranwachsender entsprechend dem

Willen des Gesetzgebers in der Regel nach allgemeinem, d. h. nach Erwachsenenstrafrecht, geahndet werden.

Zugleich soll die Höchststrafe für Heranwachsende, auf die ausnahmsweise noch Jugendstrafrecht angewandt wird, von zehn auf 15 Jahre angehoben werden

Schließlich sieht der Entwurf vor, das schnelle und flexible vereinfachte Jugendverfahren zu stärken: Den Gerichten wird die Möglichkeit eingeräumt, gegen einen unentschuldigt ausgebliebenen Angeklagten Vorführungs- oder Haftbefehl zu erlassen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächste spricht Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein).

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über eine Reform des Jugendstrafrechts währt schon längere Zeit. Das Plenum des Bundesrates hat sich im November vergangenen Jahres intensiv mit diesem Thema befasst. Der Deutsche Juristentag hat noch im vergangenen Jahr einen Beschluss zur Reform des Jugendstrafrechts gefasst, der von erheblicher Bedeutung ist, findet er doch sehr deutliche Worte zu Sanktionen mit "Denkzettelwirkung" und zu Maßnahmen, die einen "Schuss vor den Bug" bezwecken.

Wir haben uns immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass das Jugendstrafrecht - im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht - grundsätzlich nicht auf die Sanktionierung eines Verhaltens gerichtet ist, sondern die Tat zum Anlass nimmt zu prüfen, ob Entwicklungs- und Erziehungsdefizite bei dem jugendlichen Täter bestehen, die durch unterstützende Maßnahmen abgebaut werden können. "Erziehung statt Strafe" muss das Leitmotiv bleiben. Es geht nicht um die Erziehung zu einem "guten" Menschen, sondern darum, den Täter in Zukunft von strafbaren Handlungen abzuhalten. Der Erziehungsgedanke hat sich bewährt und muss beibehalten werden. Die flexiblen Handlungsmöglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes, die sich am konkreten Entwicklungsstand der jungen Menschen orientieren, bieten dafür eine gute, aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein die beste Gewähr.

Seit Anfang der 90er-Jahre wurde die gesellschaftliche Diskussion durch neue Phänomene der Kriminalität, insbesondere durch schwere rechtsextremistische Gewalttaten junger Menschen, bestimmt. Auch der Anstieg der registrierten Jugendkriminalität und spektakuläre Einzelfälle kindlicher und jugendlicher Intensivtäter prägten die Debatte. Regelmäßig wurden Forderungen nach einem repressiveren Jugendstrafrecht erhoben.

Frau Kollegin, gestatten Sie mir die Bemerkung: Der Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, reiht (D)

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

(A) sich in diese Tradition ein. Der Vorschlag, durch eine maßvolle Erweiterung der strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten eine Trendwende im stetigen Anstieg der Jugendkriminalität zu erreichen und Fehlentwicklungen entgegenzutreten, scheint mir nicht geeignet zu sein, den Praxistest zu bestehen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgt nach wie vor das Ziel, die klare Abgrenzung zwischen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht aufrechtzuerhalten, und lehnt auch maßvolle Änderungen des Jugendstrafrechts, wie sie von Ihnen vorgeschlagen werden, ab. Statt der Regelanwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende plädieren wir dafür, es bei der geltenden Regelung zu belassen, da sie Einzelfallentscheidungen ermöglicht. Die gegensätzliche Lösung, d. h. alle Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht zu behandeln, scheint uns ebenso wenig sachgerecht zu sein.

Von den Menschen als Normadressaten des Strafrechts wird ein bestimmtes Verhalten verlangt, dessen Erfüllung einen gewissen Reifegrad voraussetzt. Die Fähigkeit, diesen Anforderungen zu genügen, tritt jedoch auf Grund zunehmender Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse bei den jungen Menschen nicht früher als in den vergangenen Jahren ein und sollte – wie bisher – einer Einzelfallprüfung unterliegen.

Der vom Strafrecht geforderte Reifegrad ist nicht mit demjenigen in anderen rechtlichen Bereichen, (B) etwa mit der Geschäftsfähigkeit, zu vergleichen.

Auch die Einführung des so genannten Warnschussarrestes wird von uns nicht unterstützt. Er ist nicht geeignet, bei den Jugendlichen eine andere Form der Reaktion auf die durch das Gericht verhängte Sanktion zu bewirken. Ein "Freispruch zweiter Klasse" wird von den Jugendlichen, anders als behauptet wird, nicht als solcher empfunden. Ein "Schuss vor den Bug" ist aus unserer Sicht keine ordnungsgemäße erzieherische Reaktion. Die behauptete positive Schockwirkung ist empirisch nicht belegt. Die von Ihnen erwartete Wirkung ist durch die Untersuchung von Rückfallquoten bei jugendlichen Ersttätern nicht belegt. Im Gegenteil, es wird nachgewiesen, dass ambulante Reaktionen besser geeignet sind, das angestrebte Legalverhalten zu fördern, und dass dieses Ziel mit kurzfristigen heftigen Reaktionen nicht erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass den Gerichten nach der gegenwärtigen Rechtslage die notwendigen Instrumentarien zur Verfügung stehen. Bewährungsauflagen sind durchaus geeignet, ernsthafte Reaktionen zu bewirken. Ihre Behauptung, sie würden als "Freispruch zweiter Klasse" empfunden, erscheint mir als populistische Abwertung dieser Maßnahmen.

Um das Phänomen der Kinder- und Jugenddelinquenz zu verstehen und in der Gesellschaft angemessen damit umzugehen, ist es erforderlich, unmittelbar bei den Jugendlichen anzusetzen. Wir sollten unsere Aufmerksamkeit insbesondere darauf richten, ihre Auffassung von Recht und Unrecht zu beeinflussen und zu stärken. Darüber hinaus sollten wir ihnen Werte und Gerechtigkeitsvorstellungen vermitteln. Wir dürfen nicht erst dann ansetzen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern wir müssen jugendliches Fehlverhalten frühzeitig durch eine Wertegrunderziehung bekämpfen. Wir haben darauf zu achten, dass beispielsweise der Kreislauf häuslicher Gewalt frühzeitig unterbrochen und den Jugendlichen die Möglichkeit eines normgerechten Verhaltens eröffnet wird.

Was das Jugendstrafrecht angeht, so unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holstein alle Reformansätze, die unter Wahrung der Beschuldigtenrechte eine schnelle Verfahrenserledigung ermöglichen. Wir lehnen allerdings ein schnelles Verfahren, das Beschuldigtenrechte nicht achtet, ab, sondern setzen auf Modelle, wie das vorrangige Jugendstrafverfahren in Flensburg, mit denen Verfahren unter Ausnutzung der herrschenden Rechtslage und durch die zügige Weitergabe der Akten von Hand zu Hand sehr rasch erledigt werden können. Dazu brauchen wir keine Gesetzesänderung.

Der Täter-Opfer-Ausgleich und Initiativen, die die Stellung des Opfers im jugendgerichtlichen Verfahren verbessern, ermöglichen die Auseinandersetzung zwischen Tätern und Opfern und führen zu Veränderungen im Verhalten. "Denkzettelwirkungen", "Schüsse vor den Bug" haben diese Wirkung nicht. Der Gesetzentwurf weist nach unserer Meinung in die falsche Richtung. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Nach einem kurzen Wechsel im Präsidium spricht Herr Staatsminister Dr. Weiß (Bayern). Bitte schön.

Dr. Manfred Weiß (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Seit Jahren beobachten wir – Frau Kollegin Werwigk-Hertneck hat darauf hingewiesen – einen erheblichen Anstieg der registrierten Kriminalität junger Menschen. Besonders bestürzend ist dabei die dramatische Zunahme von Gewaltdelikten. Wir dürfen dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen; vielmehr müssen wir den Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern ein Instrumentarium an die Hand geben, das für alle Formen der Jugendkriminalität geeignete und Erfolg versprechende Sanktionen vorhält.

Notwendige Reformen des Jugendstrafrechts auf unbestimmte Zeit zu verschieben, wie dies offenbar der derzeitigen Haltung der Frau Bundesjustizministerin entspricht, ist keine Antwort auf die drängenden Probleme. Frau Kollegin Lütkes möchte ich sagen: Selbstverständlich ist das **Strafrecht Ultima Ratio.** Das Strafrecht greift, wenn man die jungen Leute vorher vielleicht nicht richtig behandelt hat. Aber wir müssen dann, wenn das Strafrecht greift,

D)

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

(A) dem Strafrichter die Möglichkeit geben, entsprechend zu reagieren.

Der Gesetzentwurf Baden-Württembergs sieht mehrere punktgenaue Verbesserungen des Jugendstrafrechts vor. Ich komme nicht umhin zu erwähnen, Frau Kollegin, dass mir der Inhalt des Entwurfs sehr vertraut ist. Sämtliche Vorschläge waren Gegenstand mehrerer bayerischer Gesetzesinitiativen. Es freut mich, dass diese zentralen bayerischen Forderungen nunmehr von meiner Kollegin aus Baden-Württemberg aufgegriffen werden. Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass **Bayern** dem Gesetzentwurf als **Mitantragsteller** beigetreten ist.

Ein zentraler Punkt des Entwurfs ist die Änderung des Heranwachsendenparagrafen. Ich halte es für äußerst unbefriedigend, dass viele Gerichte auf Straftaten von 18- bis 20-jährigen – also volljährigen – Tätern oft mehr oder weniger schematisch, eben nicht nach einer genauen Einzelfallprüfung, liebe Kollegin Lütkes, das mildere Jugendstrafrecht anwenden. Dies widerspricht dem Willen des historischen Gesetzgebers, ist sachlich nicht gerechtfertigt und läuft dem Grundsatz unserer Rechtsordnung zuwider, dass Volljährige alle Rechte und Pflichten mündiger Bürger haben. Der Vorschlag, auf Heranwachsende im Regelfall allgemeines Strafrecht anzuwenden, stellt die notwendige Korrektur einer Fehlentwicklung in der Jugendstrafrechtspflege dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vereinheitlichung der in diesem Punkt bislang äußerst unterschiedlichen Rechtspraxis. Wir wissen, dass hier von Stadt zu Land und von Land zu Land sehr große Unterschiede (B) bestehen.

Erforderlich ist auch die Anhebung der Jugendhöchststrafe bei Straftaten von 18- bis 20-jährigen Tätern. Das bisherige Höchstmaß von zehn Jahren wird dem Unrechtsgehalt brutalster Kapitalverbrechen Heranwachsender nicht gerecht und stößt daher in der Bevölkerung auf berechtigtes Unverständnis. Auch die richterliche Praxis ist mit dieser Lösung äußerst unglücklich. Wir hatten vor kurzem einen Fall in Augsburg, der als Totenkopfmaskenmörder bekannt geworden ist. Ein Heranwachsender hat ein Mädchen - Stichwort: Vanessa - brutalst umgebracht. Es war sicherlich richtig, in diesem Fall Jugendstrafrecht anzuwenden. Aber selbst das erkennende Gericht hat es bei seinem Urteil bedauert, nicht mehr als zehn Jahre verhängen zu können, weil dies die Höchststrafe ist.

Die Einführung des Warnschussarrests und die Stärkung des vereinfachten Jugendverfahrens finden ebenfalls unsere uneingeschränkte Unterstützung. Beide Vorschläge greifen Anliegen der jugendstrafrechtlichen Praxis auf und bieten die Möglichkeit, rasch und effizient auf Straftaten Jugendlicher zu reagieren.

Was die Vorbehalte gegen den Warnschussarrest betrifft, müssen wir uns einmal die Praxis ansehen: Drei jugendliche Täter begehen gemeinsam eine Straftat. Zwei haben eine günstige Prognose, weshalb sie vier Wochen Jugendarrest bekommen. Der dritte hat eine negative Prognose. Was geschieht mit ihm? Er bekommt eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und geht freien Fußes aus dem Gerichtssaal. Dies empfindet er als Freispruch. Genau das ist falsch. Es wäre richtig, ihn wie die beiden Mittäter, die sogar eine günstige Prognose haben, vier Wochen einsitzen zu lassen.

Über die im Entwurf enthaltenen Vorschläge hinaus halte ich es für geboten, den jugendstrafrechtlichen Sanktionskatalog in zweierlei Hinsicht zu erweitern: Wir beantragen, im Jugendstrafrecht das Fahrverbot auch für Straftaten zu ermöglichen, die keinen Bezug zum Straßenverkehr aufweisen, ferner im Katalog der jugendstrafrechtlichen Weisungen die Meldepflicht zu verankern. Beides bereichert die Sanktionsmöglichkeiten – ich sage bewusst: Sanktionsmöglichkeiten, nicht Sanktionsverpflichtungen – des Richters erheblich.

Für den Ausbau des Fahrverbots sprechen die Erfahrungen der Praxis. Das Fahrverbot hat sich als außerordentlich wirksame Warn- und Besinnungsstrafe erwiesen. Bisher ist es allerdings auf Straftaten beschränkt, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen. Ich sehe keine durchgreifenden Bedenken dagegen, das Fahrverbot aus diesem Kontext herauszulösen und für das gesamte Spektrum der Kriminalität fruchtbar zu machen. Von manchen wird zwar die Verhängung eines Fahrverbots z. B. als Reaktion auf einen Diebstahl als nicht hinnehmbar empfunden, weil kein Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges besteht. Dabei wird allerdings verkannt, dass andere Sanktionsformen, wie Geld- oder Arbeitsauflagen, Jugendarrest oder Jugendstrafe, oft ebenfalls keinen unmittelbaren Bezug zu der konkret begangenen Straftat aufweisen. Deutlich gesagt: Wir sind halt nicht in einer Rechtsgesellschaft, in der auf Diebstahl mit Handabhacken oder auf Meineid mit Zungeherausschneiden reagiert wird. Insoweit würde sich auch das Fahrverbot integrieren lassen. Das Fahrverbot ist geeignet, den Verurteilten empfindlich zu treffen und ihn auf Grund der damit verbundenen Denkzettelwirkung von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Ähnliches gilt für die Meldepflicht. Dem Verurteilten kann damit die Möglichkeit genommen werden, bestimmte Veranstaltungen, etwa Fußballspiele, zu besuchen. Gerade bei Taten so genannter **Hooligans** sind mit einer sicherheitsrechtlichen Meldepflicht bereits gute Erfahrungen gesammelt worden. Dies sollte uns ermutigen, diesen Gedanken für das Strafrecht aufzugreifen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Vorschläge sollen zu einem noch effizienteren Jugendstrafrecht führen. Solche gezielten Verbesserungen sind unerlässlich. Ich wünsche mir offene Beratungen und möglichst große Unterstützung in den Ausschüssen. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für das Bundesministerium der Justiz spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach. Bitte schön.

D)

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzesantrag Baden-Württembergs ist als Beitrag zur Verbesserung der Bekämpfung von Jugendkriminalität angekündigt worden. Leider löst der Text dieses Versprechen nicht ein. Wenn das, was Sie, sehr verehrte Frau Justizministerin Werwigk-Hertneck, soeben mündlich vorgetragen haben, im Text stünde, nämlich die bessere Einbindung von Kindergärten und Schulen in den Erziehungsauftrag, das verantwortungsbewusste Handeln der Eltern bei der Erziehung, könnten wir Ihrem Gesetzentwurf näher treten. Aber es steht nicht darin.

(A)

Die Rezepte, die Sie vorschlagen, sind keineswegs neu, sondern kommen seit etwa zehn Jahren immer wieder auf den Tisch und werden von den Fachleuten zu Recht nahezu einhellig abgelehnt. Ein im Wortlaut identischer Entwurf Bayerns scheiterte deshalb bereits 1998 im Bundesrat. 1999 fanden sich die gleichen Vorschläge in einem weiteren Gesetzesantrag Bayerns, der ebenfalls vom Bundesrat abgelehnt wurde, und im Jahre 2000 in einem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Auch der letztere Versuch misslang. Der Entwurf wurde nach einer Sachverständigenanhörung im Juni 2001 vom Deutschen Bundestag in zweiter Lesung abgelehnt. Die Argumente sind also bekannt; neue Gesichtspunkte vermag ich nicht zu erkennen.

Wenn Baden-Württemberg den alten Entwurf heute dennoch wieder auf die Agenda setzt, ist das immerhin eine Gelegenheit, einmal mehr vor diesem (B) rechtspolitischen Ladenhüter zu warnen. Die Umsetzung solcher Fehlvorstellungen kann sich kontraproduktiv auf die Bekämpfung der Straffälligkeit junger Menschen auswirken.

Der Gesetzentwurf enthält einen "Dauerbrenner": die weitgehende Herausnahme von Heranwachsenden aus dem Jugendstrafrecht. Die Folge wäre, dass für die meisten Täter dieser Altersgruppe, und zwar nicht nur bei schwer wiegenden Gewalttaten, nach dem Erwachsenenstrafrecht im Wesentlichen nur noch das Sanktionenpaar Geldstrafe oder Freiheitsstrafe zur Verfügung stünde. Wer glaubt denn, dass man damit künftiger Straffälligkeit besser entgegenwirken könnte als mit dem differenzierten Reaktionsinstrumentarium des Jugendstrafrechts, das altersbedingten Besonderheiten und Einflussmöglichkeiten angepasst ist? Könnte eine Geldstrafe – darum ginge es vornehmlich, wenn man die Sanktionierungspraxis im Erwachsenenstrafrecht, nämlich 90 % Geldstrafe, betrachtet - regelmäßig wirkungsvoller sein als ein sozialer Trainingskurs oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeit über mehrere Wochen?

Der Entwurf bleibt – nicht nur in diesem Punkt – empirische Belege für die Annahme einer besseren Kriminalitätsbekämpfung schuldig. Zur Begründung für die weitgehende Herausnahme von Heranwachsenden wird eine Abweichung der Jugendgerichtspraxis vom angeblichen Willen des Gesetzgebers behauptet. Dabei stellt das Gesetz kein Regel-Ausnahme-Verhältnis auf, sondern macht die Anwen-

dung von Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht vom Vorliegen bestimmter Umstände abhängig, verweist also auf die tatsächlichen Gegebenheiten eines Falles.

Außerdem behaupten die Befürworter des Gesetzentwurfs, wer volljährig sei, müsse auch strafrechtlich wie ein Erwachsener behandelt werden. Das lässt sich zwar als Argument gut verkaufen, ist aber rein formalistisch und nicht überzeugend. Meine langjährige Erfahrung als Strafrichter hat gezeigt, dass mancher 25-Jährige noch nicht die volle Reife besitzt.

Es gibt in vielen Rechtsbereichen unterschiedliche Altersgrenzen, die auf die jeweiligen Besonderheiten abstellen: Beim Wahlrechtsalter geht es darum, wann jungen Menschen die politische Teilhabe ermöglicht werden soll, bei der bürgerlich-rechtlichen Geschäftsfähigkeit um die Abwägung zwischen Minderjährigenschutz und der Sicherheit des Rechtsverkehrs. Andere Beispiele gibt es im Verkehrsrecht, im Waffenrecht oder bei der Übernahme bestimmter Ämter.

Im Jugendstrafrecht geht es darum, wann einem jungen Menschen der gleiche Schuldvorwurf wie einem Erwachsenen zu machen ist, und vor allem darum, bis zu welchem Alter es sinnvoll ist, auf Straftaten mit dem differenzierten spezialpräventiven Instrumentarium des Jugendstrafrechts zu antworten. Das geltende Recht bietet hier eine angemessene und bewährte Lösung.

Auch die Heraufsetzung der Höchstjugendstrafe auf 15 Jahre, die weiter gefordert wird, lässt keine bessere Kriminalitätsbekämpfung erwarten. Der Gesetzentwurf weckt die gefährliche Illusion, ein "härteres" Jugendstrafrecht könne mehr leisten. Es ist bekannt, dass langjährige Freiheitsstrafen die Aussichten auf die künftige Legalbewährung eher verschlechtern, es also gerade nicht verhindern, dass der Jugendliche erneut Straftaten begeht. So viel zur Spezialprävention!

Eine höhere Abschreckung wird sich gerade bei solchen Straftätern und Straftaten, die die Öffentlichkeit in letzter Zeit besonders bewegten, auch nicht daraus ergeben, dass im Höchstmaß nicht zehn, sondern 15 Jahre angedroht werden. Auch hierzu kann ich Ihnen aus meiner langjährigen Erfahrung sagen, dass gerade mit Blick auf junge Straftäter und jugendliche Straftäter immer wieder festgestellt werden konnte, dass sie sich vorher überhaupt keine Gedanken über die Höhe des Strafmaßes gemacht hatten. Es bleibt also nur der Gedanke der Unrechtsvergeltung, also der Gedanke einer "gerechten Bestrafung", der die Pressemeldungen des badenwürttembergischen Justizministeriums durchzieht.

Angesichts mancher Berichte über schreckliche Gewalttaten – Herr Staatsminister Weiß hat das soeben angesprochen – kann ich den Wunsch nach harter Bestrafung zwar nachvollziehen. Aber was ist gerecht? Einen absoluten Maßstab dafür gibt es nicht. Die Gesetze spiegeln das Strafbedürfnis und damit auch die kulturelle Reife einer Gesellschaft wider. Es

D)

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

sollte deshalb zu denken geben, dass der Gesetzgeber des ersten Jugendgerichtsgesetzes von 1923 die zehn Jahre selbst bei den Straftaten für ausreichend erachtet hatte, bei denen Erwachsenen die Todesstrafe oder lebenslange Festungshaft drohte. Sie erkennen schon an den Begriffen "Todesstrafe" und "Festungshaft", dass wir es damals mit einem sehr robusten Verständnis von Strafrecht zu tun hatten. das heute etwas liberaler geworden ist.

Wie schon erwähnt, haben sich anerkannte Fachleute mehrfach ausdrücklich gegen diese Änderungsvorschläge ausgesprochen. Ich nenne nur den Jugendgerichtstag 2001 in Marburg, eine Jugendstrafrechts-Reformkommission der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen und auch den 64. Deutschen Juristentag im letzten Jahr hier in Berlin. Das alles waren keine Versammlungen von linken Ideologen und Kuschelpädagogen, sondern Konferenzen erfahrener Praktiker aus Jugendgerichtsbarkeit und Jugendhilfe sowie anerkannter Wissenschaftler aus der Kriminologie und weiteren einschlägigen Fächern. Die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu übergehen und an ihre Stelle populäre Überzeugungen und den Glauben an die Wirksamkeit bestimmter gesetzgeberischer Maßnahmen zu setzen ist kein Weg, um der Jugendkriminalität zu begegnen.

Die Jugendstrafrechtsreform von 1990 durch das 1. JGG-Änderungsgesetz beruhte wesentlich auf empirischen und kriminologischen Grundlagen. Sie war getragen vom breiten Konsens aller damals im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen. Dieses Jugendstrafrecht hat sich im Wesentlichen bewährt.

Defizite gibt es indes im Bereich der praktischen Umsetzung; dies muss man deutlich sehen. Hier sollten wir nach Lösungen suchen; denn es gibt auch in einem guten Gesetz wie dem JGG noch Schwachstellen und einige Punkte, die zu verbessern sind. Darüber können wir reden. Aber es geht nicht um wesentliche Mängel, wie uns der Gesetzentwurf glauben machen will.

Eine umfassende Reform des Jugendstrafrechts ist gegenwärtig nicht erforderlich. Sie bedürfte im Interesse der Sache zudem eines breiten Konsenses, wie er 1990 noch bestand. Gerade der vorliegende Gesetzesantrag zeigt, dass wir einem Konsens gegenwärtig nicht sehr nahe sind. Ich kann daher nur an Sie appellieren, im Bereich des Jugendstrafrechts zu mehr Sachlichkeit zurückzukehren.

Mein Plädoyer lautet: Lassen Sie uns den Weg der Prävention klarer und deutlicher beschreiben! Der 8. Präventionstag in Hannover, den Herr Ministerpräsident Wulff kürzlich eröffnet hat, hat gezeigt, welche Wege richtig und gut sind. Ich denke, dann werden wir auch wieder zu mehr Gemeinsamkeit finden, im Interesse der Opfer, im Interesse der jungen Menschen, die straffällig geworden sind, und in unser aller Interesse an einer sachlichen Rechtspolitik. - Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht

Dann weise ich die Vorlage dem Rechtsausschuss federführend –, dem Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten zur Mitberatung zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Drucksache 236/03)

Dazu liegen einige Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Ministerpräsidenten Koch (Hessen).

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen wird dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Da es sich um eine prinzipielle Frage handelt, die uns, wenn sie für einige Jahre entschieden ist, nicht wieder begegnen wird, weil sie in ihren - jedenfalls wirtschaftspolitischen - Auswirkungen nicht rückholbar ist, halte ich es für notwendig, mich einige Minuten damit zu beschäftigen.

Ich will eingangs ausdrücklich sagen: Ich werde mich zunächst mit Fragen auseinander setzen, die mit unserem Wirtschaftsstandort zu tun haben, und erst in zweiter Linie mit der Gesundheitspolitik. Denn bei allem Respekt vor der Debatte darüber, wie wir in unserem System der Lohnnebenkosten zu einer Kostenminimierung kommen, sollten wir viel- (D) leicht nicht ganz aus den Augen verlieren, dass die Gesundung der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland am Ende nicht durch eine Kostenreduktion in den Systemen, sondern durch die Existenz von Arbeitsplätzen und die Schaffung von wirtschaftlichem Wachstum zu erreichen ist und dass wir im Bereich der Medizin, gerade was den Arzneimittelmarkt angeht, im europäischen Vergleich und im Vergleich zum amerikanischen Markt immer noch in der Situation sind, dass Arbeitsplätze hinzukommen und neue wirtschaftliche Leistungskraft geschaffen

Ich will das anhand eines praktischen Beispiels deutlich machen: Ein Unternehmen wie Aventis, das früher Hoechst AG hieß und um das wir uns in unserem Bundesland angesichts der Sitzverlegung große Sorgen gemacht haben, hat in den letzten anderthalb Jahren zusätzlich 1 200 Arbeitsplätze im Bereich der medizinischen Forschung und Produktion am Standort Frankfurt geschaffen. Es gibt nicht sehr viele Branchen bzw. Großunternehmen, bei denen innerhalb dieses Zeitraums ein Zuwachs an Arbeitsplätzen zu verzeichnen ist.

Wir haben es im vorliegenden Fall mit einem sehr ungewöhnlichen Gesetzgebungsverfahren zu tun; denn die Bundesregierung weiß, dass das, wofür zunächst einmal der untechnische Begriff "Positivliste" als Gesetzesüberschrift zu wählen wäre, soweit es nach dem SGB V schon bisher hätte veranlasst wer-

Roland Koch (Hessen)

(A) den können, im Bundesrat als zustimmungspflichtige Rechtsverordnung keine Mehrheit bekäme.

Dieser Gesetzentwurf, der eine Vorschrift enthält, die eindeutig Gegenstand einer Rechtsverordnung sein müsste, wird nur vorgelegt, um an dieser Stelle die Zustimmungspflicht des Bundesrates zu umgehen. Das ist die einzige Absicht. Sie wird daran deutlich, dass es in der letzten Vorschrift des Gesetzentwurfs heißt: Sollte dieses Gesetz in Zukunft zu ändern sein, wird das wieder in Form einer Rechtsverordnung geschehen. - Das heißt, das Gesetz materialisiert sich am Tag nach seinem Inkrafttreten zu einer Rechtsverordnung, die in Zukunft wieder mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden kann. Es handelt sich also um eine höchst ulkige, vielleicht sogar höchst problematische Form der Umgehung der normalen verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen, was ein Gesetz, eine Rechtsverordnung und die Zuständigkeit des Bundesrates angeht.

Sie regeln damit ein Projekt auf eine Art und Weise, die dazu führen wird, dass die Berechenbarkeit von wirtschaftlichen und unternehmerischen Vorgängen im Bereich der Medizin in der Bundesrepublik Deutschland erheblich beeinträchtigt wird.

Das darf nicht isoliert betrachtet werden. Denn die Bundesregierung wird, wenn ich richtig orientiert bin, in der nächsten Woche im Kabinett mit dem, was in der Diskussion die "vierte Hürde" genannt wird, eine weitere Parallelentwicklung einleiten, indem ein Institut für die Qualitätssicherung in der Medizin (B) geschaffen wird, das ebenfalls die staatliche Verantwortung dafür übernimmt, welches Medikament "gut" ist – das kann der Kassenpatient in Zukunft noch bekommen – und welches "schlecht" ist; das ist ein Medikament, dessen Verordnung dem Arzt in Zukunft verwehrt ist.

Natürlich gibt es das auch heute. Ein Patient bekommt mit einem Rezept die Entscheidung eines Arztes, ob ein Medikament das für ihn angemessene ist. Wenn er das Rezept nicht bekommt, kann er das Medikament unter Umständen nicht erhalten. Jedenfalls wird es nicht von den Sozialversicherungssystemen bezahlt. Heute entscheidet also ein fachlich dazu Autorisierter, ob ein Medikament geeignet oder nicht geeignet bzw. ob seine Verordnung vernünftig oder unvernünftig ist.

In Zukunft wird diese Entscheidung zu weiten Teilen nicht mehr von einem verantwortlich entscheidenden Arzt, sondern von einer staatlichen Institution getroffen. Darin besteht letztlich der Richtungswechsel, der hiermit vorgenommen werden soll.

Übrigens soll das in einem der Bundesregierung eigenen, typischen Gesetzgebungsverfahren geschehen. Gefragt, was die Novelle in der nächsten Woche mit der Qualitätssicherung in der Medizin, der bewertenden Zulassung eines Medikaments, mit der Positivliste zu tun habe, antwortet die Bundesregierung in allem Freimut, dass die **Positivliste durch ein**

Lex posterior – das ist das Gesetz, das eine Woche später kommt – dann eben teilweise **obsolet** werde.

Das heißt, wir diskutieren zwar auch in der nächsten Woche noch über das Phänomen einer staatlichen Zwangsentscheidung darüber, welches Medikament in Deutschland einem Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse verordnet werden darf oder nicht; allerdings geschieht dies auf einer gesetzlichen Basis, die im Vergleich zu der, über die wir heute im Bundesrat beraten, neu ist.

Warum muss man sich darüber aufregen? Die Regierung meines Bundeslandes regt sich zunächst darüber auf, weil es in beträchtlichem Umfang die Wirtschaftskraft unseres Landes betrifft. In Hessen ist der Anteil der Arzneimittelforschung und -herstellung am Bruttosozialprodukt im Vergleich zu allen übrigen Bundesländern am höchsten. Ich rede über 26 000 Jobs und werde ein bisschen nervös, wenn es ihnen an den Kragen geht. Aber warum geht es ihnen eigentlich an den Kragen? Ich glaube, das sollte man bildlich darstellen.

Wenn wir uns heute dazu entschieden, ein Medikament zu entwickeln - nehmen wir einmal an, wir wären so grandios, das miteinander tun zu können -, dann träfen wir damit eine Entscheidung, die eine Investition von 100, 200 oder 300 Millionen Euro - jedenfalls nicht weniger; in vielen Fällen mehr auslöste. Die durchschnittlichen Kosten für die Entwicklung eines Präparates belaufen sich in Deutschland auf 800 Millionen Euro. Diese Entscheidung muss ein Unternehmen treffen, ob es ein mittelständisches Unternehmen mit unterdurchschnittlichen Kosten oder ob es ein Großunternehmen mit möglicherweise höheren Kosten ist. Das soll es auch tun. Die Kosten müssen sich letzten Endes im Preis abbilden. Das Unternehmen muss riskieren, dass das Produkt, was häufig passiert, im ersten Jahr vom Markt genommen wird, gar nicht auf den Markt kommt oder von den Ärzten nicht angenommen und nicht verschrieben wird. Das ist Marktwirtschaft.

In Zukunft entscheiden aber nicht mehr 100 000 Ärzte oder mehr in einem bestimmten Fachbereich darüber, ob es sich um ein gutes oder schlechtes Medikament handelt, sondern neun neben ihrem Hauptberuf ehrenamtlich Tätige; sie befinden in einer Kommission darüber, ob das Produkt von einem Arzt verschrieben werden darf oder nicht.

Das ist die **qualitative Veränderung** spätestens nach einem Jahr, wenn das Medikament auf dem Markt ist und die Sofortzulassung nach der Positivliste nicht mehr gegeben ist. Wenn das Lex posterior kommt, kann es sein, dass es gar nicht mehr auf dem Markt ist. Aber während dieser Zeit entscheidet per "Daumen hoch oder runter" eine staatlich berufene Kommission darüber, ob das Medikament auf der Liste steht – dann kann es jeder in Deutschland erhalten –; steht es nicht auf der Liste, wird es lediglich Privatpatienten verordnet, gesetzlich Krankenversicherten steht es nicht mehr zur Verfügung.

Das gab es in Deutschland bisher nicht. Politik und Politiker in Deutschland haben sich bislang in der D)

Roland Koch (Hessen)

Frage, welches Medikament geeignet ist, um von Ärzten verschrieben zu werden, herausgehalten.

Lassen Sie mich an zwei kleinen Beispielen verdeutlichen, worüber wir reden! Im Zusammenhang mit der Behandlung von Durchfallerkrankungen bei Kindern hat die Kommission, die die Positivliste aufgestellt hat – wir beschließen sie als Gesetz; wir beraten darüber, ob ein bestimmtes Medikament zugelassen werden soll oder nicht –, entschieden, dass Arzneimittel aus gefriergetrockneten Milchsäurebakterien ausgeschlossen sind; denn es gebe andere Mittel. Aber alle übrigen Mittel sind nur für Kinder zugelassen, die älter als zwei Jahre sind. Für jüngere Kinder gibt es kein Mittel auf der Positivliste, das verordnet werden darf.

Ich will nicht darüber diskutieren, ob das richtig oder falsch ist, weil es irgendwann vielleicht doch ein anderes Mittel gibt. Ich will nur darauf hinweisen, dass bisher kein Politiker in Deutschland in der Situation war, durch Handaufheben eine solche Entscheidung zu treffen. Ich meine, es ist richtig, dass auch in Zukunft weder ein Politiker noch ein neunköpfiges Gremium – wie intelligent auch immer es zusammengesetzt sein mag – über diese Frage entscheidet

Viele von uns haben mit Neurodermitis bei Kindern eigene Erfahrungen oder Erfahrungen im unmittelbaren persönlichen Umfeld. Die neunköpfige Kommission hat entschieden, dass nach der Positivliste nur noch Medikamente verschreibungspflichtig sind, in denen zur Hautschonung mehr als 10 % Harnstoff enthalten ist. Wenn Sie einem Säugling oder einem kleinen Kind eine Salbe mit 10 % Harnstoff auf die Haut schmieren, wird es die ganze Nacht schreien, weil es mehr als 5 % nicht verträgt. Wenn sie aber weniger als 10 % enthält, ist sie es nicht wert, nach der Positivliste verordnet zu werden. Darüber kann man endlos streiten.

Sie werden mich fragen, warum ich den Bundesrat mit dieser Thematik belaste; denn Sie könnten nicht beurteilen, ob ich Recht hätte, ob das Thema wichtig sei und wessen Interessen dahinter stünden. Ich trage es Ihnen vor, weil wir heute aufgefordert sind zu entscheiden, ob wir gemeinsam festlegen können, dass wir eigentlich nicht darüber entscheiden können.

Man könnte die Beispiele, wollte man den Bundesrat traktieren, umfangreich fortsetzen.

Wenn uns eine solche Frage gestellt wird, gibt es dann Gründe, die es rechtfertigen, in Zukunft die Unternehmen und die Patienten dem Risiko auszusetzen, dass neun Menschen entscheiden, weil sonst das System zusammenbricht?

Man könnte sagen: Es gibt **Länder mit Positivliste**, die leben doch auch noch; wobei das in diesem Zusammenhang eine etwas schwierige Formulierung ist. Lassen Sie uns betrachten, was in diesen Ländern eigentlich geschieht!

In den **Vereinigten Staaten von Amerika** gibt es etwas, das man im Großen und Ganzen "Positivliste"

nennen kann. Das ist etwas schwierig, weil es dort kein dem unseren vergleichbares Gesundheitssystem gibt. Also müsste die Medikamentenversorgung in Amerika wesentlich wirtschaftlicher sein als bei uns. Die Medikamentenkosten pro Kopf in den Vereinigten Staaten von Amerika sind aber mit weitem Abstand die höchsten auf der ganzen Welt - höher als in Japan. Die Kosten in der Bundesrepublik Deutschland gehören nicht nur im europäischen Vergleich, sondern auch im weltweiten Vergleich mit zu den günstigsten. In Frankreich gibt es eine ähnliche Liste; dort müssten die Kosten geringer sein als bei uns. Wir sind beim Medikamentenverbrauch pro Kopf aber deutlich günstiger als die Franzosen. Wir liegen bei den Kosten bei einem Drittel dessen, was die Amerikaner ausgeben.

In Amerika ist die Freiheit unter den Ländern größer als bei uns. In Texas gibt es sehr wenig, in Kalifornien sehr viel Regulierung. In Kalifornien sind die Pro-Kopf-Kosten fast doppelt so hoch wie in Texas. Was rechtfertigt also die Behauptung, wir bräuchten die Positivliste, sonst werde das Gesundheitssystem in Deutschland nicht gerettet? Die Frage ist eben nicht nur, was medizinisch richtig ist, was wir der Politik und einem Parlament zumuten; die Frage ist zugleich, ob vertretbar ist, dass das eintritt, was uns hier vorgegaukelt wird.

Es wird gesagt: Der arme Arzt muss 40 000 Medikamente überblicken, das nehmen wir ihm jetzt ab! -Dazu muss man sagen: Da ist die Bundesregierung wirklich gestalterisch tätig gewesen. Freiheit lebt davon, dass man sich Alternativen überschaubar macht. Ich habe seit gestern viele Briefe, E-Mails und Presseerklärungen von Krankenkassen gelesen. Dort wird gesagt, das sei unüberschaubar. Für jedes andere Produkt haben wir mit der Stiftung Warentest eine Regelung gefunden. Wer hindert die deutschen Krankenkassen und die deutsche Ärzteschaft daran, gemeinsam ein Institut zu gründen, das jeden Monat veröffentlicht, was es geprüft hat? Das ist sicherlich eine solidere Basis als die Regelung, wonach 200 000 Seiten Unterlagen pro Medikament von einer neunköpfigen Kommission, die sämtliche Medikamente in der Bundesrepublik Deutschland bewerten soll, bearbeitet werden müssen. Wir werden jetzt gezwungen, darüber zu entscheiden, ohne jemals eine einzige Seite über ein Präparat gelesen zu haben, geschweige denn verstehen zu können. Aber uns wird heute angesonnen, darüber per Gesetz zu beschließen. Dies geht über die Frage hinaus, ob das eine oder andere Medikament richtig ist.

Wenn wir uns darauf einließen, dass ein bestimmtes Medikament, kein anderes, das richtige sei, erwidern Sie: 40 000 Medikamente! – Sie wissen, dass es das gleiche Medikament in Form von Dragees und von Tropfen gibt; das sind schon zwei Medikamente. Ist es in vier verschiedenen Packungsgrößen erhältlich, sind es nach Ihrer Rechnung sechs Medikamente. Sie bekommen eine herrliche Zahl! In Wahrheit gibt es in Deutschland 9 500 Medikamente, aber in unterschiedlichen Darreichungsformen. Daran erkennt man, wie Sie die Sache angehen: Sie blasen das Problem groß auf, anschließend präsentieren Sie

D)

Roland Koch (Hessen)

eine gesetzgeberische Lösung nach dem Motto: Wir übernehmen das Kommando zu entscheiden!

In Großbritannien erfolgt die Einführung eines innovativen Medikamentes durchschnittlich ein Jahr später als in der Bundesrepublik Deutschland. Dies ist die offizielle Zahl von NICE, dem zuständigen englischen Institut, sie stammt nicht von uns. Wollen wir das? Können wir wirklich daran interessiert sein, dass innovative Medikamente später auf den Markt kommen, als es möglich wäre, mit allen Folgen?

Am Ende wird Gott sei Dank jedes Medikament, das erfunden wird, produziert, geprüft und zugelassen. Die Prüfungen müssen so streng wie möglich sein, aber das Medikament wird auf den Markt kommen. Zumindest diejenigen in Deutschland, die genug Geld haben, werden es sich immer kaufen können. Darüber, ob ein Medikament in Deutschland erfunden und hergestellt wird, entscheiden wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu einem beträchtlichen Teil mit. Deutschland wird für internationale Pharmaproduktion kein interessanter Standort mehr sein, wenn es dieses Gesetz gibt. Wir werden damit weder das deutsche Gesundheitswesen sanieren noch den Patienten helfen.

Ich befürchte, dass diejenigen Recht bekommen, die uns derzeit vorrechnen, dass mit der Positivliste die Medikamentenkosten steigen, weil die Substitution teurer ist als das, was verdrängt wird. Ich befürchte, dass wir in Deutschland weniger Arbeitsplätze haben und dass die Gesundheitskosten steigen, weil es mehr Arbeitslose gibt und die Kosten auf weniger Menschen umgelegt werden müssen. Ich (B) befürchte, dass wir einmal weniger den Anspruch erheben können, in Forschung und Entwicklung an der Weltspitze zu sein, wenn wir nicht bereit sind, die teuersten Produkte im eigenen Land zu produzieren und zu verkaufen.

Wir müssen aufhören, uns gegenseitig um die Ohren zu hauen, wer Gewinne macht. Dieses Land wird nur dann existieren können, wenn Unternehmen ausgezeichnete Gewinne machen. Wenn die Medikamentenkosten pro Kopf bei uns um zwei Drittel niedriger sind als bei den Wettbewerbern und wir die Unternehmen mit innovativen Fähigkeiten trotzdem im Land halten können – warum tun wir das nicht? Deshalb ist die Positivliste der falsche Weg.

Wir werden die Positivliste nicht isoliert betrachten. Wenn Sie sie und das Lex posterior wirklich beschließen, müssen Sie damit rechnen, dass jedenfalls meiner Landesregierung die Zustimmung zu einer Gesundheitsreform nur dann möglich ist, wenn wir zu Bedingungen zurückkommen, unter denen in Deutschland Ärzte entscheiden, welche Medikamente richtig sind, nicht eine Bürokratie. - Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Als Nächster spricht Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen). Bitte.

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade in der Gesundheitspolitik in den letzten Jahren eine Fülle von einzelnen Gesetzen entgegennehmen müssen. Wir sind mit einer Fülle von Gesetzen konfrontiert worden, obwohl wir dringend eine Reform brauchen, die diesen Namen auch verdient. Weiteres Stückwerk gesundheitspolitischer Reformpolitik ist der Positivlisten-Gesetzentwurf, der uns vorliegt.

Da es um Medikamente geht, würde ich sagen: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie die Bundesgesundheitsministerin! Sie wird Ihnen Versprechen und Wunschvorstellungen vortragen. Ich wage zu bezweifeln, dass diese Versprechen und Wunschvorstellungen umgesetzt werden können.

Was geschehen wird, kann mit absoluter Sicherheit heute niemand genau sagen. Aber einiges dürfte klar

Erstens. Eine Verbesserung der Therapie für Patienten bedeutet die Positivliste nicht. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird wieder einmal mit dem Begriff "Qualität der medizinischen Versorgung" argumentiert. Meine Damen und Herren, die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland ist das geringste Problem. Das Problem, das wir im Gesundheitswesen haben, ist das finanzielle Dilemma

Man muss die Qualität der medizinischen Versorgung nicht schlechtreden. Ich frage mich, ob die Bundesregierung dazu da ist. Ich halte es eher mit Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der in der "Zeit" formuliert hat - lesen Sie bitte den Artikel in der aktuellen Ausgabe -, dass wir nach wie vor eines der (D) besten Gesundheitswesen der Welt haben.

Zweitens. Die Positivliste schränkt die Therapiefreiheit der Ärzte in unzumutbarer Weise ein.

Drittens - ich wage dies zu prognostizieren -: Sie führt nicht zu Kostendämpfung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Denkbar ist eher, dass es zu einer Ausweitung der Kosten kommt, weil Medikamente substituiert werden, die voraussichtlich teurer

Viertens. In der wirtschaftlich katastrophalen Situation, in der sich unser Land befindet, bedeutet sie einen Schlag insbesondere gegen mittelständische pharmazeutische Unternehmen; Arbeitsplätze werden möglicherweise ins Ausland verlagert.

Der Gesetzentwurf ist gesundheitspolitisch und aus medizinischer Sicht untauglich. Die Bundesregierung mag sich zurücklehnen und die Entscheidung des Bundesrates gelassen hinnehmen; denn das Gesetz bedarf der Zustimmung der Länderkammer nach ihrer Auffassung nicht.

Was bedeutet der Gesetzentwurf aus medizinischer Sicht und aus der Sicht der Patienten?

Beispielsweise ein Patient, der an Diabetes mellitus erkrankt und im Rahmen seiner medikamentösen Behandlung seit Jahren auf die Einnahme von Acarbose - der Medikamentenname ist Glucobay - eingestellt ist, muss umgestellt werden. Was es bedeutet,

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

einen Diabetiker, der gut eingestellt ist, umzustellen, weiß jeder, der in diesem Bereich einmal gearbeitet hat. Umstellen heißt übrigens auch Austausch gegen ein anderes Medikament, keineswegs Einsparung dieses Medikaments.

Ein zweites Beispiel: 4,5 Millionen Menschen in Deutschland leiden an einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit größtenteils im fortgeschrittenen Stadium. Mit durchblutungsfördernden Mitteln kann der behandelnde Arzt Schmerzen lindern, die Gehfähigkeit verbessern; das bedeutet Mobilität. Meine Damen und Herren, Vasoaktiva werden gestrichen! Gerade bei älteren Menschen kann dies schwer wiegende physische und psychische Folgen haben.

Sicherlich weiß ich, dass die Wirkung von Vasoaktiva wissenschaftlich umstritten ist. Aber wissenschaftlich weit umstrittener ist die Wirkung homöopathischer Mittel. Wenn ich mir den entsprechenden Anhang ansehe, stelle ich fest: Es besteht keine Relation zwischen dem ersten Teil und dem, was nach dem Anhang möglich ist. Das heißt: Die Behandlung wird auch hier teurer werden.

Ein dritter Beleg: die Behandlung von Menschen, die an **Osteoporose** erkrankt sind. Hier werden elementare Wirkstoffe zur Verhinderung von Knochenbrüchen vorenthalten. Makaber ist: Sie dürfen bei Frauen eingesetzt werden, wenn diese eine osteoporotische Fraktur – sich also das Bein gebrochen – haben. Wo ist da noch Logik? Der Rat der Ärzte müsste dann lauten: "Gnädige Frau, brechen Sie sich ruhig die Knochen, dann kann ich Ihnen das Medikament geben, das Sie vor weiteren Knochenbrüchen schützen soll." Ich frage mich, ob da irgendwelche zerebralen Brüche vorhanden sind.

Wir reden hier nicht über eine lapidare Vorschrift. Wir entscheiden über die Behandlung zehntausender Patienten, die an weit mehr als an Grippe leiden. Wirkstoffe werden gestrichen, die seit Jahren erprobt sind und nachweislich therapeutischen Nutzen haben.

Ich habe auf den **Anhang für besondere Thera- pieformen** hingewiesen. Wenn Sie ihn intensiv durchsehen, werden Sie feststellen, dass die Rindviecher in toto zur Wirkstoffgruppe gehören, die aner-kannt ist, bis hin zu Anus bovis.

Ich gestehe, dass ich Schulmediziner bin; der Herr Präsident wird mir das sicherlich nachsehen. Für mich als Mediziner hat der Gesetzentwurf weitere Defizite. Dabei will ich gar nicht auf die Zusammensetzung der Kommission eingehen. Ich nenne eine völlig unklare Definition: Wann hat beispielsweise ein Wirkstoff einen, wie im Gesetz formuliert ist, "mehr als geringfügigen therapeutischen Nutzen" – dann wird er anerkannt –, "gemessen am Ausmaß des erzielbaren therapeutischen Effekts", und dies – darum geht es bei Listenmedizin – gleichermaßen für alle Patienten?

Aus medizinischer Sicht ist das Vorhaben "Positivliste" eine **Bedrohung für** die **Patienten.** Aus gesundheitspolitischer Sicht ist es die Fortsetzung einer realitätsfremden Gesundheitsreformpolitik und meilenweit von einer echten Reform entfernt.

Meine Damen und Herren, wir in Deutschland haben ein weltweit anerkanntes Qualitätssystem. Wir brauchen dieses Qualitätssystem nicht umzustellen, wir können es vielleicht, wenn wir es für nötig halten, verbessern.

Die Bundesregierung glaubt bei ihrer Berechnung, dass 60 % der gestrichenen Wirkstoffe ersatzlos wegfallen. Ich halte dies für einen **Wunschtraum.** Wer jemals in der ärztlichen Praxis tätig gewesen ist, weiß, dass substituiert wird und dass es zu keiner so hochgradigen **Einschränkung der Medikamentenverschreibung** kommen wird. Ich fühle mich an Martin Luther erinnert, der sagte: "Allein der Glaube ist des Gewissens Friede." So ist es offensichtlich bei der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, die Positivliste ist seit mehr als zehn Jahren in der Diskussion; das ist wahr. Aber wir haben durch die Angleichung des Zulassungsrechts an EU-Normen das Problem der Qualität gelöst. Die Positivliste wird Patienten und Ärzte verunsichern, und sie wird Arbeitsplätze in Deutschland kosten. Auch wird sie uns bei der Gesundheitsreform nicht voranbringen. Deshalb kann ich nur vor ihr warnen und sagen, dass sich Thüringen sehr entschieden gegen den Gesetzentwurf wendet. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Staatsminister Zuber (Rheinland-Pfalz) hat eine Erklärung zu Protokoll*) gegeben.

Für die Bundesregierung spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung). Bitte schön.

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Koch, Ihr gestriger Auftritt mit Vertretern der Pharmaindustrie war eine Kommentierung in einigen großen überregionalen Zeitungen wert. Der heutige Kommentar in der "Süddeutschen Zeitung" ist überschrieben mit "Pharmareferenten in der Politik". Sie sollten vielleicht den Schlusssatz, es könne kein Rezept sein, das Gesundheitswesen dadurch zu reformieren, dass man empfehle, Pillen für den Standort zu schlucken, einmal werten. Dann werden Sie mir sicherlich zustimmen, dass der Auftritt insgesamt zu wünschen übrig gelassen hat, weil er nicht deutlich gemacht hat, welche Ziele wir mit der Positivliste verfolgen, was die Forderungen sind und wie in Zukunft mit dem Thema "Medikamente" umgegangen werden soll.

Ich meine, dass die vorgetragenen Argumente – auch Ihre, Herr Kollege Dr. Pietzsch – nicht stichhaltig sind. Sie argumentieren auf drei Ebenen.

(D)

^{*)} Anlage 10

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A)

Die erste Ebene lautet: Die Positivliste führt zur Reglementierung der Ärzte. Interessant ist aber, dass die Bundesärztekammer die Positivliste will. Sie sagt: Durch den Wirrwarr der 40 000 verschiedenen Medikamente in Deutschland brauchen wir eine Wegweisung, weil es sehr viele Medikamente mit identischen Wirkstoffen, aber mit sehr unterschiedlicher Preisgestaltung gibt. - Es kann doch nicht unser Interesse sein, dass der Arzt das Medikament des Pharmareferenten verschreibt, der gerade aus seiner Praxis gegangen ist. Wir brauchen objektive, leitliniengestützte Analysen sowie Klarheit und Transparenz im Arzneimittelmarkt. Dazu leistet die Positivliste einen Beitrag.

Sie stellen sich schützend vor die Ärzte. Diese wollen das gar nicht! Es gibt einen Beschluss der Bundesärztekammer, in dem die Positivliste befürwortet und gesagt wird: Es ist für uns eine wichtige Orientierung zu wissen, was wir künftig zu Lasten der gesetzlichen Kassen verordnen dürfen und was nicht, und es ist gut, dass dies eine staatsferne, unabhängige Kommission festlegt, die aus Pharmakologen, Schulmedizinern, aber auch Vertretern anderer Therapieformen besteht. - Ich habe nicht vor, in den pharmakologischen Wettbewerb einzutreten. Es ist nicht unsere Aufgabe nachzuweisen, wie die einzelnen Medikamente beurteilt werden. Wir müssen uns darauf verlassen können, dass alle gleich behandelt werden, dass die Entscheidungen transparent und nachvollziehbar gemacht werden und dass sie wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Die Argumente, die Sie hier für einzelne Medika-(B) mente vorgetragen haben, Herr Koch, kenne ich auch, und zwar von den Vertretern der jeweiligen Hersteller. Das war für mich nichts Neues. Deswegen kann ich nur sagen: Man muss sich schon überlegen, vor welchen Karren man sich spannen lässt.

Das zweite Argument, das Sie hier vorgetragen haben, lautet, die Positivliste gefährde den Standort. Interessant ist, dass die Mehrheit der europäischen Nachbarn eine Positivliste hat. Das ist eine zweite Debatte. Wir haben zunächst einmal ein Zulassungsverfahren für Medikamente, in dem die Grundlagen, Nebenwirkungen und Wirkstoffe geklärt werden. Dann wird im Zusammenhang mit der Positivliste entschieden, was zu Lasten der gesetzlichen Kassen verordnet wird. Das ist ein zweiter Schritt, mit dem ein Stück weit Ordnung auf dem unüberschaubaren Markt geschaffen wird. Ihr **Beispiel USA** sticht nicht. Denn in großen europäischen Staaten wie Großbritannien, Frankreich, aber auch der Schweiz, die nicht gerade ein kleiner Pharmastandort ist, ist eine Positivliste eingeführt worden, und das hat nicht dazu geführt, dass sich die Unternehmen vom Markt zurückgezogen haben, dass der Markt weggebrochen ist oder dass Forschungsaktivitäten nicht mehr stattfanden. Das Gegenteil ist der Fall.

Als drittes Argument haben wir gehört – jetzt wird es wirklich toll -, man werde sich schützend vor die Patientinnen und Patienten stellen; denn es komme nicht zu Einsparungen, sondern zur Substitution von Arzneimitteln, was am Ende teurer werde. Dies ist eine sehr unlogische Argumentation. Dass ich sie mir von zwei männlichen Kollegen anhören muss, wundert mich. Wenn Sie Sorge haben, dass der Pharmamarkt wegbricht, weil alles ganz schlimm wird, wenn nur noch sehr wenige Medikamente verordnet werden dürfen, ist das ein logischer Argumentationsstrang. Sie können aber nicht sagen: Gerade das Gegenteil ist der Fall, es wird durch teurere Medikamente substituiert; am Ende wird es sehr viel teurer. - Sie müssen sich schon auf eine Argumentationslinie einigen. Es kann nicht billig werden und der Standort in Gefahr geraten und gleichzeitig teurer werden, so dass die Patienten zu schützen sind. Bleiben Sie bitte bei logischen Argumenten!

Ich möchte ein Thema ansprechen, auf das Sie, Herr Koch, interessanterweise nicht eingegangen sind. Die Positivliste wurde von Herrn Seehofer nach Lahnstein gemäß einer gemeinsamen Verabredung der beiden großen Parteien erstellt. Nachdem es von denjenigen Druck gab, die jetzt über Sie wieder Druck auszuüben versuchen, wurde die Positivliste geschreddert. Das war die Situation Anfang der 90er-Jahre. Was ist seither passiert? Wir haben allein in den letzten vier Jahren bei den Medikamenten in Deutschland ein Umsatzplus von 25 % zu verzeichnen, und dies zu Lasten der gesetzlichen Kassen.

Sind wir um ein Viertel kränker geworden? Wenn man sich die Verschreibungspraxis ansieht, stellt man fest, dass ursächlich dafür sehr viele neue Medikamente sind, die im Prinzip einen kleinen Zusatznutzen bringen, aber einen großen Sprung bei der Preisgestaltung machen. Damit haben wir derzeit im Gesundheitswesen zu kämpfen. Wenn wir dort Ord- (D) nung hineinbringen wollen, so tun wir das im Interesse der Patientinnen und Patienten, im Interesse der Ärzte, die die Positivliste fordern, und im Hinblick auf unsere wirtschaftlichen Anstrengungen, die wir derzeit unternehmen.

Es kann doch wohl nicht angehen, dass alle der Auffassung sind, die Lohnnebenkosten müssten sinken, wir müssten bei den Krankenkassenbeiträgen in Richtung auf 13 % kommen - dazu gibt es Lippenbekenntnisse aus allen Parteien -, aber wenn man etwas durchsetzen will, gesagt wird: nicht zu Lasten der pharmazeutischen Industrie! Ich möchte gerne von Ihnen hören: zu wessen Lasten? Sollen alles die Patientinnen und Patienten finanzieren? Soll weiter zu Lasten der gesetzlichen Kassen produziert und verschrieben werden dürfen? Sollen die Patienten das durch höhere Zuzahlungen auffangen? Ist das die Antwort, die Sie geben? Dann seien Sie so ehrlich und sagen das, bitte schön, auch den Bürgerinnen und Bürgern in Ihren jeweiligen Bundesländern. Es geht nicht an, uns aufzufordern, bei den Krankenversicherungskosten einzusparen, durch unser Gesundheitsmodernisierungsgesetz 20 Milliarden Euro aus den gesetzlichen Kassen herauszuschneiden, und gleichzeitig eine Branche, nämlich die pharmazeutische Industrie, ungeschoren zu lassen.

Ich meine, dass es falsch wäre, vor Lobbyinteressen einzuknicken. Wir müssen vielmehr von allen mehr Transparenz, mehr Qualität und mehr Wettbewerb

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A) einfordern. Dies sind die Leitprinzipien unserer Gesundheitsstrukturreform.

Dazu gehört das **Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin.** Das "Handelsblatt" – das sozialdemokratischer Umtriebe relativ unverdächtig ist, Herr Koch – hat am Mittwoch, als die Ministerin dieses Zentrum vorgestellt hat, geschrieben – ich zitiere –:

Die Ministerin will es zum Brain-Pool für "best Practice" in der Medizin machen. Es soll der Selbstverwaltung bei der bislang mehr schlecht als recht geleisteten Qualitätssicherung Beine machen. Wenn das Staatsmedizin ist, wie Hoppe sagt, dann brauchen wir mehr davon.

So weit das "Handelsblatt" zum Deutschen Zentrum für Qualität in der Medizin.

Das zeigt Ihnen, dass die Ziele, die wir mit unserer Gesundheitsreform erreichen wollen - mehr Transparenz, mehr Wettbewerb, mehr Qualität –, richtig sind. Deswegen halte ich den Erpressungsversuch zu sagen, wenn die Positivliste komme, wirke man an der Gesundheitsstrukturreform nicht mehr mit, für untauglich. Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung bei der Gesundheitsstrukturreform! Sorgen Sie dafür, dass das Gesundheitswesen in Deutschland wieder leistungsfähig wird! Wir haben ein gutes Gesundheitswesen im Akutbereich, wir sind schlecht bei der Versorgung der chronisch kranken Patienten, wir haben Unter-, Über- und Fehlversorgung und eine Fehlsteuerung bei den Medikamenten. Die Positivliste will die Fehlsteuerung bei den Medikamenten abbauen. Sorgen Sie mit dafür, dass bei der Gesundheitsstrukturreform vernünftige Lösungen Mehrheiten finden! Dann kommen wir gemeinsam ein Stück weiter. Wir jedenfalls werden vor den Lobbyinteressen nicht zurückweichen; denn Deutschland braucht diese Reform. Sie ist überfällig.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Meine Damen und Herren, gibt es noch Wortmeldungen, oder sollen wir ohne weitere pharmakologische Ausführungen abstimmen? – Keine Wortmeldung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 236/1/03 vor.

Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Eine Abstimmung über Ziffer 5 entfällt.

Tagesordnungspunkt 22 ist abgeschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesord-nungspunkte 69 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Soforthilfegesetzes für die Gemeinden (SofortHiG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 337/03)
- b) Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung eines Sofortprogramms zur finanziellen Entlastung der Kommunen Antrag des

Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 338/03)

Dem Gesetzentwurf unter **Punkt 69 a)** sind die Länder **Hamburg und Niedersachsen beigetreten.**

Als Erster hat Herr Staatsminister Professor Dr. Faltlhauser (Bayern) um das Wort gebeten. Bitte schön.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Der **Steuerschätzung** haben wir gemeinsam mit Bangen und Befürchtungen entgegengesehen. Das Ergebnis war gleichwohl ein Schock für alle Ebenen. Die 126 Milliarden Euro, die uns nach dem Urteil der Steuerschätzer bis zum Jahr 2006 fehlen, sind in dreifacher Hinsicht besonders bemerkenswert.

Erstens. Die Defizite sind ausschließlich das **Ergebnis von Wachstumsdefiziten.** Darin steckt kein einziger Euro an Steuererlass, wie manche vermuten. Die nächste Stufe der Steuerreform, die im Jahr 2004 Platz greift, und die übernächste Stufe im Jahr 2005 waren schon in der Rechnung des letzten Jahres enthalten. Das heißt, die 126 Milliarden Euro beruhen ausschließlich auf Wachstumsverlusten und entsprechenden Steuermindereinnahmen; den Bürgern wird kein einziger Euro gegeben.

Zweitens. Die dramatischen Steuerverluste treffen zwar alle Ebenen, aber bei den Gemeinden haben sie einen besonderen Effekt. Die Gemeinden haben traditionell mit Abstand die höchste Investitionsquote. Das ist gut so. Sie stabilisiert in der Fläche draußen die Bauwirtschaft. Dies hält die Investitionsquote in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt noch auf einem einigermaßen erträglichen Niveau. Dennoch beobachte ich mit großer Sorge, dass die Investitionsquote des Bundes allmählich gegen 10 % geht und die Investitionsquote in den Ländern teilweise nur noch ein Drittel der Quote vor 25 Jahren ausmacht. Wenn dies so weitergeht, wird das Zusammenschrumpfen der Investitionsquote nicht nur zu einem Problem der Wirtschaft und der Konjunktur, sondern möglicherweise auch zu einem Demokratieproblem. Wenn die Handelnden keinen Spielraum mehr für Akzentsetzungen haben, werden sich die Bürger fragen, wozu sie eigentlich noch wählen.

Ein Drittes ist bemerkenswert: Die Kommunen trifft der Rückgang in besonderer Weise; denn sie können nicht ohne weiteres in die Nettoneuverschuldung ausweichen. Ihnen sind enge aufsichtliche Grenzen gesetzt. Weil das so ist – in manchen Ländern grassiert die Kommunalaufsicht schon in erheblichem Maße –, ist damit auch ein dramatischer Verlust an Selbstverwaltungsqualität verbunden. Das ist ein besonderer Aspekt dieser Entwicklung.

Bevor ich auf diese Kommunen näher eingehe, möchte ich eine Bemerkung grundsätzlicher Art machen. Wenn wir genau beobachten, was uns durch diese Kaskade des Steuerverfalls von November bis Mai – auch schon im letzten Mai – beschert wurde, so ist zwar noch ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen zu registrieren, aber die **Dynamik des Anstiegs** D١

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

der Ausgabenseite ist drastisch. Dieses Gleichgewicht müssen wir wiederherstellen. Wir brauchen Wachstumsimpulse durch angebotsorientierte Politik und gleichermaßen ein Brechen der Wachstumsautomatismen auf der Ausgabenseite. Wenn uns dies nicht gelingt, haben wir keinerlei Chance, wieder eine Stabilisierung in diesem Land zu erreichen.

Ich erinnere mich noch gut daran, dass Herr Bieden kopf vor 20 bis 25 Jahren diese Problematik in besonderer Weise angesprochen hat. Er hat gesagt, wir müssten die Ausgabendynamik so begrenzen, dass sie auch bei einem Nullwachstum stabilisiert werden könne. Er wurde in eine Reihe gestellt mit den damals noch häufig vorhandenen Apologeten des Nullwachstums. Hätten wir damals etwas intensiver auf diese Automatismen auf der Ausgabenseite geachtet, wären wir vielleicht nicht in der heutigen Situation. Umso dramatischer ist es, Frau Kollegin, dass wir gegenwärtig nach meinem Empfinden zu wenig entschlossen eingreifen. Dies betrifft in erster Linie die Verantwortlichkeit der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat die **Gemeindefinanzreform** bereits **1998** in der **Koalitionsvereinbarung** angekündigt und dies verbal deutlich unterstrichen. Wir haben seit 1998 de facto vier Jahre verloren. Wir stehen jetzt vor der sehr dringenden Notwendigkeit der Reparatur des Gemeindefinanzsystems, und das zu einem Zeitpunkt, da das Geld dramatisch knapp ist. Ich denke, dass dies kein gutes Umfeld für eine ruhige, vernünftige und sachorientierte Debatte ist. Dies erweist sich in allen Zirkeln und entsprechenden Kommissionen.

In der letzten Sitzung der Gemeindefinanzreform-kommission, in der eine sehr große Vielzahl von Interessen vertreten ist, wurden wiederum die zwei Grundmodelle gegenübergestellt: auf der einen Seite das Zuschlagsmodell des BDI, auf der anderen Seite das Revitalisierungsmodell nach Jarrass oder nach den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände. Allen ist klar gewesen, dass die Entscheidung nicht einfach ist. Ich habe festgestellt – gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern –, Frau Kollegin, dass auch die Bundesregierung sehr deutliche Uneinigkeit demonstriert hat; ich vergegenwärtige mir die Beiträge von Herrn Clement, Herrn Eichel und Herrn Behrens aus Nordrhein-Westfalen.

Klar ist auf der Basis der vorgelegten Papiere aber auch, dass keine der beiden Modellvarianten kassenmäßig am 1. Januar 2004 Platz greifen kann. Die Unterkommission, die besonders die Administrierbarkeit untersucht hat, hat in ihren Bericht definitiv hineingeschrieben, dass das Zuschlagsmodell des BDI frühestens am 1. Januar 2006 so funktionieren kann, dass auch Geld ankommt. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der letzten Sitzung ausdrücklich bestätigt, dass auch alle Revitalisierungsmodelle für die Gemeinden am 1. Januar 2004 kassenmäßig nichts bringen können. Diese Behauptung aller Experten – die Experten in meinem Ministerium in München bestätigen dies – ist bis jetzt von niemandem widerlegt oder einigermaßen erschüttert worden.

Wenn es so ist, dass keines der denkbaren Modelle – lassen Sie es mich ganz neutral sagen – zu Beginn des nächsten Jahres für die **Kommunen** funktionieren kann, stehen diese tatsächlich vor einer dramatischen Situation. Sie werden im nächsten Jahr nicht handeln, nicht investieren können. Viele **werden** ihren **Haushalt nicht** gesetzesgemäß **ausgleichen können.** In manchen Ländern betrifft dies zwei Drittel der Kommunen. Diesen Zustand dürfen und können wir nicht akzeptieren.

Deshalb ist es nach meiner Ansicht zwingend, dass in diesem Jahr eine **Sofortlösung** überlegt wird, die auch Platz greifen kann. Eine derartige Sofortlösung, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag vortragen, enthält zwei Grundelemente.

Auf der einen Seite steht die Ausgabenentlastung. Beispiel: Sozialhilfeentlastung. Beispiel: Entlastung bei der Kinder- und Jugendhilfe; hier steigen die Ausgaben in dramatischer Weise. Wenn man sich vor Ort ansieht, wofür die öffentliche Hand knappe Steuermittel ausgibt, greift man sich an den Kopf; da muss wirklich begrenzt werden. Beispiel: Grundsicherung; alle Gemeinden in Deutschland beklagen in dramatischer Weise, dass der Ausgleich des Bundes bei weitem nicht ausreichen wird. Weg mit der Grundsicherung oder den vollen Ausgleich garantieren! Das sind Maßnahmen auf der Ausgabenseite, die man in erster Linie betrachten sollte. Auch die kommunalen Spitzenverbände sollten die Ausgabenseite in stärkerem Maße ins Blickfeld nehmen.

Auf der anderen Seite steht etwas, was wir in diesem Haus schon einmal beschlossen haben, nämlich die **Absenkung der Gewerbesteuerumlage.** Die Erhöhung ist unter völlig anderen Gesichtspunkten vonstatten gegangen. Die Geschäftsgrundlage für die Gewerbesteuerumlageerhöhung ist entfallen. Im Grunde wurden die Gemeinden hier betrogen. Deshalb sollte man zumindest auf das Niveau vor der Anhebung zurückgehen. Es würde den Kommunen im Jahr 2003 2 Milliarden Euro bringen, wenn man diesen Schritt noch in diesem Jahr vollzöge, im Jahr 2004 2,3 Milliarden Euro.

Daneben kann man erwägen, den **Anteil** von 2,2 % **an** der **Umsatzsteuer**, den wir den Kommunen gewissermaßen außerhalb der Systematik zum Ausgleich für die Gewerbekapitalsteuer zugestanden haben, wenigstens **für ein Jahr** auf 2,7 oder 3 % **anzuheben.** Das ist diskussionsfähig, selbstverständlich! Aber wir müssen uns gemeinsam fragen, was wir sonst tun wollen, um den Kommunen im nächsten Jahr wirksam etwas zu geben.

Dass dies auf Kosten vor allem des Bundes, aber auch der Länder geht, ist klar. Wir werden es jedoch alle miteinander nicht aushalten, ohne Konzept dazustehen, sowohl ohne Entscheidung für das eine oder andere Finanzmodell – zumindest ohne Umsetzbarkeit eines neuen Modells – als auch ohne Soforthilfeprogramm.

Herr Eichel hat mir in der Kommission gesagt: Tja, das kostet mich etwas, dann geht es nicht. – Das ist keine Antwort. Damit löst man kein Problem, das völlig (D)

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

A) unbestritten bei allen Kommunen in allen Ländern besteht. Man muss sich hier etwas einfallen lassen. Das ist die Verantwortlichkeit derer, die handeln. Der Entschließungsantrag ist eine Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, um den Kommunen ab Beginn des nächsten Jahres einigermaßen Sicherheit für ihre Zukunft zu geben.

Vor zwei Tagen sind im bayerischen Berching 5 000 Bürgermeister zusammengekommen, um zu demonstrieren – nicht gegen die Bayerische Staatsregierung; dazu haben sie überhaupt keinen Anlass.

(Heiterkeit)

Von der Bundesregierung war niemand da, Frau Kollegin. Das war schon etwas seltsam. Es war auch kein Bundestagsabgeordneter da. Offenbar vertritt diese Ebene die Haltung: Es geht uns eigentlich gar nichts an, wie es den Kommunen geht. – Sie haben eine massive Verpflichtung für die Kommunen. Wenn Lasten vom Bund auf die Kommunen verlagert werden sollen, sind Sie auch sehr schnell bei der Hand gewesen.

Die 5 000 Bürgermeister haben gefordert: Geh nach Berlin und sag der Bundesregierung, wir brauchen schnelle und wirksame Hilfe! – Das war vor zwei Tagen. Da wir immer schnell sind, fordere ich heute im Bundesrat die Bundesregierung mit diesem Entschließungsantrag auf, endlich ein Sofortprogramm umzusetzen. – Ich bedanke mich.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für die Bundesregierung spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen). Bitte schön.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Faltlhauser, dass die 5 000 bayerischen Bürgermeister keine Forderungen an die Staatsregierung gestellt hätten, kann ich mir nicht vorstellen. In den Papieren aller bayerischen Bürgermeister werden regelmäßig Forderungen an die Staatsregierung und an die Bundesregierung gestellt. Letzeres will ich nicht verschweigen. Ich habe die Resolution von vorgestern noch nicht gelesen, kenne jedoch Resolutionen aus anderen bayerischen Gremien.

Dass kein Vertreter der Bundesregierung bei dieser Zusammenkunft war, hat den Grund, dass die Einladung recht kurzfristig erfolgt war. Ich habe aber den Veranstaltern einen ausführlichen Brief geschrieben. Ich hoffe, er ist den dort Versammelten zur Kenntnis gegeben worden. Jedenfalls haben wir die Position der Bundesregierung schriftlich deutlich gemacht.

Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern ist nach meinem Dafürhalten Ausdruck von Zögern, Zaudern und Mutlosigkeit. Die **Bayerische Staatsregierung** traut sich offenbar nicht, vor der Landtagswahl in Bayern Position zu beziehen. Sie **will** mit dem Soforthilfeantrag die **notwendige Strukturreform** offenbar **verschleppen.** Ich stimme Ihrer Analyse der Situation der kommunalen Finanzen prinzipiell zu – vielleicht mit kleinen Modifikationen –, aber der Anteil der Verantwortung der Länder an den kommunalen Finanzen ist mir in Ihrer Rede ein bisschen zu kurz gekommen. Gerade weil dies so ist, helfen keine Sofortmaßnahmen.

Für dieses Jahr haben wir, wie Sie wissen, die Entlastung vom Fluthilfefonds beschlossen. Das ist heute in diesem Haus erfolgt, im Bundestag schon vor Ostern. Insofern gibt es für dieses Jahr eine Soforthilfe. Die kommunalen Spitzenverbände haben nach ihrem Vortrag in der Sitzung der Kommission am 9. Mai erklärt, sie wüssten natürlich, dass eine wie auch immer geartete Strukturreform auf der Einnahmeseite der Kommunen, also bei den Gemeindefinanzen im engeren Sinne, kassenmäßig nicht zu wesentlichen Ergebnissen im Jahr 2004 führen könne. Aber seit wann machen wir Steuerpolitik nach kassenmäßigen Ergebnissen im Erstjahr? Das wäre mir neu. Die kommunalen Spitzenverbände haben dies gar nicht bestritten, sie wollen gleichwohl eine Strukturreform. Natürlich sagen sie gerne Ja, wenn sie gefragt werden, ob sie eine Soforthilfe wollen. Sie wollen eine Soforthilfe, aber nicht um den Preis, dass es keine Strukturreform gibt.

Das ist genau die Zielrichtung, die Sie in Ihrem Antrag vertreten. Unter dem Gesichtspunkt der mittelund langfristigen Verantwortung für die Kommunen kann man ihm nicht zustimmen.

Sie haben der Bundesregierung in einem Halbsatz vorgeworfen, sie habe ihr Versprechen von 1998 nicht eingehalten, eine Gemeindefinanzreform auf den Weg zu bringen. Ich darf daran erinnern: Ja, das stand in der Koalitionsvereinbarung von 1998. Es war aber nicht möglich, sie in der letzten Legislaturperiode zu Ende zu bringen, weil es Klagen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich gab. Wenn man zunächst die Finanzen zwischen Bund und Ländern zu ordnen hat, kann man nicht parallel die Finanzen der Kommunen neu ordnen. Man muss Klarheit über die Finanzsituation von Bund und Ländern schaffen. In Erfüllung des Auftrags des Verfassungsgerichts haben wir das mit einer langfristigen Perspektive zu Gunsten der neuen Länder bis 2019 getan.

Auf dieser Basis haben wir vor dem Ende der Legislaturperiode, im März des vergangenen Jahres, die Arbeit aufgenommen. Wir sind so gut wie fertig. Natürlich wissen wir noch nicht, ob es Ende Juni zu einem Konsens in der Kommission kommt. Die Frage der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die ein wesentlicher Teilbereich für die Ausgabenseite der Kommunen ist, ist in der Kommission offenbar unstrittig. Die Frage, welches Modell man sich für die Einnahmeseite der Gemeindefinanzen zu Eigen macht, ist noch nicht entschieden. Gleichwohl wird die Bundesregierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge tragen, dass die Strukturreform zum 1. Januar 2004 in Kraft treten kann. Sie ist der Hoffnung – das deutet sich in der Kommission an -, dass es dafür eine große Mehrheit,

D)

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) vielleicht sogar Einstimmigkeit, jedenfalls eine parteiübergreifende Ländermehrheit in diesem Hause gibt.

Wir sind weiterhin an einem Konsens interessiert. Wir wünschen uns, dass dieses Haus wie der Bundestag insgesamt zustimmen kann. Aber das werden wir sehen. Jedenfalls kann sich dieses Haus in seiner Gesamtheit der Verantwortung nicht entziehen. Das Gesetzgebungsverfahren wird im Deutschen Bundestag im September beginnen und in diesem Hause im November abgeschlossen werden müssen.

Da ich davon ausgehe – ich bitte um Entschuldigung bei den bayerischen Sozialdemokraten –, dass sich die Farbe der Bayerischen Staatsregierung nicht sonderlich ändert, wird nach dem 21. September in München auch wieder Mut einkehren, so dass wir zu Entscheidungen kommen können. Es geht doch nicht an, dass ein Land wie der Freistaat Bayern, in dem die Mehrheitsverhältnisse ganz offenbar wenig bedroht sind, ein halbes Jahr vor der Wahl nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen. Wie soll es unserem Staatswesen ergehen, wenn selbst bei einer solchen Sicherheit der Wiederwahl kein Mut zur Entscheidung besteht! So kann es nicht gehen.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann weise ich den **Gesetzentwurf** – federführend – dem **Finanzausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem (B) **Wirtschaftsausschuss** zu.

Den Entschließungsantrag weise ich – federführend – dem Finanzausschuss sowie – mitberatend – dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, dem Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Gesundheitsausschuss, dem Ausschuss für Innere Angelegenheiten und dem Wirtschaftsausschuss zu.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 71 auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften – Antrag der Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 335/03)

Um das Wort gebeten hat Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen). Bitte.

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Wochen werden wir eines Ereignisses gedenken, das vor 50 Jahren von Berlin ausgegangen ist und sich über die gesamte DDR ausgebreitet hat: des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953. Wenn ich sage, dass das Ereignis von Berlin ausgegangen ist, meine ich nicht nur die damalige Stalinallee und den Strausberger Platz – wenige Meter von hier entfernt, am Potsdamer Platz, hat das Columbus-

Haus gebrannt. Die einzige Ruine, die seinerzeit stehen geblieben ist, war noch Jahre danach zu sehen.

Damals setzten Frauen und Männer Gesundheit und Leben aufs Spiel. Sie setzten ein machtvolles Zeichen, das in aller Welt den Wunsch nach Freiheit sichtbar werden ließ. Es war ein bleibendes Zeichen für ganz Deutschland, das uns mahnen sollte.

Opfer des 17. Juni leben heute noch unter uns. In den Jahren bis 1989 hat es weitere zigtausend Opfer gegeben. Heinrich Heine hat gesagt: "Die Freiheitsliebe ist eine Kerkerblume, und erst im Gefängnis fühlt man den Wert der Freiheit." Wer in der DDR gelebt hat, kann diesen Satz besonders gut nachvollziehen. Ich gestehe allerdings, dass es mich manchmal bedrückt, dass der Wert der Freiheit nach 13 Jahren nicht mehr in der Weise erkannt, bekannt und gewürdigt wird, wie das vorher der Fall war, weil Freiheit so selbstverständlich geworden ist.

Wir können das Unrecht nicht ungeschehen machen. Wir können gestohlene Lebenszeit und verbaute Lebenschancen nicht zurückgeben. Aber wir müssen versuchen, einen **Ausgleich herzustellen.** Dies war nach der Wiedervereinigung Deutschlands von großer Bedeutung.

Aus dem Wunsch heraus, schreiendes Unrecht nicht als scheinbares Recht stehen zu lassen, sind 1992 und 1994 Gesetze zur strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung verabschiedet worden. Durch Novellierungen und durch das Erste und das Zweite Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurden die Antragsfristen jeweils um zwei Jahre verlängert. Ein Entschließungsantrag von Thüringen und Sachsen im Jahre 2001 führte dazu, dass die Antragsfristen nochmals um zwei Jahre verlängert wurden.

Dementsprechend können nach geltendem Recht Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR nur noch bis zum 31. Dezember 2003 – ich sage bewusst: nur – Anträge auf Rehabilitierung stellen. Eine Ausnahme besteht lediglich für die Rentenversicherungsträger, die auch nach Ablauf der Fristen bis zum 31. Dezember 2006 Anträge stellen können, soweit dies zum Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung erforderlich ist.

Gerechtigkeit ist ein großes Wort. Jeder hat ein subjektives Empfinden von Gerechtigkeit. Um es mit Gottfried Seume zu sagen: "Wo keine Gerechtigkeit ist, ist keine Freiheit, und wo keine Freiheit ist, ist keine Gerechtigkeit." Ohne die Schaffung von Gerechtigkeit konnte und kann die innere Einheit nicht gelingen. Das Fundament, auf dem gebaut wird, darf keine Risse bekommen.

Wenn Thüringen, unterstützt von anderen Bundesländern, heute die Verlängerung der Antragsfristen in den rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften beantragt, mag manch einer einwenden, diese seien doch wiederholt verlängert worden, wozu eine nochmalige Verlängerung der Rehabilitierungsfristen?

D)

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

(A) Meine Damen und Herren, wer so denkt, verkennt die Situation, verkennt insbesondere das Empfinden der Opfer. Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht damit zu rechnen, dass alle potenziell Berechtigten Anträge gestellt haben. Nach Schätzungen des Thü-

ringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist davon auszugehen, dass in unserem Freistaat 4 000 bis 5 000 SED-Opfer noch keinen Antrag gestellt haben. Ich selbst habe erst vor wenigen Tagen mit einer Dame gesprochen, die mir gesagt hat: Ich habe es mir überlegt, ich werde doch einen Antrag stellen. - Es ist merkwürdig: Opfer von Diktaturen leiden emotional viele Jahre darunter und möchten nicht an diese Leidenszeit erinnert werden. Zu einem Büro oder zu einer Dienststelle zu gehen, um den Antrag zu stellen, bedeutet, dass Emotionen wieder aufbrechen. Um damit fertig zu werden, braucht man Zeit. Opfern, die das bisher nicht geschafft haben, droht bei Fristablauf am 31. Dezember der Ausschluss von Rehabilitierung und Ausgleichsmaßnahmen.

Um weitere Zahlen zu nennen: Im Jahre 2002 gingen bei den Gerichten der neuen Länder immer noch 4 023 Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ein. Bei den Rehabilitierungsbehörden waren es 2 705 Anträge auf Entschädigungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, 4 544 Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und fast 7 000 Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Wichtig sind auch subjektive Faktoren. Auch wenn es für Außenstehende manchmal nicht leicht begreifbar ist, dass die vorhandenen Möglichkeiten bisher nicht genügend genutzt wurden, denke ich, dass wir es den Opfern schuldig sind, ihnen eine weitere Frist einzuräumen.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober vergangenen Jahres die Absicht erklärt wurde, im Rahmen des Beruflichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes die Antragsfrist bis 2006 zu verlängern. Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ist dabei nicht umfasst. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt uns bisher nicht vor.

Es gibt genügend Gründe, die Antragsfristen ein weiteres Mal zu verlängern. Ich bitte Sie herzlich, sich diesem Anliegen nicht zu verschließen und die Antragsfristen der drei Rehabilitierungsgesetze um jeweils drei Jahre zu verlängern. Im Jahr 2003, da zum 50. Mal des 17. Juni gedacht wird, sind wir in besonderer Weise dazu verpflichtet.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem Rechtsausschuss - federführend - sowie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik und dem Finanzausschuss - mitberatend - zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) - Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 40/03)

Dazu hat Herr Staatsminister Zuber (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Verordnungsentwurf der Bundesregierung zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt 14:

Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Gentechnikgesetzes im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2001/18/EG (Grüne Gentechnik) - Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 310/03)

Frau Ministerin Wernicke (Sachsen-Anhalt) hat um das Wort gebeten. Bitte schön.

Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Bio- und Gentechnologie, insbesondere die Grüne Gentechnik, werden in letzter Zeit wieder verstärkt Diskurse und Grundsatzdebatten geführt. Allerdings wird hierbei verkannt, dass die alltägliche Praxis dieses Stadium längst verlassen hat.

Die Gentechnik hat - auf der Basis umfangreicher Sicherheitsprüfungen - in vielen Teilen der Welt Einzug in die agrarische Rohstoff- und Lebensmittelerzeugung gehalten. Damit ist sie auch ohne kommerziellen Anbau in unserem Land längst Realität. Die Anbaufläche für gentechnisch veränderte Pflanzen stieg im Jahre 2002 weltweit auf mehr als 58 Millionen Hektar.

Die Europäische Union blieb von dieser Entwicklung unberührt. Lediglich in Spanien wurde auf etwa 25 000 Hektar gentechnisch veränderter Mais angebaut. In Deutschland sind für das Jahr 2003 bislang nur 16,5 Tonnen transgener Mais für den kommerziellen Anbau freigegeben worden, was einer bundesweiten Anbaufläche von etwa 800 Hektar entspricht. Ich meine, diese Zahlen sprechen für sich.

Ursache für die Stagnation des Anbaus von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen in der Europäischen Union und damit auch in Deutschland ist das seit 1998 bestehende De-facto-Moratorium für alle Neuzulassungen. Seitdem sind nicht nur die Anmeldungen für den kommerziellen Anbau zurückgegangen; auch die Zahl der Feldversuche für die Forschung hat sich drastisch verringert.

^{*)} Anlage 11

Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt)

(A) Die EU-Umweltminister einigten sich damals darauf, gentechnisch veränderte Pflanzen erst dann wieder zuzulassen, wenn neue, strengere Rechtsvorschriften angenommen sind. Zwischenzeitlich wurden die Freisetzungsrichtlinie novelliert, Vorschriften für die absichtliche Freisetzung weiterentwickelt sowie eine solide Basis für ein Bewertungs- und Anbaumanagement geschaffen. Außerdem hat man im Europäischen Rat und in der Kommission eine politische Einigung zu den anstehenden Verordnungen für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie für Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen inzwischen, dass die USA und zwölf weitere Staaten gegen das Moratorium der EU vor der WTO Klage einreichen werden. Ein **Handelsstreit mit** den **USA muss** durch die unverzügliche Beendigung des Moratoriums **abgewendet werden.**

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die unverzügliche Aufhebung des Zulassungsmoratoriums einzusetzen. Eine weitere Blockade stellt weder eine angemessene noch eine sinnvolle Auseinandersetzung mit der Grünen Gentechnik dar. Sie schadet vielmehr zunehmend der Wettbewerbsfähigkeit nicht nur des deutschen, sondern des europäischen Wirtschaftsraumes und kann somit keine realistische Option für die Politik sein. Auch der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission zur Biotechnologie-Strategie, der dem Bundesrat heute zur Abstimmung vorliegt, bestätigt uns in unserer Initiative.

(B) Bürgern Wahlfreiheit verspricht, muss ihnen die praktische Möglichkeit dazu geben, sich für oder gegen gentechnisch veränderte Produkte zu entscheiden.

Wir brauchen auf europäischer und auf nationaler Ebene **verlässliche Rahmenbedingungen**, die der langfristigen und globalen Bedeutung der Grünen Gentechnik Rechnung tragen.

Insbesondere im Hinblick auf die Rechtssetzung und die Umsetzung bestehender Rechtsvorschriften werden allerdings sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene Defizite gesehen. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung erneut die Umsetzungsfrist für eine europarechtliche Gentechnikvorschrift verstreichen lässt und wiederholt ein Vertragsverletzungsverfahren riskiert. So war die Freisetzungsrichtlinie bis zum 17. Oktober 2002 in das nationale Gentechnikrecht zu überführen. Inzwischen ist Deutschland durch ein formelles Mahnschreiben der Europäischen Kommission erneut aufgefordert worden, die neue Freisetzungsrichtlinie umzusetzen.

Es ist unverantwortbar, wenn infolge der Blockade sogar Freilandversuche zur Sicherheitsforschung reduziert oder eingestellt werden. Züchter und Forscher können ohne verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen nicht arbeiten.

Deutschland besitzt hervorragende Potenziale in Landwirtschaft und Züchtungsforschung. Wir kön-

nen diese Potenziale allerdings nur entwickeln, wenn wir die Stagnation im Bereich der Grünen Gentechnik beenden und die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit herstellen.

Ich möchte betonen: Ein klarer und schlüssiger regulatorischer Rahmen ist nicht nur für Forschung, Produktion und Handel, sondern auch für die Sicherung umfassender Verbraucherrechte unabdingbare Voraussetzung. Es geht nicht um den Abbau von Sicherheit; vielmehr garantieren die neue Freisetzungsrichtlinie sowie der regulatorische Rahmen für Lebens- und Futtermittel ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Freisetzungsrichtlinie unverzüglich in nationales Recht umzusetzen und anzuwenden sowie die Voraussetzung für eine Trendwende beim Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen zu schaffen.

Novellieren Sie das Gentechnikgesetz, aber bitte nicht so, wie Sie es aktuell planen! Es gilt eine eindeutige Rechtsgrundlage im Gentechnikgesetz zu schaffen, damit auch künftig die **Anwendung eines vereinfachten Verfahrens** für die absichtliche Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen sichergestellt ist.

Setzen Sie sich für die Verabschiedung der EG-Verordnungen zu gentechnisch veränderten Lebensund Futtermitteln sowie zu Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung ein!

Beschleunigen Sie das Verfahren zur EU-weiten Einführung entsprechender Regelungen für den Saatgutbereich!

Ein zentraler Punkt der Regelungen sind Schwellenwerte für so genannte zufällige oder technisch unvermeidbare gentechnisch veränderte Beimischungen, z. B. in konventionellen Produkten. Hierbei geht es nicht mehr um Fragen der biologischen Sicherheit; denn die gentechnisch veränderten Pflanzen sind genehmigt bzw. von wissenschaftlicher Seite als unbedenklich bewertet. Die Schwellenwerte müssen den Gegebenheiten und der Praxis der internationalen Handels- und Warenströme Rechnung tragen und für kleine und mittelständische Unternehmen praktikabel sein.

Eine Bemerkung zu der immer wieder aufgeworfenen Frage der Koexistenz: Diese ist auch in Bezug auf den ökologischen Landbau durchaus möglich, wenn dafür die erforderlichen Voraussetzungen auf den Weg gebracht werden. Auch hier müssen entsprechende Schwellenwerte festgelegt werden. Dazu ist die EG-Öko-Verordnung zu ändern.

Des Weiteren müssen **Haftungsfragen,** z. B. wegen GVO-Kontaminationen im Öko-Landbau, sachgerecht geklärt werden.

Nur durch eine solche Herangehensweise wird es auch künftig möglich sein, dass die unterschiedlichen Formen der Landbewirtschaftung Bestand haben, in ihrer Existenz nicht bedroht werden und die Landwirte vernünftig und unvoreingenommen miteinander umgehen können.

Petra Wernicke (Sachsen-Anhalt)

(A) Ich gebe ein Weiteres zu bedenken: Die Bundesregierung beabsichtigt umfangreiche Zuständigkeitsänderungen im Gentechnikrecht. Lassen Sie mich dazu, obwohl es hier ausschließlich um einen Kompetenzbereich des Bundes geht, einige Anmerkungen machen!

Insbesondere gegen die geplante Aufgabenverlagerung vom Umweltbundesamt zum Bundesamt für Naturschutz bestehen erhebliche Bedenken, die auch durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausgeräumt werden. Uns erschließt sich nach wie vor nicht, warum die in den vergangenen Jahren im Umweltbundesamt aufgebauten Kompetenzen im Bereich Gentechnik ohne Not aufgegeben bzw. aus dem UBA herausgelöst werden sollen. Der vom Umweltbundesamt bislang verfolgte medien- und schutzgutübergreifende Arbeitsansatz wird unseres Erachtens auch perspektivisch den Anforderungen im Bereich Gentechnik am besten gerecht. Nunmehr steht zu befürchten, dass eine Bewertung auf rein naturschutzfachliche Aspekte begrenzt bleibt. Immerhin wird dem Umweltbundesamt künftig weder eine Einvernehmens- noch eine Benehmenszuständigkeit übertragen.

Meine Damen und Herren, setzen Sie heute ein Zeichen! Machen wir deutlich, dass die Gentechnik nicht nur in der Medizin, sondern auch in der Landwirtschaft große Chancen hat, die genutzt werden sollten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es wei(B) tere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Ausschussberatungen zu der Vorlage haben nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, dass wir sofort eine Sachentscheidung treffen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer der **Entschließung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Entschließung des Bundesrates zu den laufenden **WTO-Verhandlungen** im Agrarbereich – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 266/03)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg sind Bayern und Sachsen-Anhalt beigetreten.

Dazu haben Herr **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Berninger** (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für: (C)

(D)

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst.**

Tagesordnungspunkt 16:

Entschließung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 26/03)

Hierzu hat Herr **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit der Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Nun die Abstimmung über die übrigen Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wer der Entschließung **nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefasst.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und des Sozialgerichtsgesetzes (Drucksache 231/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Nun Ziffer 12! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die übrigen Ausschussempfehlungen! Wer stimmt diesen zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, **Stellung** genommen.

^{*)} Anlagen 12 und 13

^{*)} Anlage 14

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften (Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRÄndG) (Drucksache 235/03)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen). Bitte schön.

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu diesem Punkt gemeldet in der Hoffnung, dass wir dem Gesetz am Ende des Verfahrens zustimmen können.

Beim Umgang mit den Menschen, die zwischen 1945 und 1949 im ehemaligen DDR-Gebiet enteignet worden sind, und zwar entschädigungslos, handelt es sich um eines der sensibelsten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte. Sie wurden anders behandelt als diejenigen, die zwischen 1933 und 1945 und von 1949 bis 1989 enteignet wurden, da für sie der Ausschluss des Grundsatzes "Rückgabe vor Entschädigung" gilt.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat bereits 1991, vor zwölf Jahren, eine Ausgleichsregelung für die Betroffenen gefordert, die sich am **Gleichheitsgrundsatz** orientiert. Das **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz** gibt es zwar seit 1994; seitdem sind jedoch fast zehn Jahre vergangen.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs wissen wir, dass es zu weiteren Verzögerungen gekommen ist und kaum ein Betroffener der Erlebnisgeneration, der unter menschenunwürdiger Verfolgung von Haus und Hof vertrieben wurde, noch zu Lebzeiten in den Genuss einer – ohnehin nur geringen – Ausgleichsleistung kommen wird. Wieweit das mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und mit Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist, darauf wird immer wieder hingewiesen.

Auch wenn ich anerkenne, dass der Gesetzentwurf der **Beschleunigung der Entschädigungsverfahren** dienen soll, geht selbst die Bundesregierung davon aus, dass viele erst nach 2010 zum Abschluss gebracht werden. Ohne das Gesetz würde die Abarbeitung sogar über 2020 hinausgehen. Die geplanten organisatorischen Maßnahmen sind nach wie vor unzureichend.

Ich kann für Niedersachsen nicht akzeptieren, dass man in Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs nunmehr die Herabsetzung des Zinssatzes für die geringen Beträge von 6 auf 4 % pro Jahr vorsieht. Damit verfestigt man den Eindruck, dass man sich umso mehr wirtschaftliche Vorteile verschafft, je langsamer die Behörden arbeiten. Wenn es hier Bearbeitungs- oder Beschleunigungsprobleme gibt, kann man doch nicht diejenigen belohnen, die die Fälle langsam abarbeiten, und diejenigen bestrafen, die seit Jahrzehnten auf einen fairen Ausgleich warten, der uns vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben ist. Demnach sollte alles unternommen

werden, dass die Betroffenen, wenn sie auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage schon nicht ihr Eigentum zurück- oder einen vollen Wertausgleich erhalten, unverzüglich die ihnen zustehende Ausgleichsleistung für vor fast 60 Jahren erlittenes Unrecht bekommen. Zinskürzungen sind dabei ein falsches Signal.

Es geht mir um das **Vertrauen in** den **Rechtsstaat** und um einen Anreiz für eine ordnungsgemäße Abarbeitung der seit 1989 anhängigen Anträge. Es sollte nicht das Signal gesetzt werden, dass zögerliche Bearbeitung belohnt wird. Deshalb sollte man es bezüglich der Zinsen bei den getroffenen Regelungen belassen. Sonst wird das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat abermals untergraben.

Niedersachsen geht die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht weit genug. Deshalb stimmen wir heute nicht zu. Ich hoffe, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren ihre Position überdenken.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 235/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

(D)

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun die restlichen Ziffern gemeinsam! - Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 242/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Hamburgs in Drucksache 242/2/ 03! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich rufe den brandenburgischen Antrag in der Drucksache 242/3/03 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun erbitte ich das Handzeichen zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

(C)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwert-diensterufnummern (Drucksache 248/03)

Dazu gibt es mehrere Wortmeldungen. Ich erteile zunächst Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Der Missbrauch von Mehrwertdiensterufnummern ist zurzeit eines der gravierendsten Probleme im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es fehlen Regelungen zur Preistransparenz und ein höheres Verbraucherschutzniveau.

Wahrscheinlich hat jeder von Ihnen ein Handy. Ich habe neulich eine SMS erhalten mit dem Text: "Eilt sehr! Ruf dringend zurück! H." H. war also nicht mehr in der Lage gewesen, seinen Namen auszuschreiben, so groß muss die Not gewesen sein. Ohne nachzugucken, ob es sich um eine 0190er-Nummer handelt, habe ich aus dienstlichem Interesse zurückgerufen. H. hat den Anruf angenommen, er konnte aber offensichtlich nicht mehr mit mir sprechen. Man hörte Schreie, Rufe, hastigen Atem wie bei einer Verfolgungsjagd. Man hatte das Gefühl, einem Verbrechen beizuwohnen. Da versucht man natürlich alles mitzubekommen, um H. zu helfen. Nach einer halben Minute habe ich doch lieber aufgelegt.

Das einzige Resultat aus einem solchen Anruf ist, dass die Telefonrechnung eine beträchtliche Höhe B) ausweist. So etwas kann bei einer 0190er-Nummer passieren.

Die Verbraucherschutzzentralen haben festgestellt, dass die Schadenssumme im Durchschnitt zwischen 100 und 500 Euro liegt. Wenn man am Computer versehentlich ein Dialer-Programm herunterlädt, kann der Schaden auch ein Vielfaches betragen. Es gibt Geschädigte, deren Telefonrechnung in die Zehntausende ging, weil sie sich in dem Metier noch nicht auskannten.

Wir haben eigentlich einen guten Markt; auch seriöse Anbieter arbeiten mit 0190er-Nummern.

(Vereinzelt Heiterkeit)

 Hier lachen einige; ich muss jetzt nicht alle Dienstleistungen unter 0190er-Nummern aufzählen. Es gibt sehr viele seriöse Anbieter.

Dies ist ein typisches Beispiel für mangelnden Verbraucherschutz auf einem sich ausdehnenden Markt. Dieses Dienstleistungsangebot könnte ein immer größer werdendes Marktsegment ausmachen, wenn es die unseriösen Anbieter nicht gäbe.

Ich begrüße deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausdrücklich. Er trägt dazu bei, dass der Missbrauch eingeschränkt wird. Wir brauchen Regeln in diesem Markt. Mit mehr Preistransparenz können wir unseriösen Anbietern das Handwerk legen.

Allerdings können unseriöse Anbieter eine Menge Fantasie aufbringen. Wenn der eine Markt zugemacht wird, steigen sie sofort auf dem anderen ein. Deshalb wollen wir gerne, dass der Gesetzentwurf auf die 0137er-Nummern und die Auskunftsnummern erweitert wird. Wir wissen von unseren Verbraucherzentralen, dass zunehmend Abzocker dabei sind, genau das Prinzip der 0190er-Nummern auf andere Nummern zu übertragen.

Ich habe mit Interesse gelesen, dass die Vertreterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag von Nordrhein-Westfalen aufgegriffen hat und offensichtlich diese Nummern miteinbeziehen will, um den Abzockern das Handwerk zu legen.

Wir wollen aber auch in einem zweiten Punkt zu einer Erweiterung kommen: Wir wollen **mehr Preistransparenz** erreichen. Wenn ich in einen Laden gehe, um Brot zu kaufen, weiß ich vor dem Kauf, wie viel das Brot kostet. Ich kann dann entscheiden, welches Brot ich nehme.

Im Fall der Rufnummern kauft man sozusagen die Katze im Sack. Man merkt erst anhand der Telefonrechnung, was z. B. eine Premium-SMS oder ein Anruf bei der Auskunft gekostet hat. Deshalb wollen wir erreichen, dass bei der Versendung einer Premium-SMS oder bei einem Anruf bei der Auskunft vorher gesagt wird, was die Dienstleistung kostet. Dann kann der Betreffende entscheiden, ob er sie in Anspruch nehmen will oder ob sie ihm zu teuer ist. Wie bei jedem anderen Produkt, das man im Laden kaufen kann, soll er vorher wissen, was es kostet, anstatt im Nachhinein durch die Rechnung überrascht zu werden.

Mehr Preistransparenz wird wieder mehr Vertrauen in diesen Wirtschaftszweig hineinbringen. Damit werden wir den seriösen Telekommunikationsanbietern einen guten Dienst erweisen. Deshalb bitte ich Sie, nicht nur dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, sondern auch den Erweiterungen zuzustimmen. Sie führen zu mehr Verbraucherschutz, damit zu einem besseren Markt und letzten Endes zu mehr Arbeitsplätzen in diesem Segment. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Herr Staatsminister Bocklet (Bayern) hat seine Erklärung zu Protokoll*) gegeben.

Für die Bundesregierung spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Staffelt (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit). Bitte.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck von Mehrwertdiensterufnummern ist es, Dienstleistungen unmittelbar mit der Telefonrechnung oder über den PC abzurechnen. Das Volumen dieses Dienstleistungsmarktes wird derzeit

^{*)} Anlage 15

Parl. Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt

(A) auf ca. 1,5 Milliarden Euro geschätzt. Auch die Anwendungen des zukünftigen UMTS-Marktes sollen in vielen Fällen nach diesem Prinzip abgerechnet werden.

Wir wissen – Frau Ministerin Höhn hat zu Recht darauf verwiesen –, dass es in diesem Bereich vermehrt schwarze Schafe gibt, die dem Ansehen der seriösen Anbieter Schaden zufügen und diesem Dienstleistungssektor insgesamt schaden. Wir alle könnten dem, was Sie hier angeführt haben, sicherlich eine ganze Reihe von plastischen Beispielen hinzufügen. Ich denke aber, dass wir einen sehr vernünftigen Gesetzentwurf geschaffen haben, um diese Probleme in den Griff zu bekommen und die bisherigen gesetzlichen Defizite auszugleichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Verbraucher und denen der Wirtschaft. Das Angebot wird jedoch insgesamt erheblich transparenter gemacht, das finanzielle Risiko wird begrenzt, ohne diese Art der Dienstleistungserbringung unverhältnismäßig einzuschränken

Bevor ich die gesetzlichen Maßnahmen im Einzelnen vorstelle, lassen Sie mich einige Bemerkungen zum Anwendungsbereich machen. Der Gesetzentwurf ist auf die 0190er- und deren Nachfolgenummern, die 0900er-Nummern, begrenzt worden. Die **Begrenzung des Anwendungsbereichs** erfolgte, um die Rufnummerngassen zu erfassen, in denen die gravierendsten Missbräuche auftreten.

Die in der Diskussion immer wieder angesprochenen aktuellen Probleme mit anderen Nummern, z. B. den hochpreisigen Internet-Einwahlen über 0191er-Onlinenummern, können bereits auf der Grundlage der sich aus dem Telekommunikationsgesetz ergebenden Befugnisse durch die RegTP bekämpft werden. Die Regulierungsbehörde hat das ausdrücklich zugesagt.

Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf erstens eine Auskunftsverpflichtung der Netzbetreiber über die 0190er-Mehrwertdiensteanbieter, zweitens die Verpflichtung, bei der Werbung für 0190er- und 0900er-Mehrwertdiensterufnummern auf die Preise hinzuweisen und diese vorab anzusagen. Dies wird nach einer Übergangsfrist auch bei Mobilfunknetzen eingeführt.

Zum Dritten! Um das finanzielle Risiko durch ein missbräuchliches Angebot solcher Mehrwertdiensterufnummern zu begrenzen, hat der Gesetzgeber Preis- und Zeitobergrenzen eingeführt. Der Preis für diese Dienstleistungen wird auf 30 Euro pro Anruf oder Einwahl begrenzt. Wird zeitabhängig abgerechnet, ist das Entgelt auf 3 Euro pro Minute begrenzt.

Viertens. Auch die **Zwangstrennung nach einer Stunde** dient der Risikobegrenzung. Ich denke, auch das ist vernünftig.

Fünftens. Um die gravierenden Missbräuche durch den Einsatz von Einwählprogrammen, so genannten **Dialern,** zu bekämpfen, sollen diese künftig vor Inbetriebnahme bei der Regulierungsbehörde registriert werden.

Sechstens. Die Klarstellung der Befugnisse der Regulierungsbehörde, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu überwachen und zu sanktionieren, scheint uns besonders wichtig.

Siebtens. Die Gesetzesvorlage dient auch der Anpassung an die datenschutzrechtliche Vorgabe der Transparenz.

Abschließend möchte ich kurz dazu Stellung nehmen, was von Seiten des Bundesrates angeführt worden ist.

Auf den Vorschlag von Frau Ministerin Höhn möchte ich in der Weise replizieren, dass wir das Risiko bei den **0137er-Nummern** auf Grund des Preises – **98 Cent** – für erheblich geringer halten.

Dem Vorschlag, in der Telekommunikationsrechnung das Entgelt für den Netzbetreiber und das Entgelt für den Anbieter des Mehrwertdienstes gesondert auszuweisen, können wir nicht entsprechen. Die Dienstleistung wird als solche zu einem einheitlichen Preis angeboten. Die Durchsetzung dieser Forderung wäre ein Eingriff in die Vertragsgestaltung der Telekommunikationsunternehmen. Die gesonderte Ausweisung einzelner Rechnungsposten für einheitliche Waren oder Dienstleistungen ist auch im sonstigen Handelsverkehr nicht üblich.

Die Sorge des Bundesrates, die im Gesetzentwurf in § 43c TKG vorgesehene Befugnis der Regulierungsbehörde sei zu unverbindlich, ist unbegründet. Die Regulierungsbehörde ist stets zu einer ordnungsgemäßen Ermessensausübung verpflichtet. Diese Formulierung hat keinesfalls unverbindlichen Charakter.

Auf Anregung des Bundesrates wird die Bundesregierung aber eine Regelung aufnehmen, nach der kostenpflichtige Dialer, bei denen neben der Telekommunikationsdienstleistung auch Inhalte abgegeben und abgerechnet werden, nur über Rufnummern einer von der Regulierungsbehörde hierfür zur Verfügung gestellten Gasse angeboten werden dürfen.

Summa summarum glauben wir, dass der Gesetzentwurf der Verbesserung des Verbraucherschutzes, dem Interesse aller Beteiligten – der Nachfrager, aber auch der Unternehmen – dient. Nur wenn eine vernünftige Vertrauensbasis geschaffen wird, wird sich dieser Wirtschaftszweig auch weiterhin prosperieren. Das Gesetz wird im Vergleich zum jetzigen Zustand eine erhebliche Verbesserung bringen. Weitere Verbesserungen stehen – auch in gemeinsamer Diskussion – mit der großen TKG-Novelle ins Haus. – Schönen Dank.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Ich rufe die Ziffer 4 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Minderheit.

Ziffer 15! - Minderheit.

Ziffer 17! - Minderheit.

Ziffer 19! - Minderheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 22! - Minderheit.

Nun die Abstimmung über alle noch nicht aufgerufenen Ziffern! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 26. März 2003 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, Rumäniens, der Slowakischen Republik und der Republik Slowenien (Drucksache 243/03)

 $^{
m (B)}$ Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuss für Verteidigung empfiehlt, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, stelle ich hiermit fest, dass der Bundesrat gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen erhebt.

Dann ist dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 38:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur besseren Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (Drucksache 222/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für die übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Satzung und die Finanzierung europäischer politischer Parteien (Drucksache 149/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein europäisches Mahnverfahren und über Maßnahmen zur einfacheren und schnelleren Beilegung von Streitigkeiten mit geringem Streitwert (Drucksache 46/ 03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 7.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen (Drucksache 85/03)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genom-**

(C)

Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

(A) Tagesordnungspunkt 57:

Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2003 (Rentenanpassungsverordnung 2003 – RAV 2003) (Drucksache 257/03)

Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Wer stimmt der **Verordnung** zu? – Mehrheit.

Wir haben noch über die **Entschließung** unter Ziffer 2 zu befinden. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann ist dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59:

Verordnung zur Abgabe von kaliumiodidhaltigen Arzneimitteln zur Iodblockade der Schilddrüse bei radiologischen Ereignissen (Kaliumiodidverordnung – KIV) (Drucksache 260/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 260/1/03 sowie zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 260/3/03. Wer stimmt zu? – 29 Stimmen; das ist eine Minderheit.

(B) Nun zum Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 260/2/03! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die **Entschließung** unter Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann ist auch dies so beschlossen.

Tagesordnungspunkte 66 und 74:

66. Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 313/03)

in Verbindung mit

74. Benennung eines Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 329/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir sind übereingekommen, beide Anträge gemeinsam zu behandeln und ohne Ausschussberatung heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt den beiden Anträgen zu? – Dies ist die Mehrheit.

Damit sind die Benennungen antragsgemäß beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 70 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters durch die Industrie- und Handelskammern (Handelsregister-Führungsgesetz – HFüG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 325/03)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 72:

Entschließung des Bundesrates zu einer Überarbeitung der Fernsehrichtlinie des Rates 89/552/EWG vom 3. Oktober 1989 in der Fassung der Änderungsrichtlinie vom 19. Juni 1997 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehtätigkeit ("Fernsehrichtlinie") – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 332/03)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung gefasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 20. Juni 2003, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.05 Uhr)

(A) Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase (2004 – 2008) des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie zum Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen (Programm DAPHNE II)

(Drucksache 148/03)

Ausschusszuweisung: EU - FJ - In - R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 im Hinblick auf den Luftverkehr zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

(Drucksache 196/03)

Ausschusszuweisung: EU - Vk - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Fußgängern und anderen ungeschützten Verkehrsteilnehmern bei Kollisionen mit Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG

(Drucksache 161/03)

Ausschusszuweisung: EU - FJ - In - Vk - Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Einführung der europäischen Krankenversicherungskarte

(Drucksache 162/03)

Ausschusszuweisung: EU – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 787. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

(B)

zu den **Punkten 75 sowie 73 a) und b)** der Tagesordnung

Verständigung zur Mauteinführung in Deutschland am 31. August 2003 und zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen

In der Sitzung des Vermitlungsausschusses am 21. Mai 2003 von der Bundesregierung abgegebene Protokollerklärung:

- Die Bundesregierung geht von folgender Verständigung mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat aus und trägt ihrerseits dafür Sorge, dass
 - a) auf Grund der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Millionen Euro jährlich gewährleistet wird und dazu
 - b) folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:
 - Mautermäßigungsverfahren/Mineralölsteueranrechnungsverfahren
 - Änderung des Kfz-Steuergesetzes
 - Innovationsprogramm
 - oder jede andere geeignete Harmonisierungsmaßnahme einschließlich der Änderung der Emissionsklassenzuordnung.

Mautermäßigungsverfahren/Mineralölsteueranrechnungsverfahren sind prioritär zu verfolgen, um die angestrebte Harmonisierung umfassend und zeitnah zu erreichen. Die weiteren Harmonisierungsmaßnahmen werden gleichzeitig vorbereitet.

- 2. Die Mauthöhe wird zunächst mit einem Eingangssatz von durchschnittlich 12,4 Cent/km festgesetzt. Dieser Mautsatz wird je nach dem Wirksamwerden und dem Umfang der Maßnahmen, die in den voranstehenden Punkten aufgeführt sind und die teilweise einer vorherigen Zustimmung der EU-Kommission bedürfen, auf das ursprünglich vorgesehene Niveau der Mautsätze von durchschnittlich 15 Cent/km festgesetzt.
- 3. Die Bundesregierung wird sich für die beihilferechtliche Genehmigung des Mautermäßigungsverfahrens/Mineralölsteueranrechnungsverfahren durch die EU-Kommission einsetzen und dabei eine möglichst unbürokratische Verfahrensweise anstreben. Sie begrüßt die Erklärung des Bundesrates, dass er einer entsprechenden Anhebung der Mautsätze (bis zu 2,6 Cent/km) zustimmen wird.
- 4. Die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kfz-Steuergesetzes vor mit dem Ziel einer Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge bis auf das EU-rechtlich zulässige Mindestniveau nach der Richtlinie 1999/62/EG und wird hierzu die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission einholen. Die Länder erhalten einen vollständigen Ausgleich der ihnen hierdurch entstehenden jährlichen Einnahmeausfälle. Ziel der Absenkung der Kfz-Steuer ist eine

Entlastung um ca. 115 Millionen Euro. Mit Inkrafttreten wird der Mautsatz entsprechend angehoben (0,5 Cent/km).

- 5. Die Bundesregierung bereitet zur Förderung der verkehrs- und umweltpolitisch erwünschten vorzeitigen Anschaffung besonders emissionsarmer schwerer Lkw ein Innovationsprogramm ab 2004/ 2005 vor, durch das für die Anschaffung in Deutschland neu zugelassener schwerer Lkw der noch nicht verbindlichen Emissionsklassen S 4, S 5 und besser ein Innovationszuschuss gewährt wird. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten eine erhöhte Förderung. Die Bundesregierung wird hierfür die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission beantragen. Je nach Inanspruchnahme beträgt das Fördervolumen 120 bis 240 Millionen Euro (Mittelwert 180 Millionen Euro) für die Jahre 2004/2005 bis 2008/2009. Die Bundesregierung begrüßt, dass der Bundesrat einer entsprechenden Anhebung der Mautsätze zustimmen wird.
- 6. Die Bundesregierung wird eine flexible, unbürokratische und mittelstandsfreundliche Mauterhebung, Mautabrechnung sowie ein entsprechendes Zahlungsverfahren sicherstellen und für den Fall, dass sich in der Praxis Probleme ergeben sollten, entsprechende Anpassungsmaßnahmen ergreifen.
- 7. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird beim Mitteleinsatz für Projekte nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VIFGG die Herstellung des Benehmens mit den Ländern gewährleisten.

(D)

Anlage 2

Umdruck Nr. 4/2003

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 788. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 1

Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfefondsgesetzes (Drucksache 268/03)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3 a)

Gesetz zu den WIPO-Verträgen vom 20. Dezember 1996 über Urheberrecht sowie über Darbietungen und Tonträger (Drucksache 270/03)

(A) Punkt 4

Gesetz zur Neuordnung des gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahrens (Spruchverfahrensneuordnungsgesetz) (Drucksache 272/03)

Punkt 68

Gesetz zur Änderung von Regelungen zum Schutz von Verfassungsorganen des Bundes (Drucksache 331/03)

TTT

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 13

Entschließung des Bundesrates für einen Verzicht auf die Ausstellung von Rinderpässen bei der innerstaatlichen Tierverbringung (Drucksache 229/

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung (Kriegs-dienstverweigerungs-Neuregelungsgesetz-KDVNeuRG) (Drucksache 232/03)

Punkt 19

(B)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 233/03)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die grenzüberschreitende Beweisaufnahme in Ziviloder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EG-Beweisaufnahmedurchführungsgesetz) (Drucksache 239/03)

Punkt 27

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Drucksache 246/03)
- b) Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Drucksache 244/03)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts (Drucksache 237/03)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Juni 2000 über ein Europäisches Fahrzeugund Führerscheininformationssystem (EUCARIS) (Drucksache 245/03)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. Februar 2002 über die Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande (Drucksache 247/03)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. März 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brunei Darussalam über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 249/03)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Juni 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 250/03)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 17. August 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache (D) 251/03)

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderauf**gaben** (BvSAbwicklungsgesetz – BvSAbwG) (Drucksache 234/03, Drucksache 234/1/03)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Geschmacksmusterrechts (Geschmacksmusterreformgesetz) (Drucksache 238/03, Drucksache 238/1/03)

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland und weiterer berufsrechtlicher Vorschriften für Rechts- und Patentanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Drucksache 240/03, Drucksache 240/1/03)

(C)

(A) Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Juni 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien über die Auslieferung (Drucksache 241/03, Drucksache 241/1/03)

VI.

Die Geschäftsordnung des Bundessozialgerichts zu bestätigen:

Punkt 37

Neufassung der Geschäftsordnung des Bundessozialgerichts (Drucksache 256/03)

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 40

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: "Ein kohärenteres europäisches Vertragsrecht - ein Aktionsplan" (Drucksache 199/03, Drucksache 199/1/03)

Punkt 42

(B)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Luftverkehrs-Gemeinschaften über die beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aushandlung und Durchführung von Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten (Drucksache 171/03, Drucksache 171/1/03)

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte (Drucksache 179/03, Drucksache 179/1/03)

Punkt 47

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ausarbeitung eines Aktionsplans für Umwelttechnologie (Drucksache 259/ 03, Drucksache 259/1/03)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen

Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse (Drucksache 267/03, Drucksache 267/

Punkt 49

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verfahrensgarantien in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union (Drucksache 155/03, Drucksache 155/1/03)

Punkt 60

Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von Vorschriften des Arzneimittelgesetzes für die Bereiche des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes sowie der Bereitschaftspolizeien der Länder (AMG-Zivilschutzausnahmeverordnung) (Drucksache 261/ 03, Drucksache 261/1/03)

VIII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 43

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Biowissenschaften und Biotechnologie – eine Strategie für Europa (Fortschritts- (D) bericht und künftige Ausrichtung) (Drucksache 183/03, Drucksache 183/1/03)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 45

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung, Überwachung und Pharmakovigilanz von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel (Drucksache 1117/01, Drucksache 311/03)

(A) Punkt 65

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsgruppe Hoher Beamter mit Verantwortung für die Einführung der Telematik in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten - TAC/IDA) (Drucksache 223/03, Drucksache 223/1/03)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 50

Zweite Verordnung zur Änderung der Zusatzstoff-Verkehrsverordnung (Drucksache 176/03)

Punkt 51

Vierte Verordnung zur Änderung der EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung (Drucksache 203/

Punkt 52

Erste Verordnung zur Änderung der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung (Drucksache 224/03)

Sechste Verordnung zur Änderung der Milcherzeugnisverordnung (Drucksache 225/03)

(B) Punkt 54

Verordnung zur Durchführung der Vermarktungsvorschriften für Olivenöl (Drucksache 226/

Punkt 55

Erste Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verbot der Einfuhr bestimmter Futtermittel, Zusatzstoffe oder Vormischungen aus China (Drucksache 254/03)

Punkt 56

Verordnung zu einer verwaltungsmäßigen Modifikation des Chemiewaffenübereinkommens (Drucksache 255/03)

Punkt 58

Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2003, **2004 und 2005** (Drucksache 228/03)

Punkt 61

Verordnung zur Änderung passrechtlicher Vorschriften (Drucksache 262/03)

Punkt 62

Zweite Verordnung zur Änderung der Barwert-Verordnung (Drucksache 198/03)

Punkt 63

Verordnung über die Rechtspersönlichkeit von Eurojust sowie die Vorrechte und Immunitäten der Bediensteten (Drucksache 258/03)

Punkt 64

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Drucksache 293/03)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 67

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 275/03)

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) zu Punkt 49 der Tagesordnung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Grünbuchs, "die bestehenden Rechte (des Beschuldigten und der Verteidigung), die als wesentlich anzusehen sind, zu benennen und sichtbar zu machen". Damit wird ein wichtiger Schritt getan, das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Behörden zu stärken und dafür zu sorgen, dass Menschenrechten

Deshalb kommt dem EU-weiten "Letter of Rights" besondere Bedeutung zu, wobei zu betonen ist, dass es weniger auf den formalen Akt der Aushändigung eines solchen Schriftstücks, sondern vielmehr auf die darin festgeschriebenen Mindeststandards und ihre tatsächliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten ankommt. Der in der Empfehlung hierzu vorgeschlagene Katalog ist nach Auffassung der Landesregierung ein guter Ansatz auf dem Weg zu einem europäischen Strafrecht.

und Grundfreiheiten innerhalb der EU die ihnen ge-

bührende Achtung und Beachtung verschafft wird.

Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass das Grünbuch nur ein erster Schritt auf einem – langen – Weg sein kann. Die Mahnung aus Reihen von Strafverteidigern, das "Wesentliche" nicht zu vergessen, d. h. einen europaweit geltenden Katalog "elementarer Strafprozessprinzipien" zu benennen, die der europäischen Strafrechtsentwicklung als "unverrückbare Maßstäbe" voranzustellen seien, sollte nicht ungehört verhallen.

(C)

(A) Anlage 4

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt den Vorschlag zur Änderung der seit 1994 unverändert geltenden **Barwert-Verordnung** unter Berücksichtigung der geänderten biometrischen Daten zur Invalidisierungs- und Sterbenswahrscheinlichkeit. Die Verordnung trägt damit den vom Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 5. September 2001 aufgestellten grundlegenden Forderungen zur Anwendbarkeit der bisher geltenden Barwert-Verordnung jedenfalls ab 1. Januar 2003 in ausreichendem Maße Rechnung.

Die Bewertung nicht dynamischer Rentenanwartschaften – also insbesondere der Betriebsrenten – für die Deckungskapital nicht gebildet wird, wird verbessert.

Es sind immer noch die Frauen, die auf Grund ihrer häufig allein übernommenen Pflichten für Kinder und Haushalt während der Ehezeit die wesentlich geringeren Rentenanwartschaften erwerben und damit nicht unerheblich von dieser besseren Bewertung profitieren dürften. Die vorliegende Verordnung setzt sich aber mit der korrekten Ermittlung des Rechnungszinses ebenso wenig auseinander wie mit der Problematik, dass nach wie vor die für Männer maßgebenden Grunddaten zu Grunde liegen.

Der vorliegenden Verordnung wird aber vor dem Hintergrund der zeitlich eingeschränkten Geltungsdauer bis zum 31. Mai 2006 zugestimmt. Denn diese zeitliche Begrenzung nimmt den Gesetzgeber in die Pflicht, die unbedingt erforderliche grundsätzliche Überarbeitung des Rechts des Versorgungsausgleichs nun unverzüglich vorzunehmen. Es wird darum gehen, einen gerechten Ausgleich der während der Ehezeit in öffentlich- oder privatrechtlichen Versorgungssystemen erworbenen Rentenanwartschaften besser sicherzustellen als bisher.

Das Land Schleswig-Holstein erklärt hiermit erneut seine Bereitschaft, diesen Reformprozess aktiv zu begleiten.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué** (Sachsen-Anhalt) zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Horst Rehberger, hat zum **Arbeitsrechtlichen Öffnungsgesetz** folgende Auffassung: Die Rezession in Deutschland setzt sich fort, und ein Aufschwung ist nicht zu erwarten. Um mit den Menschen in den Unternehmen gemeinsam einen höchstmöglichen Bewegungsspielraum zu schaffen und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze zu ermöglichen, sollten die von Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Regelungen zügig umgesetzt werden.

Ich habe mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass nur durch spürbare Veränderungen, auch im Arbeitsrecht, Impulse erreicht werden können, die der Wirtschaft aus der Talsohle helfen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland kann nur mit einem erhöhten Engagement von Unternehmen wieder belebt werden. Hierfür sind flexible und handhabbare Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht dringend notwendig.

Dazu gehört insbesondere die Möglichkeit, auf betrieblicher Ebene Vereinbarungen über Löhne und andere wichtige Fragen zu treffen. Ein Flächentarifvertrag wird den sehr unterschiedlichen Verhältnissen in den einzelnen Betrieben nicht mehr gerecht. Gerade in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und angesichts einer nach aktuellen Prognosen zu erwartenden Arbeitslosigkeit von 4,4 Millionen Menschen muss zu Gunsten der Unternehmen und der Menschen in den Unternehmen die Möglichkeit geschaffen werden, die unternehmerische Situation selbst einzuschätzen und auf dieser Grundlage konkrete Vereinbarungen abzuschließen. Ein Zwang zur Beachtung von Flächentarifverträgen ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage einzelner Unternehmen treibt diese in die Insolvenz, führt somit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Es muss aber das Ziel der Politik sein, dass Arbeitslose die Möglichkeit der Beschäftigung erhalten und nicht vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.

Gerade bei Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten ist eine schnelle Reaktion auf sich verändernde konjunkturelle Entwicklungen dringend geboten. Die derzeitige Regelung des Kündigungsschutzes, begrenzt auf fünf Beschäftigte, stellt ein wesentliches Einstellungshindernis dar. Dieses Einstellungshindernis muss beseitigt werden. Die Regelungen über befristete Arbeitsverträge müssen ebenfalls flexibler gestaltet werden. Eine Ausweitung der Befristung von Arbeitsverträgen auf vier Jahre ohne Sachgrund trägt den veränderten Bedürfnissen der Unternehmen genauso Rechnung wie eine zeitlich beschränkte Absenkung von befristeten Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund ab dem 50. Lebensjahr.

Länder mit einer Arbeitslosenquote, die mindestens um 50 % über der bundesweiten Quote liegt, sollen ermächtigt werden, befristet und im vorgegebenen Rahmen bis zum Ende des Jahres 2009 Ausnahmen von Bundesgesetzen zu erlassen. Dies ist sachgerecht und keineswegs auf Ostdeutschland begrenzt

Die Bundesregierung hat sich seit Ende 1998 wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verschlossen. Es ist ihr nicht gelungen,

auf sich abzeichnende Veränderungen in der Wirtschaft zu reagieren. Notwendige Reformen wurden nicht oder nur teilweise durchgeführt, so dass sich selbst die Namensgeber von "ihren" Ideen verabschiedet haben.

In der heutigen wirtschaftlichen Lage, die geprägt ist von Rezession und Arbeitslosigkeit, müssen Veränderungen vorgenommen werden, die die Menschen wieder in Lohn und Brot bringen. Den Unternehmen müssen dringend Anreize gegeben werden, die zu Investitionen führen.

Richtig ist, dass die Bundesrepublik Deutschland noch zu den führenden Wirtschaftsnationen gehört, aber es kann und darf nicht sein, dass die Wirtschaftsnation Deutschland durch falsch gesetzte Rahmenbedingungen und durch staatliche Überregulierungen, für die diese Bundesregierung Verantwortung trägt, an wirtschaftlicher Stärke verliert. Die Potenziale der deutschen Wirtschaft müssen aktiviert werden. Denn erst wenn durch flexible Rahmenbedingungen die Wirtschaft wieder mehr Impulse erhält, kann die Arbeitslosigkeit abgebaut werden. Jedoch ohne flexible und unternehmensfördernde Rahmenbedingungen wird es keine Belebung am Arbeitsmarkt geben, und die Unternehmen werden nicht bereit sein, langwierige und problematische arbeitsrechtliche Verfahren durchzustehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf konzentriert sich auf dringend notwendige flexible Rahmenbedingungen für Unternehmen. Deshalb wünsche ich mir, dass in einer konstruktiven Diskussion die Zeichen der Zeit erkannt werden. Die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht schlechter und weniger leistungsfähig als in den zurückliegenden Jahrzehnten, aber die Politik der Bundesregierung muss sich ändern, damit die deutsche Wirtschaft erstarkt. Der Wirtschaftsstandort Deutschland muss wieder zum Anziehungspunkt für Investoren aus aller Welt wer-

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

Anlage 6

Erklärung von Staatsminister Reinhold Bocklet (Bayern) zu Punkt 7 der Tagesordnung

Elf Jahre Praxiserfahrungen mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - SGB VIII - und die aktuelle Finanzmisere machen es zwingend notwendig, einzelne Leistungstatbestände und Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Auch der Sozialleistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe darf sich dringend erforderlichen strukturellen Reformen nicht verschließen.

Im gesamten Bundesgebiet ist der Anstieg der Jugendhilfeausgaben alarmierend. Seit 1992 hat sich die Kostenspirale von 14,3 Milliarden Euro auf rund 19,2 Milliarden Euro im Jahr 2001 hochgeschraubt. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von über 34 % innerhalb von zehn Jahren! Allein in Bayern sind die Bruttoausgaben seit 1991 von rund 0,8 Milliarden Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2001 gestiegen.

Nach einer aktuellen Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist zwischen 2000 und 2001 erneut ein starker Anstieg bei den Jugendhilfeausgaben, nämlich um 746 Millionen Euro, festzustellen. Ein Drittel des Anstiegs der Gesamtausgaben in den alten Ländern - 237 Millionen Euro - und die Hälfte der Zunahme in den neuen Ländern – 31 Millionen Euro – sind auf Kostenzuwächse bei den öffentlichen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Hilfen nach § 35a SGB VIII zurückzuführen. Innerhalb des breit gefächerten Hilfespektrums nehmen die Kosten für die Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach § 35a SGB VIII eine zentrale Rolle ein: In den neuen Ländern sind die Ausgaben in den vergangenen Jahren nochmals katapultartig um 30 % angestiegen; in den alten Ländern war immerhin noch ein Anstieg von 14,4 % zu verzeichnen.

Dies sind enorme Belastungen vor allem für die in erster Linie verantwortlichen Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände reklamieren deshalb seit längerem, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Bundesgesetz Rechtsansprüche geschaffen wurden, die mittlerweile die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden überstrapazieren.

Die Jugendhilfe kann nicht auf Kosten der Substanz leben. Die Frage, wie einem teilweise zu beobachtenden überzogenen Anspruchsdenken wirksam begegnet werden kann, dürfen wir als verantwortungsbewusste Landespolitiker nicht länger ausblenden. Dabei gilt es bei besonders kostenträchtigen, ja "ausufernden" Leistungen eine weitere Belastung der Kommunen zu vermeiden oder wenigstens deutlich einzudämmen.

Angesichts der prekären Finanznot von Landkreisen und Städten ist es dringend an der Zeit, Reformansätze im Bereich der Jugendhilfe aufzugreifen. Eine höhere kommunale Verschuldung und "ungedeckte weitere Schecks auf die Zukunft unserer jungen Menschen" können nicht der Ausweg sein.

Bei den Änderungsvorschlägen des Gesetzentwurfs geht es im Wesentlichen um folgende Punkte:

1. Falsche Anreize geben insbesondere die ambulanten und therapeutischen Leistungen an junge Menschen mit so genannten drohenden seelischen Behinderungen. Die Kommunen beklagen bundesweit enorme Kostensteigerungen und deutliche Mitnahmeeffekte sowie erhebliche Auslegungsprobleme auf Grund der ausgedehnten und unbestimmten Reichweite des Leistungstatbestandes. In Bayern sind Kostensteigerungen im ambulanten Leistungsbereich von bis zu 400 % keine Selten(D)

(C)

(A) Oftmals werden Kinder mit schulischen Lernproblemen vorschnell als seelisch behindert abgestempelt, um in den Genuss bestimmter Therapien zu kommen. Die ohnehin knappen Finanzmittel können dann nicht effektiv dort eingesetzt werden, wo tatsächlich Hilfe, z. B. im Suchtbereich und bei suizidgefährdeten Kindern und Jugendlichen, notwendig ist.

Wir wollen die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen an die Leistungen für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Sozialhilfegesetz angleichen. Durch diese Neuregelung wird somit einheitliches Recht hinsichtlich des Tatbestandes für alle jungen Menschen mit Behinderungen geschaffen.

- 2. Bei den sozialen Leistungen an junge Volljährige haben mich die bayerischen Jugendämter davon überzeugt, dass jungen Erwachsenen häufig nicht mehr mit erzieherischen Methoden der Kinderund Jugendhilfe geholfen werden kann. Erfolgreicher und weniger kostenträchtig ist die aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe; dies gilt vor allem für den Einstieg in Ausbildung und Beruf, Wohnungsvermittlung bis hin zur Schuldnerberatung. Ziel der Novellierung ist es deshalb, nach Volljährigkeit keine Ersthilfe mehr zu gewähren und Leistungen der Jugendhilfe spätestens mit Vollendung des 21. Lebensjahres zu beenden. Durch die Befristung der maximalen Leistungsgewährung werden die Leistungserbringer zu einer zielorientierteren und stringenteren Hilfegewährung veranlasst.
- 3. Eine Änderung ist auch bei der Kostenbeteiligung der Eltern angezeigt, wenn das Jugendamt den Lebensunterhalt des Kindes sicherstellt. Es ist Bürgern kaum vermittelbar, dass in der bisherigen Praxis in diesem Fall das Kindergeld nicht in vollem Umfang von den Eltern eingefordert werden darf. Damit werden Eltern, deren Kinder im Rahmen der Jugendhilfe beispielsweise in Heimen untergebracht sind, durch das Kindergeld gleichsam noch "belohnt". Das ist eine nicht hinnehmbare Benachteiligung von Eltern, die ihre Kinder unter großen Mühen selbst erziehen. Jugendhilfeleistungen können nicht immer zum "Nulltarif" angeboten werden. Deshalb sieht der Gesetzesantrag einen Kostenbeitrag mindestens in Höhe des Kindergeldes vor.
 - 4. Daneben fordern wir folgende Änderungen:
 - die praxisgerechte Ausgestaltung der Regelungen des Datenschutzes,
 - die Optimierung der Jugendhilfeplanung,
 - die Rückholung von Länderkompetenzen bei Struktur- und Organisationsfragen im Bereich der Aufsicht über Kindertagesstätten,
 - die Vereinfachung der komplizierten Regelungen über die örtliche Zuständigkeit sowie
 - die Einführung eines Landesrechtsvorbehalts für die Erhebung von Gebühren und Auslagen.

Ein "Kahlschlag" in der Jugendhilfe ist mit dem Gesetzentwurf nicht verbunden. Durch die kostendämpfenden Effekte der dargestellten Änderungen soll die Nachhaltigkeit in der Jugendhilfe gesichert werden. Die Leistungen können so ziel- und zweckgerichteter gewährt werden, so dass letztlich die Ressourcen für die eigentlichen Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen. Die öffentlichen Jugendhilfeträger müssen steuerungs- und handlungsfähig bleiben. Unser Ziel ist es, durch die Novellierung außerdem bürokratische Hemmnisse weiter abzubauen, Länderkompetenzen zu stärken bzw. zurückzuholen und schließlich durch Deregulierungsmaßnahmen den Vollzug zu optimieren.

Die Änderungsvorschläge sind auch ressourcenschonend. Hauptanliegen ist es, Hilfen und Finanzen in Zukunft ziel- und zweckgerichteter einzusetzen. Das Finanzvolumen kann schätzungsweise um 150 bis 200 Millionen Euro gesenkt werden. Die Strukturreform ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Auf Grund der katastrophalen Ergebnisse der Steuerschätzung haben die kommunalen Spitzenverbände jüngst weitergehende Forderungen erhoben. Auch diese werden wir selbstverständlich prüfen und zu gegebener Zeit Konsequenzen ziehen.

Unsere jungen Menschen haben ein Recht auf kindgerechte und jugendgemäße Rahmenbedingungen. Weitere Hypotheken dürfen der jungen Generation aber nicht aufgebürdet werden. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit muss auch und gerade in der Jugendhilfe Rechnung getragen werden. Nicht nur die jungen Menschen von heute, sondern auch die von morgen müssen eine Chance auf gute Entwicklungsbedingungen haben.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hat einen weit reichenden Gesetzesantrag zur Änderung des **SGB VIII** vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen Vorschläge zur Neuregelung des § 35a SGB VIII. Diese sind ergänzt durch eine Reihe von hiermit nicht im Zusammenhang stehenden Änderungen zu unterschiedlichen Aspekten. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die bayerische Initiative zur Änderung des § 35a SGB VIII.

Dies gilt insbesondere für die Änderungen, die die Kommunen in ihrer Leistungsfähigkeit stärken und gleichzeitig positive Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Einsatz knapper finanzieller Ressourcen leisten. Hervorzuheben ist dabei die Rückführung des § 35a SGB VIII auf seine Kernaufgaben sowie die Zuordnung junger Volljähriger mit einer drohenden wesentlichen seelischen Behinderung

zum Leistungsbereich des BSHG. Hier zeigt sich dringender Handlungsbedarf.

In Rheinland-Pfalz gehen knapp 25 % des gesamten Kostenanstiegs bei den Hilfen nach den §§ 27 bis 35a sowie nach § 41 SGB VIII auf die Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurück. Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Gesetzesberatung einen eigenen Antrag zur Änderung des § 35a SGB VIII eingebracht. Dabei wird der inhaltlichen Zielsetzung des bayerischen Antrags in vollem Umfang gefolgt. Der zu § 35a SGB VIII gestellte Änderungsantrag soll das gemeinsame Ziel präzisieren.

Das Land Rheinland-Pfalz kann der Initiative Bayerns auch insoweit zustimmen, als Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz für junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, zukünftig dem SGB VIII vorgehen sollen. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen der gemeindenahen Psychiatrie wurden Angebote geschaffen, die auch über das 21. Lebensjahr hinaus eine qualifizierte Betreuung und Integration junger Menschen mit einer seelischen Behinderung sicherstellen. Abgrenzungsund Zuständigkeitsprobleme in der Praxis zwischen Sozialhilfe und Jugendhilfe sind somit nicht mehr relevant.

Grundsätzliche Bedenken bestehen gegen die im Gesetzesantrag vorgesehene Änderung des § 41 SGB VIII. Die Einschränkung der Leistungen für junge Volljährige ohne die verbindliche Klärung, welcher Kostenträger junge Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen bei ihrer beruflichen und sozialen Integration fordert und fördert, ist aus der Sicht von Rheinland-Pfalz sozial- und jugendhilfepolitisch nicht zu verantworten. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt dagegen nachdrücklich eine Diskussion zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern über die Frage nach Aufgaben und Zuständigkeiten für die Zielgruppe der jungen Volljährigen. Sie könnte im Ergebnis durchaus zu einer Neuregelung der Zuständigkeiten für diese Zielgruppe führen. Diese Frage sollte in den Zusammenhang einer neuen Aufgabenverteilung zwischen SGB III auf der einen Seite und SGB VIII oder BSHG auf der anderen Seite gestellt werden.

Die mit der vorgeschlagenen Änderung von § 85 Abs. 4 SGB VIII verbundene Intention wird von Rheinland-Pfalz fachlich nicht geteilt: Die jetzige Zuweisung der Aufsichtspflicht in der Kindertagesbetreuung an den überörtlichen Träger der Jugendhilfe hat sich im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Aufsicht als sachgerecht erwiesen und in der Praxis bewährt. Von der mit der Änderung angestrebten Möglichkeit, die Aufgabe landesrechtlich zu kommunalisieren, wird Rheinland-Pfalz deshalb keinen Gebrauch machen. Gleichwohl wird sich das Land Rheinland-Pfalz nicht dagegen sperren, anderen Ländern eine solche Gestaltungsmöglichkeit zu eröffnen.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerin Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches erscheint - unabhängig von inhaltlichen Gesichtspunkten des Dienstvertragsrechts - aus rein grundsätzlichen Erwägungen sehr bedenklich.

Die vorgesehene Länderöffnungsklausel ebnete den Weg zu einer Rechtszersplitterung, die nicht hingenommen werden kann.

Öffnungsklauseln können bei Materien sinnvoll sein, die beispielsweise interne organisatorische Fragen betreffen. Das Bürgerliche Gesetzbuch richtet sich aber unmittelbar an die Bürgerinnen und Bürger. Sollten künftig die Länder im Wege von Öffnungsklauseln auch über Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung des Zivilrechts individuell entscheiden können, ergäbe sich bundesweit ein Flickenteppich unterschiedlicher jeweils geltender Rechte. Dies führte zu erheblichen Schwierigkeiten wegen großer Unübersichtlichkeit und beträchtlicher Rechtsunsicherheit.

In einer Zeit, in der im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die Bestrebungen darauf gerichtet sind, europaweit die Kohärenz der Rechtsordnungen zu vergrößern, ist es kontraproduktiv, auf diese Weise (D) neue Diskrepanzen zu schaffen.

(C)

Anlage 9

Erklärung

von Minister Curt Becker (Sachsen-Anhalt) zu Punkt 10 der Tagesordnung

Die Verhältnisse in der deutschen Wirtschaft, insbesondere die Situation der Unternehmer in unserem Land, waren in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft noch häufig Thema der Beratungen in diesem Hause sein. Die deutsche Wirtschaft stagniert. Es droht eine Rezession. Vor diesem Hintergrund der sehr schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage ist jeder im Land gefordert, seinen Teil zur Verbesserung der Situation beizutragen. Dem kann und wird sich auch das Land Sachsen-Anhalt nicht verschließen.

Das Land Sachsen-Anhalt und der mitantragstellende Freistaat Sachsen wollen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch einen kleinen, aber nicht unwichtigen Teil zur Verbesserung der Gesamtsituation der deutschen Wirtschaft und der deutschen Unternehmer

(A) beitragen. Wir hoffen auf Ihre Bereitschaft, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen.

Während von allen Seiten eine Unterstützung der deutschen Wirtschaft erwartet und in einem Atemzug eine umfassende Deregulierung gefordert wird, haben die Bundesregierung und die Mehrheitsfraktionen im Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes und anderer Gesetze zum 1. April 2002 Regelungen in Kraft gesetzt, die gerade die kleinen und mittleren Unternehmen unnötig mit weiteren Rechtsverpflichtungen belasten. Nicht nur nach Auffassung der Landesregierung Sachsen-Anhalt wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch die neuen Verpflichtungen eingeschränkt. Durch die Übererfüllung von europäischen Vorgaben wird kein einziger Arbeitsplatz im Land erhalten, im Gegenteil: Viele Arbeitsplätze werden gefährdet.

Um Unternehmensstrukturen den Markterfordernissen anzupassen, ist es von großer Wichtigkeit, die Möglichkeiten des Verkaufs oder der Ausgliederung von Betrieben oder Betriebsteilen so flexibel wie möglich auszugestalten. Dies muss geschehen, um die Betriebe wettbewerbs- und damit überlebensfähig zu machen. Gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen muss die Möglichkeit erhalten bleiben, schnell und vor allem ohne ein übertrieben umständliches Verfahren den Gesamtbetrieb oder Teile davon zu veräußern und damit der Gefahr einer Schließung entgegenzuwirken.

Die von den Mitgliedstaaten zu beachtende Richtlinie der Europäischen Union vom 12. März 2001 (2001/23/EG) sieht in Artikel 7 Verpflichtungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Unterrichtung der Arbeitnehmer im Fall des Betriebsüberganges vor. Die Bundesregierung ist bei der Umsetzung dieser Richtlinie mit der Neufassung von § 613a BGB deutlich über die Vorgaben des EU-Rechts hinausgegangen. Hierzu bestand objektiv keine Veranlassung; subjektiv hat die bundesrechtliche Neuregelung zur Verunsicherung bei den Unternehmern beigetragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, den eingeschlagenen falschen Weg zu korrigieren. Den Bundesländern soll die Möglichkeit eröffnet werden, die über die von der EU festgesetzten Kriterien hinausgehenden Bestimmungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu ändern bzw. abzuschaffen. Warum sollen in der Bundesrepublik Deutschland umfangreichere Vorgaben beim Betriebsübergang beachtet werden als in den übrigen europäischen Staaten?

Es ist zum einen nur schwer vermittelbar, weshalb in der Bundesrepublik Deutschland abweichend von der EU-Richtlinie eine besondere Textform für die Unterrichtung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber erforderlich ist. Warum reicht z. B. eine Information im Rahmen einer Betriebsversammlung nicht aus?

Jedes zusätzliche Formerfordernis birgt die Gefahr von Formfehlern. Damit werden im Zweifel Rechtsstreitigkeiten über die Wirksamkeit einer Maßnahme ausgelöst, die den Betriebsübergang zeitlich verzögern, aber letztlich nicht verhindern können. Davon haben weder der Übertragende noch der Erwerber oder die betroffenen Arbeitnehmer einen Vorteil.

Es ist EU-rechtlich auch nicht geboten, den Arbeitnehmern eine Widerspruchsfrist von einem ganzen Monat einzuräumen, wie dies jetzt in § 613a Abs. 6 Satz 1 BGB geregelt ist. Eine unangemessen lange Widerspruchsfrist des Arbeitnehmers gegen den Übergang verzögert eine Maßnahme, die zum Überleben des Betriebes notwendig sein kann. Deshalb muss die Ausschlussfrist für einen Widerspruch so bemessen werden, dass die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Das Bundesarbeitsgericht hat zur früheren Gesetzeslage eine dreiwöchige Frist für ausreichend erachtet. Die dort entwickelten Grundsätze sollten eingehalten werden. Mehr ist nicht notwendig.

Schließlich gilt die Unterrichtungspflicht gegenüber den Arbeitnehmern gemäß § 613a BGB in der jetzigen Fassung für alle Betriebe, unabhängig davon, ob ein Betriebsrat vorhanden ist oder nicht. Die EU-Richtlinie sieht dies aus guten Gründen nicht vor. Diese zusätzliche Informationspflicht geht zu Lasten gerade kleiner und mittlerer Unternehmen und ist nicht sachgerecht.

Wir wollen mit der vorgeschlagenen Neuregelung die Möglichkeit dafür schaffen, dass Unternehmen, in denen ein Betriebsrat gebildet werden kann, von zusätzlichen Informationspflichten gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer befreit sind. Die Interessen der Arbeitnehmer sind ausreichend dadurch gewahrt, dass ihre Vertretung, der Betriebsrat, informiert wird.

Ich möchte nochmals ausdrücklich auf Folgendes hinweisen: Dem Land Sachsen-Anhalt geht es nicht um den Abbau sozialer Rechte der Arbeitnehmer. Diese werden auch im Falle der landesrechtlichen Umsetzung auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts umfassend gewährleistet. Es geht dem Land Sachsen-Anhalt nur um den Abbau von Sonderregelungen, die der deutschen Wirtschaft gegenüber den übrigen europäischen Staaten Wettbewerbsnachteile bescheren. Dies kann sich die Bundesrepublik Deutschland angesichts der jetzigen Wirtschaftslage nicht leisten. Es gilt, unnötige Belastungen abzubauen. Hierbei bitte ich um Ihre Unterstützung.

Als Vertreter eines neuen Bundeslandes liegt mir eine entsprechende Änderung besonders am Herzen. In einem Bundesland mit einer sehr hohen Arbeitslosenquote muss jede Chance genutzt werden, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Die angestrebte Gesetzesänderung gibt den Ländern die Möglichkeit, nur das aus ihrer Sicht Notwendige zu regeln. Gerade für die wirtschaftlich schwächeren Bundesländer muss gelten: Was auf europäischer Ebene zwingend vorgeschrieben ist, hat Geltung zu erlangen – was aber darüber hinausgeht, ist verzichtbar. Gerade in einem Europa der Regionen muss den Ländern die Möglichkeit gegeben werden, in der wirtschaftlichen Konkurrenz mit anderen Regionen wettbewerbsfähig zu bleiben.

(A) Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt das Ziel, auch bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) kurzfristig Einsparungen zu erzielen. Dies gilt auch für die Grundentscheidung, dass bestimmte **Arzneimittel** nicht mehr zu Lasten der GKV verordnungsfähig sind.

Ungeachtet der Frage, ob die Positivliste ein geeignetes Mittel zur Kostendämpfung sein kann, bestehen allerdings Zweifel, ob insbesondere die Kriterien, die zur Nichtaufnahme von Arzneimitteln in die dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beigefügte Positivliste geführt haben, ausreichend transparent und fachlich nachvollziehbar sind.

Der Anspruch der von der Positivliste durch Präparateausschluss betroffenen Industrie auf Information wird für berechtigt gehalten. Die Forderung nach mehr Transparenz, insbesondere wenn schon evidenzbasierte Studiendaten vorliegen, wird unterstützt.

Daher sollten die entsprechenden Anliegen der pharmazeutischen Industrie und auch der Fachgesellschaften in geeigneter Weise überprüft und, soweit geboten, im Rahmen der Ermächtigung des § 1 Abs. 2 des Gesetzes berücksichtigt werden.

(B) Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Änderung der Gebührenordnung, da sie den Kommunen eine flexible Möglichkeit eröffnet, je nach Kostensituation vor Ort die Gebühren für das Anwohnerparken festzusetzen.

Das Land Rheinland-Pfalz geht jedoch davon aus, dass die Kommunen in angemessener Weise von dem Gebührenrahmen Gebrauch machen und unangemessene Gebührenerhöhungen vermeiden.

Die Gebührenbemessung muss sich unter anderem an dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand orientieren und darf zu keinem Attraktivitätsverlust des Wohnens innerhalb der Städte führen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Willi Stächele** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die WTO-Verhandlungen im Agrarbereich befinden sich in einer entscheidenden Phase. Hier wird

über den Rahmen für den Welthandel mit Agrarprodukten in den kommenden Jahren entschieden.

Es geht um die Zukunftsperspektiven vieler Menschen in einer globalen Entwicklung. Wir brauchen einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der WTO-Staaten.

Es erfüllt mich deshalb mit großer Sorge, wenn ich die vom Vorsitzenden der Agrarverhandlungen, Stuart Harbinson, Anfang des Jahres vorgelegten Papiere betrachte. Diese Vorschläge sind unausgewogen. Sie verlangen der EU ungleich mehr ab als vergleichbaren Verhandlungspartnern. Ich nenne als Beispiel die USA und die Cairns-Länder, also die großen Agrarexportländer.

Berechnungen von FAO und UNCTAD zeigen deutlich, wie gravierend die Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft wären: Absinken der Produzentenpreise um 8 bis 33 %, Ansteigen der Importe um 100 bis 3 600 % und Verlust von 6,6 Millionen Arbeitsplätzen allein in der EU der 15. In allen Rechenmodellen sind deutliche Produktions- und Exportsteigerungen in den Cairns-Ländern und den USA sowie Produktionsrückgänge in der EU prognostiziert.

Diesen Vorschlag können wir so nie und nimmer akzeptieren. Jetzt ist es wichtig, sich innerhalb der EU nicht auseinander dividieren zu lassen.

Die Kommission hat im Januar 2003 der WTO einen Verhandlungsvorschlag vorgelegt. Diesen Vorschlag unterstützen wir. Er stellt aus unserer Sicht eine ausgewogene Balance dar zwischen der Handelsliberalisierung einerseits sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer andererseits.

Dabei unterstützen wir eine weitere Öffnung unserer Märkte für Entwicklungsländer, insbesondere für die ärmsten Länder der Welt. Wir brauchen eine nachhaltige Entwicklung im Agrarbereich weltweit. Dies muss jedoch für alle gelten. Die europäische Landwirtschaft darf nicht durch überzogene Forderungen und Auflagen benachteiligt werden.

Ein radikaler Abbau des Außenschutzes und der Marktordnungsmaßnahmen würde die Wettbewerbsfähigkeit ebenso beeinträchtigen wie eine überzogene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Das gilt es zu verhindern. Deshalb ist eine einheitliche Verhandlungslinie in der EU so wichtig. Ich sehe derzeit nicht, wo die EU weitere Zugeständnisse auch nur in Erwägung ziehen könnte.

Lassen Sie mich fünf zentrale Anliegen nennen, die bei den WTO-Agrarverhandlungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der europäischen Landwirtschaft berücksichtigt werden müssen:

Erstens. Das europäische Modell einer umweltfreundlichen und multifunktionalen Landwirtschaft muss abgesichert werden. Natur- und ressourcenschonende Produktion von Nahrungsmitteln, die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft oder die Erhaltung eines attraktiven ländlichen Raumes – das sind Beispiele für die vielfältigen Leistungen für die

(C)

(A) Gesellschaft. Diese Leistungen müssen auch zukünftig honoriert werden können. Das bedeutet auch, dass die Green Box ausgebaut werden sollte. Weitere Maßnahmen, z. B. im Bereich Tierschutz, müssen aufgenommen werden können.

Zweitens. Die mit der Agenda 2000 bereits erbrachten Vorleistungen müssen im Rahmen des neuen Abkommens anerkannt werden. Es kann nicht sein, dass die EU ihre Agrarpolitik konsequent entsprechend der fortschreitenden Liberalisierung des Weltmarktes weiterentwickelt, während andere WTO-Mitglieder dieses Anliegen bei der Weiterentwicklung ihrer Agrarpolitik ebenso konsequent ignorieren oder gar konterkarieren.

Drittens. Wir brauchen auch zukünftig eine Mengensteuerung wie bei Milch und Zucker, um den Markt zu stabilisieren. Wir brauchen einen angemessenen Außenschutz sowie interne Stützungsmaßnahmen, die unseren Produktionsbedingungen Rechnung tragen. Enorme Vorleistungen sind schon erbracht. So hat die EU nach den USA weltweit die niedrigsten Zölle für Agrarprodukte.

Viertens. Voraussetzung für ein faires Abkommen ist die gleichwertige Einbeziehung aller Formen von Exportsubventionierung in die Abbauverpflichtungen. Hier darf es zukünftig keine Zweiklassengesellschaft mehr geben. Es kann nicht sein, dass Nahrungsmittelhilfen nicht in die Verhandlungen einbezogen werden. Humanitäre Hilfe in Notlagen würde ich niemals in Abrede stellen. Wenn aber diese Hilfe gleichzeitig dem Abbau von Marktüberschüssen dient, muss dies in den Verhandlungen selbstverständlich ein relevanter Punkt sein.

Fünftens. Wir sind stolz auf unser hohes Niveau im Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz. Wir sind stolz auf eine schonende Produktion, die sich maßgeblich an Verbraucherwünschen und -bedürfnissen orientiert. Das wollen wir für die Zukunft absichern. Deshalb müssen die nicht handelsbezogenen Anliegen in das neue Abkommen integriert werden. Das heißt auch, dass die in die EU importierten Produkte den vereinbarten Standards entsprechen und verständlich gekennzeichnet werden müssen.

Immer wieder wird diese Forderung von WTO-Mitgliedern als nicht tarifäres Handelshemmnis missverstanden. Hier ist die Bundesregierung am Zug. Frau Künast, setzen Sie sich auf EU-Ebene dafür ein, dass präzise und verständliche Vorschläge für diese Regelungen formuliert werden!

Wir wollen ein ausgewogenes Ergebnis der WTO-Verhandlungen nicht nur insgesamt, sondern auch innerhalb des Agrarbereichs. Der Agrarbereich darf nicht das Wechselgeld für andere Bereiche sein. Wir wollen auch zukünftig eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft in Deutschland und Europa. Ich fordere die Bundesregierung mit Nachdruck auf: Setzen Sie sich aktiv auf EU-Ebene für entsprechende Rahmenbedingungen ein! Sorgen Sie dafür, dass die Landwirtschaft in Deutschland weiterhin eine Zukunftsperspektive hat!

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Matthias Berninger** (BMVEL)

zu Punkt 15 der Tagesordnung

Die **WTO-Agrarverhandlungen** sind in eine entscheidende Phase getreten. Die Agrarverhandlungen sind Teil der laufenden Welthandelsrunde. Diese ist explizit als so genannte Entwicklungsrunde – Doha Development Agenda – vereinbart worden.

Aus meiner Sicht müssen deshalb zwei Ziele gleichrangig im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen: Zum einen geht es darum, die internationale Agrarpolitik und den Agrarhandel kohärent zu den Zielen einer Neuorientierung der Landwirtschaft und der Lebensmittelproduktion in Europa zu organisieren. Zum anderen müssen die Ergebnisse der Agrarverhandlungen in Einklang mit den Bemühungen der Entwicklungsländer stehen, ihre Entwicklungsziele zu erreichen. So müssen das Recht auf Nahrung sowie das Ziel, die Zahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 mindestens zu halbieren, durch die Beschlüsse im Rahmen der WTO befördert werden.

Die Entschließung des Bundesrates ist ein wichtiger Baustein im Meinungsfindungsprozess bei den WTO-Agrarverhandlungen. Die Einbindung aller politischen Entscheidungsträger steigert die demokratische Legitimation der Verhandlungen und damit auch der multilateralen Institutionen.

Der Entschließungsantrag stärkt die Verhandlungsposition der EU. Er zeigt, dass die Forderungen, die von der EU und der Bundesregierung an eine Liberalisierung gestellt werden, von einer breiten gesellschaftlichen und politischen Mehrheit getragen werden.

Es ist bekannt, dass der für die WTO-Agrarverhandlungen wichtige Termin 31. März 2003 für die Vorlage des Modalitätenbeschlusses nicht eingehalten werden konnte. Das ist letztlich zwar zu bedauern, aber es ist auch keine "Tragödie". Die Zeitvorgabe war sehr ehrgeizig. Dies gilt umso mehr, als das Agrardossier zu den schwierigsten Verhandlungsfeldern zählt.

Ich teile die im Entschließungsantrag geäußerte Ansicht, dass auch der überarbeitete Modalitätenvorschlag des Vorsitzenden der WTO-Agrarverhandlungsgruppe, Harbinson, unausgewogen war. Er verlangt der EU ungleich mehr ab als vergleichbaren Verhandlungspartnern, insbesondere USA und Cairns-Group. Dies gilt für den Marktzugang (fehlende Flexibilität für besonders sensible Produkte), die interne Stützung (nicht nachvollziehbare Gleichbehandlung von Amber-Box- und Blue-Box-Stützung) und die Exportsubventionen (für Exportkredite und internationale Nahrungsmittelhilfe keine vergleichbaren Disziplinen). Er differenziert nicht ausreichend zwischen den Entwicklungsländern. Insbesondere werden die Schwellenländer nicht stärker in die Pflicht genommen als andere Entwicklungslän-

(A) der. Dies gilt vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer. Doch auch Schwellenländer werden angesichts gewaltiger Handelsbilanzdefizite zu ihren Ungunsten hart für ihre Interessen streiten. Wer hier nicht kompromissfähig ist, nimmt in Kauf, dass die ganze WTO-Runde zum Scheitern verurteilt ist.

Der Bundeskanzler hat in Johannesburg die Bedeutung der WTO-Verhandlungen in seiner Rede aufgegriffen und Folgendes gesagt: "Mindestens so wichtig wie Finanzmittel ist der freie und ungehinderte Zugang der Entwicklungsländer zu den Weltmärkten. Dazu gehört ausdrücklich auch der Abbau von marktverzerrenden Subventionen im Agrarbereich." Deshalb müssen Exportsubventionierungen der Industrieländer zügig reduziert werden mit dem Endziel einer kompletten Abschaffung. Ich persönlich meine, wir tun gut daran, die hier frei werdenden Mittel auch für die Förderung ländlicher Entwicklung in Entwicklungsländern einzusetzen.

Es muss hier auch unterstrichen werden, dass die EU heute mehr Produkte aus den Entwicklungsländern importiert als die USA, Kanada, Australien und Neuseeland zusammen. Wir fordern deshalb, dass diese Länder ihre Märkte für die ärmsten Länder öffnen, wie die EU es mit der "Everything but arms"-Initiative bereits getan hat. So wird die nächste Handelsrunde statt einer reinen Liberalisierungsrunde eine wirkliche Entwicklungsrunde.

Die nicht handelsbezogenen Anliegen, vor allem Vorsorgeprinzip, zwingende Kennzeichnungsregeln, Tierschutz, sind unzureichend reflektiert.

(B) In der EU sind sich alle Mitgliedstaaten einig, dass es zu dem fristgerechten Abschluss der Verhandlungsrunde zum 1. Januar 2005 kommen muss. Dazu bedarf es auch substanzieller Fortschritte im Agrarbereich und bei den nicht handelsbezogenen WTO-Regelungen. Die WTO-Verhandlungspartner müssen gemeinsam die erforderlichen weiteren Anstrengungen unternehmen, um möglichst zügig zu einem für alle annehmbaren Modalitätenbeschluss zu kommen.

Wenn ich "gemeinsam" sage, so bedeutet dies, dass sich alle Verhandlungspartner – also nicht nur die EU, sondern insbesondere die Cairns-Gruppe und die USA – aufeinander zubewegen müssen. Nur so kann es eine akzeptable Lösung geben. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihrem Bestreben, die Verhandlungen so schnell wie möglich zu einem Erfolg zu führen.

Wir befürworten eine Reform der GAP unabhängig von den WTO-Verhandlungen. Aber auch im Hinblick auf die WTO-Verhandlungen sollten wir bei der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 zu rechtzeitigen Ergebnissen kommen.

Die Bundesregierung steht weiter hinter dem im Januar einstimmig im Rat verabschiedeten EU-Modalitätenvorschlag. Der Entschließungsantrag des Bundesrates bekräftigt diese Haltung.

Der EU-Vorschlag markiert den Mittelweg zwischen den Extrempositionen. Am Ende muss ein Ver-

handlungsergebnis stehen, das eine Balance bildet zwischen Handelsliberalisierung und den berechtigten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen aller WTO-Partner.

Wir wollen ein ausgewogenes Ergebnis auch innerhalb des Dossiers der Agrarverhandlungen. Wir wollen Regelungen, mit denen wir unser europäisches Agrarmodell stärken und fortentwickeln können. Wir werden nicht auf eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft und vitale ländliche Räume in Deutschland und der EU verzichten.

Anlage 14

Erklärung

von Senator **Dr. Roger Kusch** (Hamburg) zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Der von Hamburg eingebrachte Entschließungsantrag soll dazu beitragen, Bürokratie abzubauen und die **kleinen und mittleren Unternehmen** von statistischen Auskunftspflichten zu **entlasten.** Das über viele Jahrzehnte gewachsene System der Wirtschaftsstatistiken bedarf einer kritischen Überprüfung und Optimierung. Ziel muss es sein, einerseits die Unternehmen deutlich zu entlasten und die kleinen Betriebe möglichst ganz zu schonen, andererseits ein realistischeres Bild von der tatsächlichen Wirtschaftslage zu erhalten.

Wir müssen die Unternehmen stark belastende Statistiken zumindest auf ein erträgliches Maß reduzieren. Der Hamburger Antrag plädiert für eine deutliche Reduzierung statistischer Auskunftspflichten und schlägt konkrete Maßnahmen vor. Wir müssen Ernst machen mit der Umsetzung der in vielen politischen Programmen enthaltenen Forderungen zum Bürokratieabbau und zur Entlastung der Wirtschaft.

Wir müssen vor allem die kleinen Unternehmen – wie den Handwerksbetrieb oder den Tante-Emma-Laden um die Ecke – so weit wie möglich von den statistischen Auskunftspflichten entlasten. Unternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern – gleich welcher Branche – sind von Konjunkturumfragen völlig freizustellen. Konkret sieht der Entschließungsantrag die weitgehende Entlastung kleiner Unternehmen und die generelle Freistellung der Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern von statistischen Auskunftspflichten zum Zwecke der Konjunkturbeobachtung vor.

Wir müssen Doppel- und Mehrfachbefragungen durch die Weiterentwicklung des Unternehmensregisters vermeiden. Dazu bedarf es der zügigen Einführung der einheitlichen Wirtschaftsnummer, um die vorhandenen Daten zusammenfassen zu können, einer effizienteren Anschriftenverwaltung und Datenhaltung in den Statistischen Landesämtern, einer stärkeren Nutzung von Verwaltungsdaten, wie es be-

(A) reits hinsichtlich der Daten der Bundesanstalt für Arbeit und der Finanzämter geplant ist.

Die Bundesregierung muss ihren längst angekündigten Bericht zur Mehrfachbelastung der Unternehmen durch Statistiken vorlegen. Unabhängig vom Ergebnis sollte die Bundesregierung prüfen, ob durch die Weiterentwicklung der statistischen Ämter zu Serviceeinrichtungen oder durch Kooperationen unterschiedlichster Art die erwähnten vielfältigen Doppelbefragungen durch Kammern, Verbände, Wissenschaft und sonstige Interessenten vermieden werden könnten.

Wir müssen das System der Wirtschaftsstatistiken im Sinne einer aussagekräftigeren Statistik optimieren. Wir wissen viel über die Erzeugnisse der Landwirtschaft, über das produzierende Gewerbe und über den Handel, aber sehr wenig über die wachstumsstarken Bereiche des Dienstleistungsgewerbes. Erhebungsformen und Merkmale der vorhandenen Branchenstatistiken sind häufig verschieden. Schließlich ist die Qualität der Statistiken sehr unterschiedlich.

Steigende Informationswünsche der Europäischen Union haben in der Vergangenheit die bisher erfolgten und anzuerkennenden Bemühungen zur Statistikentlastung kompensiert. Der Bundesrat hat in fast allen Punkten auf die Problematik der Belastungen durch EU-Verordnungen hingewiesen. Auch hier muss sich die Bundesregierung konsequenter einsetzen.

(B) Unternehmen und zur Optimierung eines historisch gewachsenen Systems der Wirtschaftsstatistiken. Gehen wir diesen ersten Schritt!

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern) zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensterufnummern vorgelegt, der insbesondere Forderungen in der von Bayern initiierten Entschließung des Bundesrates zur Unterbindung des Missbrauchs von "Premium-Rate"-Rufnummern

(BR-Drs. 636/02 – Beschluss) aufgreift und wichtige Ansätze zur Eindämmung von missbräuchlichen und betrügerischen Handlungen enthält. Wie die zahlreichen Ausschussempfehlungen jedoch zeigen, enthält der Gesetzentwurf noch erhebliche Regelungslücken in Bezug auf einen umfassenden effektiven Schutz des Verbrauchers. Die aus bayerischer Sicht für den Verbraucher bedeutsamste Nachbesserungsforderung betrifft die Änderung des derzeitigen Systems des Forderungseinzugs, wie sie unter Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen formuliert ist.

Ein Verbraucher, der auf 0190-Trickbetrüger hereinfällt, besitzt derzeit kaum Möglichkeiten, den Einzug von zu Unrecht erhobenen Gebühren zu verhindern. Wenn jemand gegenüber seinem Telefonunternehmen einwendet, er sei von einem 0190-Anbieter betrogen worden, so kann dieses sich regelmäßig mit Erfolg darauf berufen, für den Inhalt der Mehrwertdienste nicht verantwortlich zu sein. Das bedeutet: Verbraucher müssen diese unberechtigten Forderungen derzeit bezahlen und dann versuchen, das Geld bei dem Mehrwertdiensteanbieter wieder hereinzuholen. Dies gelingt in der Praxis kaum.

Es ist aus Verbrauchersicht schlichtweg unerträglich, dass Verbraucher sehenden Auges zahlen müssen, um danach ihrem Geld hinterherjagen zu müssen. Deshalb fordern wir, für den Verbraucher ein Widerspruchsrecht gegen das Inkasso von Forderungen einzuführen. Wenn ein fristgerechter Widerspruch erfolgt, muss der 0190-Diensteanbieter darauf verwiesen werden, sein Entgelt unmittelbar beim Endkunden einzufordern und zu belegen, dass alles ordnungsgemäß verlaufen ist.

Es sollte allerdings geregelt werden, dass das Widerspruchsrecht nur für Forderungen ab einer bestimmten Bagatellhöhe besteht. Dadurch wird sichergestellt, dass neben den Verbraucherbelangen auch die beachtenswerten Interessen der beteiligten Unternehmen, die nicht für die missbräuchliche Verwendung von Mehrwertdiensten verantwortlich sind, hinreichend berücksichtigt werden. Dadurch wird der durch das Widerspruchsrecht anfallende Mehraufwand bei den rechnungstellenden Unternehmen sowie bei der seriösen Mehrzahl von Mehrwertdiensteanbietern minimiert.

Mit der Änderung des jetzigen Inkassosystems dürfte den 0190-Trickbetrügern endgültig der Teppich unter den Füßen weggezogen werden. Sie können sich dann nicht mehr bequem darauf verlassen, dass andere ihr Geld eintreiben.